



IT-Planungsrat

Standard XRechnung

Version XRechnung 1.2.2 | Fassung vom 19.12.2019

Kennung: urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:xoev-de:kosit:standard:xrechnung_1.2

Lizenzbedingungen und Haftungsausschluss

Der Standard XRechnung steht unter dem Lizenzabkommen¹ der Europäischen Kommission (EK) und dem Europäischen Komitee für Normung (CEN):

Der europäische Standard zur elektronischen Rechnungsstellung (EN 16931) wird vom CEN durch Beauftragung der EK entwickelt und veröffentlicht. Die Urheberrechte am Standard liegen beim CEN, Kopien des Standards werden über die nationalen Standardisierungsorganisationen vertrieben.

Das Abkommen zwischen EK und CEN besagt, dass im Rahmen der geistigen Eigentumsrechte (IPR) am Standard das semantische Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung (EN 16931-1:2017) und den zwei mandatorischen Syntaxen (CEN/TS 16931-2:2017) unentgeltlich über das Deutsche Institut für Normung (DIN) in ihrer Rolle als nationale Standardisierungsorganisation zu beziehen sind.

Der Standard XRechnung ist eine Implementierung dieses Datenmodells und der zwei mandatorischen Syntaxen und die Vervielfältigung ist durch die Genehmigung von CEN und DIN als Urheberrechtsträger gestattet.

CEN und DIN übernehmen keine Garantie für den Inhalt und die Implementierung dieser Derivate und im Zweifelsfalle ist immer auf die offiziell autorisierten Dokumente des semantischen Datenmodells und der zwei mandatorischen Syntaxen zurückzugreifen, welche durch das DIN zur Verfügung gestellt werden.

¹englischsprachige Originalquelle: <https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/Obtaining+a+copy+of+the+European+standard+on+eInvoicing>

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	viii
I. Grundlagen	1
1. Zielgruppe	3
2. Erforderlichkeit des Standards XRechnung	4
3. Bestandteile des Standards XRechnung	6
3.1. Artefakte des Standards	6
3.2. Weitere Informationen zum Standard	6
4. Begriffe und Zusammenhänge	7
4.1. Rechnung	7
4.2. Elektronische Rechnung	7
4.3. XRechnung	7
4.4. Nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931	7
4.5. Anwendungsbereich des Standards XRechnung	7
4.6. Semantisches Datenmodell	8
4.7. Informationselement	8
4.8. Gruppe von Informationselementen	8
4.9. Geschäftsregel	8
4.10. Umgang mit Rechnungsempfang, Rechnungsannahme	8
4.11. Umgang mit zwei Syntaxen	9
4.12. Umgang mit (Rechnungs)Berichtigungen und Gutschriften	9
4.13. Umgang mit Skonto	9
4.14. Umgang mit der Steuerbefreiung von Kleinunternehmern	10
4.15. Unterscheidung von Dokument, Position und Posten	10
4.16. Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen	11
4.17. Pflege und Weiterentwicklung des Standards	11
5. Konformität	12
5.1. Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung	12
5.2. Konformität eines IT-Verfahrens zum Standard XRechnung	12
II. Spezifikation des semantischen Datenmodells	14
6. Zielgruppe	17
7. Lesehilfe	18
8. Strukturabbildung	19
9. Gesamtabbildung	20
10. Verzeichnis der Informationselemente	21
11. Detailbeschreibung	27
11.1. Das Wurzelement INVOICE	27
11.2. Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS	31
11.3. Gruppe BUYER CONTACT	32
11.4. Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS	32
11.5. Gruppe BUYER	33
11.6. Gruppe CREDIT TRANSFER	34
11.7. Gruppe DELIVER TO ADDRESS	35
11.8. Gruppe DELIVERY INFORMATION	36
11.9. Gruppe DIRECT DEBIT	36
11.10. Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES	37
11.11. Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES	38
11.12. Gruppe DOCUMENT TOTALS	39
11.13. Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES	40
11.14. Gruppe INVOICE LINE CHARGES	41
11.15. Gruppe INVOICE LINE PERIOD	41

11.16. Gruppe INVOICE LINE	42
11.17. Gruppe INVOICE NOTE	44
11.18. Gruppe INVOICING PERIOD	44
11.19. Gruppe ITEM ATTRIBUTES	44
11.20. Gruppe ITEM INFORMATION	45
11.21. Gruppe LINE VAT INFORMATION	46
11.22. Gruppe PAYEE	47
11.23. Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION	48
11.24. Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS	48
11.25. Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE	49
11.26. Gruppe PRICE DETAILS	49
11.27. Gruppe PROCESS CONTROL	50
11.28. Gruppe SELLER CONTACT	51
11.29. Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS	51
11.30. Gruppe SELLER	52
11.31. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY	53
11.32. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS	54
11.33. Gruppe VAT BREAKDOWN	54
12. Semantische Datentypen	56
12.1. Amount	56
12.2. Binary Object	56
12.3. Code	57
12.4. Date	57
12.5. Document Reference	58
12.6. Identifier	58
12.7. Percentage	59
12.8. Quantity	59
12.9. Text	59
12.10. Unit Price Amount	60
13. Geschäftsregeln	61
13.1. Gebrauch von Verbformen zur Bildung der Geschäftsregeln	61
13.2. Integritätsbedingungen	61
13.3. Bedingungen	64
13.4. Ergänzende nationale Geschäftsregeln	66
13.5. Umsatzsteuerregeln	67
III. Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen	79
14. Zielgruppe	81
15. Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen	82
15.1. Beteiligte und Verantwortungsbereiche	82
15.2. Übermittlung	84
15.3. Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit	84
16. Architektur zur Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen	86
16.1. Modul Weberfassung / Upload	87
16.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle	92
16.3. Modul Authentifizierung	98
16.4. Modul Validierung	99
16.5. Modul Adressierung / Weiterleitung	101
17. Empfehlungen	103
17.1. Allgemeine Empfehlungen	103
17.2. Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrates mit Bezug zur Europäischen Richtlinie 2014/55/EU	105

17.3. Empfehlungen für die modulare Architektur zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU	108
A. Autoren	112
B. Codelisten	114
C. Versionshistorie	115
C.1. Änderungen der Version 1.2.2 zur Version 1.2.1	115
C.2. Änderungen der Version 1.2.1 zur Version 1.2.0	116
C.3. Änderungen der Version 1.2.0 zur Version 1.1	116
C.4. Änderungen der Version 1.1 zur Version 1.0	118

Abbildungsverzeichnis

15.1. Verantwortungsbereiche von Rechnungssteller und –empfänger	82
16.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen	86
16.2. Übersicht über Modul Weberfassung / Upload	88
16.3. Übersicht über Modul Empfang / Übertragungskanäle	92
16.4. Übersicht über Modul Validierung	100
16.5. Übersicht über Modul Adressierung / Weiterleitung	101
17.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen (Wdh.) ...	108

Vorwort

Hintergrund

Die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen¹ verpflichtet alle öffentlichen Auftraggeber europaweiter Vergabeverfahren, die daraus resultierenden Rechnungen elektronisch entgegennehmen und verarbeiten zu können.

Die europäische Norm für die elektronische Rechnungsstellung ist – wie in Artikel 3 der Richtlinie 2014/55/EU vorgesehen – am 17. Oktober 2017 im Amtsblatt der EU veröffentlicht worden. Gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2014/55/EU ist damit der Empfang elektronischer Rechnungen bis spätestens zum 18.04.2019 (für zentrale Regierungsstellen) bzw. bis spätestens zum 18.04.2020 für subzentrale öffentliche Auftraggeber und Auftraggeber sicher zu stellen.

Zur Erarbeitung einer gemeinsamen europäischen Norm für das semantische Datenmodell der elektronischen Rechnung in Europa wurde durch die Europäische Kommission ein Normungsauftrag an das Europäische Komitee für Normung (CEN) gegeben, das mit seinen Mitgliedsstaaten eine solche Europäische Norm entwickelt hat. Diese Norm besteht aus einem verpflichtenden Teil, der die Basis bildet, und mehreren Empfehlungen, die den Rahmen der nationalen Umsetzungen vorgeben.

Das Europäische Normungsverfahren wurde durch deutsche Vertreter begleitet: nationale Normungsorganisationen (für Deutschland: Deutsches Institut für Normung, DIN) entsandten jeweils eine Delegation in das CEN-Normungs-Komitee.

Die Verwaltung wurde in der deutschen Delegation von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) vertreten. Die KoSIT unterstützt den IT-Planungsrat in dessen Aufgabe, fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards zu beschließen, Bund-Länder-übergreifende E-Government-Projekte zu steuern und ist organisatorisch bei der Senatorin für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen angesiedelt.

Gegenstand der Norm

Eine elektronische Rechnung im Sinne der EU-Richtlinie ist nur die Rechnung, die in einem strukturierten Datensatz erstellt, übermittelt und empfangen wird, sodass ihre automatisierte und elektronische Verarbeitung ohne Medienbruch erfolgen kann. Eine Bilddatei, ein reines PDF oder eine eingescannte Papierrechnung ist keine elektronische Rechnung im Sinne der Richtlinie.

Die Europäische Norm umfasst entsprechend des Normungsauftrags ein syntaxneutrales semantisches Datenmodell für die Kernelemente einer elektronischen Rechnung, sowie eine Liste von zulässigen Syntaxen. Beides ist bei der Umsetzung der Norm für die öffentlichen Auftraggeber verpflichtend. D.h. eine elektronische Rechnung im Sinne der Norm muss das entwickelte Datenmodell abbilden und in einer der zulässigen Syntaxen übermittelt werden. Öffentliche Auftraggeber müssen alle von der EU benannten Syntaxen entgegennehmen und verarbeiten können. Das semantische Datenmodell sowie die Liste der Syntaxen bilden gemeinsam die Europäische Norm.

Die genannten Kernelemente sind hier die wesentlichen Bestandteile, die in einer elektronischen Rechnung enthalten sind und die für die grenzübergreifende Interoperabilität unerlässlich sind. Dies sind beispielsweise Prozess- und Rechnungskennungen, der Rechnungszeit-

¹Erhältlich unter: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32014L0055>

raum, Informationen über den Verkäufer, Erwerber, Zahlungsempfänger und über den Steuervertreter des Verkäufers, die Auftragsreferenz, Lieferungsdetails, Anweisungen zur Ausführung der Zahlung, Informationen über Zu- oder Abschläge sowie zu den einzelnen Rechnungsposten, Rechnungsgesamtbeträge und die Umsatzsteueraufschlüsselung. Diese Kernelemente werden in dem semantischen Datenmodell in strukturierter und logisch verknüpfter Weise abgebildet, ihre jeweiligen Bedeutungen werden detailliert und teilweise mit Beispielen unterlegt darstellt.

Diese Kernelemente können in den Mitgliedstaaten durch eine so genannte „Core Invoice Usage Specification“ weiter konkretisiert werden, indem zum Beispiel einschränkende Vorgaben zur Befüllung gemacht werden. Darüber hinaus können zukünftig auch nationale und branchenspezifische Erweiterungen, wie beispielsweise zusätzliche Informationsbestandteile, gebildet werden. Neben den verpflichtenden Elementen der Norm werden vom CEN auch Empfehlungen erarbeitet, die beispielsweise die Abbildung des semantischen Datenmodells auf die zulässigen Syntaxen (Syntaxmapping), Aspekte der Übertragung von elektronischen Rechnungen unter Berücksichtigung der Authentizität des Ursprungs und der Integrität des Inhalts oder die Erstellung von branchen- bzw. länderspezifischen Erweiterungen behandeln.

Vorgehen und Ziele der Umsetzung der europäischen Norm in XRechnung

Der IT-Planungsrat hat sich mit dem Steuerungsprojekt eRechnung zum Ziel gesetzt, die Umsetzung der europäischen Vorgaben mit Bund und Ländern gemeinsam in einem Vorhaben zu koordinieren. Die Richtlinie gibt zwar den Rahmen vor, bietet aber für die weitere rechtliche, organisatorische und technische Ausgestaltung nationale Spielräume. Voraussetzung ist, dass die Nutzung dieser Freiheitsgrade bei der Gestaltung nicht den Vorgaben der Europäischen Richtlinie und der Norm widerspricht. Im Kern wird somit die Interoperabilität der elektronischen Rechnungen durch die Europäische Norm gewährleistet.

Im Rahmen dieses gemeinsamen Steuerungsprojekts werden sowohl die rechtliche und organisatorische Ausgestaltung der elektronischen Rechnung in Deutschland als auch die nationale Umsetzung der Norm durch Schaffung des Standards XRechnung samt Empfehlungen zur technischen Ausgestaltung erarbeitet. XRechnung stellt dabei die „Core Invoice Usage Specification“ dar, die für die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland die Europäische Norm eindeutig abbildet und für die Verwaltung relevante Regelungen präzisiert. Damit bewegt sich XRechnung vollständig im Rahmen der Möglichkeiten, die seitens der Norm EN 16931 zulässig sind und ist vollständig konform zur Vorgabe zur elektronischen Rechnung auf EU-Ebene. Mit XRechnung wird somit kein neuer, losgelöster Standard erarbeitet, sondern unter Einbeziehung der Expertinnen und Experten aus Bund, Ländern und Kommunen Eindeutigkeit im Rahmen der europäischen Vorgaben hergestellt.

Das gemeinsame Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen ermöglicht es, die von der EU-Kommission eröffneten Freiheitsgrade umfassend in abgestimmter Form unter Beachtung der Interessenslage der öffentlichen Verwaltung zu nutzen. Somit kann einerseits verhindert werden, dass alle betroffenen öffentlichen Auftraggeber sich eigenständig mit den europäischen Vorgaben auseinandersetzen müssen und gegebenenfalls zahlreiche verschiedene Interpretationen der europäischen Norm umgesetzt werden; andererseits können Auftragnehmer trotz heterogener IT-Systeme zur elektronischen Rechnungsstellung bei öffentlichen Auftraggebern auf Basis eines einheitlichen Standards mit der Verwaltung kommunizieren.

So kann der papierlose Weg für beide Seiten attraktiver und wirtschaftlicher werden. Da die Ergebnisse des Steuerungsprojektes einheitliche, hersteller- und produktneutrale Spezifikationen sind, die die Europäische Norm umsetzen und als offener Standard frei und unentgeltlich nutzbar und vollständig dokumentiert sind, können Anbieter sie in ihre entsprechenden Lösungen integrieren.

Für öffentliche Auftraggeber werden mit XRechnung darüber hinaus verlässliche Ergebnisse zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, elektronische Rechnungen in allen von der EU vorgegebenen Syntaxen entgegennehmen und verarbeiten zu können.

Beschluss des IT-Planungsrats in der 23. Sitzung

Der Standard XRechnung ist vom IT-Planungsrat in der Version 1.0 in der 23. Sitzung beschlossen worden. Mit dem Beschluss hat der IT-Planungsrat festgestellt, dass XRechnung die jeweils gültige Fassung der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung EN 16931 konkretisiert, und hat den Standard XRechnung als *maßgeblich* für die Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 in Deutschland beschlossen.

Durch den Beschluss des IT-Planungsrates wird es für die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland nur einen maßgeblichen Standard geben (XRechnung). Weitere Formate spielen für die deutsche Verwaltung nur eine untergeordnete Rolle. Sofern Bund und Länder dies in ihren Rechtsverordnungen zulassen, können auch weitere bestehende Formate akzeptiert werden. Maßgeblich wird jedoch der durch den IT-Planungsrat beschlossene Standard XRechnung sein.

Teil I. Grundlagen

Inhaltsverzeichnis

1. Zielgruppe	3
2. Erforderlichkeit des Standards XRechnung	4
3. Bestandteile des Standards XRechnung	6
3.1. Artefakte des Standards	6
3.2. Weitere Informationen zum Standard	6
4. Begriffe und Zusammenhänge	7
4.1. Rechnung	7
4.2. Elektronische Rechnung	7
4.3. XRechnung	7
4.4. Nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931	7
4.5. Anwendungsbereich des Standards XRechnung	7
4.6. Semantisches Datenmodell	8
4.7. Informationselement	8
4.8. Gruppe von Informationselementen	8
4.9. Geschäftsregel	8
4.10. Umgang mit Rechnungsempfang, Rechnungsannahme	8
4.11. Umgang mit zwei Syntaxen	9
4.12. Umgang mit (Rechnungs)Berichtigungen und Gutschriften	9
4.13. Umgang mit Skonto	9
4.14. Umgang mit der Steuerbefreiung von Kleinunternehmern	10
4.15. Unterscheidung von Dokument, Position und Posten	10
4.16. Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen	11
4.17. Pflege und Weiterentwicklung des Standards	11
5. Konformität	12
5.1. Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung	12
5.2. Konformität eines IT-Verfahrens zum Standard XRechnung	12

Kapitel 1. Zielgruppe

Der Grundlagen-Teil des Standards XRechnung richtet sich sowohl an Adressaten, die die Beschreibung des semantischen Datenmodells verstehen müssen (dies sind i.d.R. Softwareentwickler) als auch an Adressaten, die sich mit der technischen Umsetzung der elektronischen Rechnung auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene befassen müssen.

In diesem Teil wird die Erforderlichkeit des Standards XRechnung hergeleitet, sodass alle Leser die Notwendigkeit dieses Standards für die deutsche Verwaltung nachvollziehen können.

Von elementarer Bedeutung sind die Kapitel zur Erläuterung von Begriffen und Zusammenhängen sowie insbesondere die Erläuterung der Konformitätsbegriffe in Hinblick auf Standard-konforme Rechnungen und IT-Verfahren.

Kapitel 2. Erforderlichkeit des Standards XRechnung

Das Thema elektronische Rechnung ist keines, welches erst mit der EU-Richtlinie im Jahre 2014 aufkam. Insbesondere im Bereich der Wirtschaft ist die elektronische Rechnung bereits seit mehr als 20 Jahren etabliert. Zum Austausch von elektronischen Rechnungsdaten werden dort bereits seit langer Zeit zwischen Rechnungsstellern und Rechnungsempfängern abgestimmte Formate ausgetauscht. Neben den auf EDIFACT basierenden Austauschformaten gibt es zahlreiche branchen- und unternehmensspezifische Formate, die sich für bestimmte Bereiche etabliert haben. Eine Umfrage des Bremischen Umsetzungsprojektes zur eRechnung mit der Handels- und der Handwerkskammer Bremen hat ebenfalls gezeigt, dass die Ausgangslagen im Hinblick auf die verwendeten Formate im Zusammenspiel mit elektronischen Rechnungen äußerst heterogen sind. Nur in den wenigsten Fällen werden als elektronische Rechnung tatsächlich die strukturierten Daten verstanden, die die EU-Norm meint. Meist wird an per E-Mail versandte PDF-Dateien gedacht, die beim Empfänger durch Sachbearbeitungskräfte verarbeitet werden.

Mit der EU-Richtlinie ist die öffentliche Verwaltung nun gefordert, auf die darin beschriebenen Anforderungen zu reagieren. Sie muss sich in die Lage versetzen, elektronische Rechnungen als strukturierte Daten, die dem verabschiedeten semantischen Datenmodell auf EU-Ebene bzw. der darauf basierenden nationalen Ausgestaltung entsprechen, im oberschweligen Bereich in den Syntaxen UBL und UN/CEFACT anzunehmen und zu verarbeiten.

Grundlage für die nationale Ausgestaltung, die die Anforderungen der öffentlichen Verwaltung berücksichtigt, bildet kein beliebiges auf dem Markt verfügbares Format, derer es zahlreiche gibt, sondern das auf EU-Ebene erarbeitete semantische Datenmodell. So ist sichergestellt, dass sich die nationale Ausgestaltung XRechnung konform zum EU-Datenmodell verhält. Die CEN-Norm ist Konsens aller beteiligten Mitgliedsstaaten. Nationale Anforderungen sind aber konkreter zu fassen, daher sind Präzisierungen des semantischen Datenmodells bzgl. nationaler Erfordernisse notwendig. XRechnung beschreibt die nationale Ausgestaltung des europäischen Modells und ist ein verlässlicher Standard, der im Hinblick auf einen anschließenden Workflow eine nachhaltige Ausgangslage bildet und die speziellen Anforderungen der öffentlichen Verwaltung erfüllt. Die Änderung optionaler Felder auf Pflichtfelder ermöglicht es, gezielt notwendige Angaben zu fordern und die Verwaltungen in die Lage zu versetzen, Direktbuchungen zu ermöglichen. Eine Mehrheit der beteiligten Organisationen in den Expertengremien hat diesen Wunsch als entsprechendes Ziel formuliert.

In Hinblick auf das semantische Datenmodell und die zu bedienenden Syntaxen UBL und UN/CEFACT wird für die erarbeiteten Ergebnisse (insbesondere das semantische Datenmodell der XRechnung sowie entsprechende Prüfregeln und weitere zugehörige Artefakte) einerseits eine dauerhafte Verfügbarkeit sichergestellt. Andererseits wird gewährleistet, dass eine dauerhafte Kostenfreiheit des Standards für die Anwender ermöglicht wird und der Standard frei von Rechten Dritter ist.

Für die Öffentliche Verwaltung entsteht durch den Standard XRechnung ein Mehrwert durch klare Regeln und Verbindlichkeiten sowie damit einhergehend die Basis eines möglichst hohen Automatisierungsgrades bei den Rechnungsworkflows. Im Sinne des dauerhaften und zuverlässigen Betriebs des Standards ist ein großer Vorteil, dass die Verantwortlichkeit für den Standard in der Hand derjenigen liegt, bei denen die Regelungen überwiegend Anwendung finden. Durch etablierte Gremienstrukturen, so wie dies bei anderen Verwaltungsstandards, wie z.B. im Meldewesen, auch der Fall ist, kann eine Anpassung des Standards beim

Betrieb in einer strukturierten Art und Weise erfolgen. Entsprechende Details werden in einem Betriebskonzept festgeschrieben.

Aus Sicht der Wirtschaft ist XRechnung ein nachhaltiger Standard, der sowohl im Zusammenispiel mit inländischen, als auch mit EU-weit ansässigen Rechnungsempfängern eingesetzt werden kann. XRechnung ist somit ein von der öffentlichen Verwaltung erstellter und herausgegebener Standard im Sinne der von der Europäischen Kommission erwarteten nationalen Ausgestaltung des semantischen Datenmodells auf EU-Ebene (als Core Invoice Usage Specification), der von der Verwaltung, von Rechnungsstellern in der Wirtschaft sowie von Herstellern entsprechender Fachverfahren angewendet wird. Er bietet eine Verlässlichkeit und Nachhaltigkeit für alle Beteiligten durch einen gesicherten und transparenten Betrieb. Insbesondere auch aus Sicht von Entwicklern verfügt XRechnung über die Merkmale der bewährten XÖV-Standards der öffentlichen Verwaltung, da sowohl Aufbau als auch Dokumentation dieses Standards mit den anderen XÖV-Spezifikationen übereinstimmen.

Kapitel 3. Bestandteile des Standards XRechnung

3.1. Artefakte des Standards

Der Standard XRechnung besteht aus folgenden Komponenten, die vom Betreiber des Standards bereitgestellt werden:

Dokumentation des Standards

Die Dokumentation des Standards XRechnung (das vorliegende Dokument) steht als PDF-Dokument zur Verfügung.

Technische Umsetzung der Geschäftsregeln des Standards XRechnung

Die technischen Mittel zur Validierung der ergänzenden nationalen Geschäftsregeln stehen als Schematron- und XSL-Dateien zur Verfügung.

Hinweis: Die technischen Mittel zur Validierung der Geschäftsregeln der Norm EN 16931-1 werden seitens des CEN zur Verfügung gestellt.

Genericode-Dateien

Technische Repräsentation von Codelisten im OASIS-Standard „Genericode 1.0“.

Java-Prüftool

Open Source-Referenzimplementierung zur Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard XRechnung.

Testsuite

Bereitstellung von Testfällen zu Beispielrechnungen sowie von Referenznachrichten.

Die Artefakte des Standards sind über die Website XRechnung zu beziehen.

3.2. Weitere Informationen zum Standard

Auf folgenden Websites werden weitere Informationen und Hilfsmittel zum Standard XRechnung bereitgestellt:

Website XRechnung

<http://www.xoev.de/de/xrechnung>

FAQ XRechnung

<http://www.xoev.de/de/xrechnung/faq>

Kapitel 4. Begriffe und Zusammenhänge

In diesem Abschnitt werden die für den Standard XRechnung grundlegenden Begriffe definiert.

4.1. Rechnung

Der Begriff „Rechnung“ im Sinne des Standards XRechnung beschreibt eine Rechnung in elektronischer Form (elektronische Rechnung).

4.2. Elektronische Rechnung

Eine Rechnung in elektronischer Form (elektronische Rechnung) ist „... eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, das ihre automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.“¹

Eine Bilddatei, ein reines PDF oder eine eingescannte Papierrechnung sind somit keine elektronische Rechnung im Sinne der Richtlinie.

4.3. XRechnung

XRechnung ist der nationale Standard zur einheitlichen Umsetzung der Anforderungen der öffentlichen Auftraggeber in Bund, Ländern und Kommunen, um die Entgegennahme elektronischer Rechnungen auf der semantischen Ebene zu regeln und darüber hinaus Empfehlungen für deren Übertragung zu geben.

Der Standard XRechnung basiert auf der Norm EN 16931 - Electronic Invoice.

Er nutzt die durch die Norm gegebene Methodik, das semantische Datenmodell sowie die zugehörigen Geschäftsregeln und unterstützt die durch die Norm gegebenen technologischen Vorgaben inklusive der in EN 16931-2 vorgegebenen Syntaxen.

Die Nutzung der Norm und ihrer Bestandteile erfolgt in der durch die Norm vorgegebenen Form. XRechnung ist somit aus Sicht der Norm eine Kernrechnungsanwendungsspezifikation (en: Core Invoice Usage Specification, CIUS). Eine Rechnung, die konform zum Standard XRechnung ist, ist somit auch konform zur Norm EN 16931.

4.4. Nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931

XRechnung stellt eine so genannte „Core Invoice Usage Specification“ (CIUS) dar und bildet für die öffentlichen Auftraggeber in Deutschland die Europäische Norm zur elektronischen Rechnung eindeutig ab und ergänzt diese um weitere, für die Verwaltung relevante Regelungen.

4.5. Anwendungsbereich des Standards XRechnung

Für öffentliche Auftraggeber können im Zusammenhang mit elektronischen Rechnungen zwei Konstellationen auftreten:

¹Quelle: RICHTLINIE 2014/55/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen. Online erhältlich bei der Europäischen Kommission unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:32014L0055>.

- Sie sind Rechnungsempfänger einer elektronischen Rechnung, die ein Verkäufer oder Dienstleister an sie richtet.
- Sie sind Rechnungssteller einer elektronischen Rechnung, weil sie als Verkäufer oder Lieferanten eines (anderen) öffentlichen Auftraggebers ihre Waren und / oder Dienstleistungen elektronisch abrechnen möchten.

Dieser Standard regelt den Umgang mit elektronischen Rechnungen unabhängig von der Perspektive Rechnungsempfänger / Rechnungssteller, d. h. das beschriebene semantische Datenmodell ist von Rechnungsstellern im Bereich öffentlicher Auftraggeber anzuwenden, wenn diese Rechnungen an (andere) öffentliche Auftraggeber erstellen und die Konformität zu XRechnung gefordert ist. Zu beachten sind hierbei nationale rechtliche Ausgestaltungen, die eine Verpflichtung der elektronischen Rechnungsstellung auf Bundes- und Länderebene vorsehen können.

4.6. Semantisches Datenmodell

Ein semantisches Datenmodell besteht aus Informationselementen sowie deren logischen Abhängigkeiten.

Logische Abhängigkeiten sind über Geschäftsregeln und/oder die semantischen Beschreibungen der Informationselemente spezifiziert.

4.7. Informationselement

Ein Informationselement ist ein semantisches Konzept.

Informationselemente des semantischen Datenmodells XRechnung werden spezifiziert durch eine eindeutige Kennung, einen Namen, eine semantische Beschreibung und eine Kardinalität.

Ein Informationselement kann wiederum aus Informationselementen bestehen.

4.8. Gruppe von Informationselementen

Ein Informationselement, das wiederum aus Informationselementen besteht, wird selbst als Gruppe von Informationselementen (kurz: „Gruppe“) bezeichnet.

4.9. Geschäftsregel

Vorschrift zur Einschränkung der Nutzung eines oder mehrerer Informationselemente im semantischen Datenmodell.

4.10. Umgang mit Rechnungsempfang, Rechnungsannahme

Die Begriffe Rechnungsempfang und Rechnungsannahme werden in rechtlicher Hinsicht gleichgesetzt. Es gelten hier die gleichen Regularien wie im BGB, Handelsrecht usw. Somit gilt eine Rechnung als empfangen/angenommen, wenn sie die Anforderungen des Standards XRechnung erfüllt und an eine gültige Adresse übermittelt wurde.

Ob dies der Fall ist, wird anhand einer automatisierten Prüfung der Übereinstimmung mit dem semantischen Datenmodell und den zugehörigen Geschäftsregeln festgestellt. Eine Rechnung, die nach erfolgter Prüfung nicht standardkonform ist, kann automatisch abgewiesen werden. Für diesen Fall der Abweisung soll die Behörde den Absender der Rechnung (automatisiert) informieren.

4.11. Umgang mit zwei Syntaxen

Im Rahmen der Konzipierung einer geeigneten Infrastruktur zum Empfang von elektronischen Rechnungen entsteht die Frage des Umgangs mit den beiden gemäß EU-Richtlinie zu akzeptierenden Syntaxen.

Im Teil III dieses Standards finden sich Empfehlungen zur Gestaltung der technischen Infrastruktur in Hinblick auf elektronische Rechnungen. Zum Umgang mit den beiden Syntaxen soll keine explizite Empfehlung ausgesprochen werden, sondern es wird an dieser Stelle lediglich erwähnt, dass es verschiedene Optionen zum Umgang mit dem Thema gibt.

Neben der Möglichkeit, die Syntaxen an das oder die Zielsysteme weiterzugeben, kann es ggf. auch sinnvoll sein, eine Transformation in eine der beiden Syntaxen durchzuführen und nur eine Syntax an das Nachfolgesystem zu übergeben. Diesbezüglich ist zu bedenken, dass bei einem Syntaxmapping so genannte Mismatches auftreten können. Diese können zu Informationsverlusten führen, sodass daher bei einer Übertragung von einer Syntax in eine andere die Vorteile der Verarbeitung und die Nachteile des Informationsverlustes wohl abgewogen werden müssen.

Auch die Transformation in ein Hausformat eines nachgelagerten Systems stellt eine Option dar. Ggf. können zum Zwecke der Syntaxumwandlung die Dienstleistungen entsprechender Marktteilnehmer in Anspruch genommen werden.

Im Idealfall unterstützen die nachgelagerten Systeme die gemäß EU-Vorgabe zu akzeptierenden Syntaxen. Sollte dies (noch) nicht der Fall sein, kann auch eine entsprechende Nachfrage beim Hersteller des oder der im Einsatz befindlichen Systeme zielführend sein.

4.12. Umgang mit (Rechnungs)Berichtigungen und Gutschriften

Unter Verwendung des Standards XRechnung können Gutschriften gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG übermittelt werden, d. h. der Leistungsempfänger erstellt die Abrechnung. Dies ist von kaufmännischen Gutschriften im Sinne von Rechnungsberichtigungen deutlich zu unterscheiden.

Das semantische Datenmodell der XRechnung sieht den „Invoice type code“ (BT-3) zur eindeutigen Identifizierung vor.

Damit werden folgende Szenarien eindeutig gekennzeichnet:

Szenario	BT3-Code	Rechnungstyp	Bemerkung
(Rechnungs)Berichtigung	384	Invoice	Bezug auf original vorhergehende Rechnung oder Gutschrift muss gegeben werden (s. „PRECEDING INVOICE REFERENCE“ (BG-3))
Gutschein/Gutschrift	381	CreditNote	Behandlung als kaufmännische Gutschrift. Kein Bezug auf vorhergehende Rechnung notwendig.
Gutschrift nach UStG	389	Invoice	Behandlung als Gutschrift gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 UStG

4.13. Umgang mit Skonto

Bei Skonto handelt es sich um einen Nachlass aufgrund einer verkürzten Zahlungsfrist. In Deutschland ist die Übermittlung von Skonto-Informationen in vielen Branchen üblich. Das Datenmodell der Europäischen Norm sieht derzeit keinen entsprechenden Prozess vor und

stellt daher keine strukturierten Informationselemente zur Verfügung, um Skonto-Informationen in entsprechender Form abzubilden.

Prinzipiell ist im europäischen Datenmodell das Informationselement „Payment terms“ vorhanden, das geeignet ist, unstrukturierte Zahlungsinformationen in Textform aufzunehmen. Dies ermöglicht jedoch keine automatisierte Verarbeitung, wie sie von vielen Verwaltungen aller föderalen Ebenen angestrebt wird.

Im Rahmen der Expertengremien ist ein Handlungsbedarf für die Verabredung einer Struktur für Skonto-Informationen in elektronischen Rechnungen festgestellt worden. Diesem Bedarf sind die Gremienmitglieder nachgekommen und haben eine entsprechende Struktur zur Übermittlung von Skonto- und Verzugsbedingungen unter Verwendung des Informationselementes „Payment terms“ formuliert, sodass automatisierte Verarbeitungen dieser Informationen angestoßen werden können.

Mittel- und langfristig wird eine Integration strukturierter Skonto-Bedingungen in das semantische Datenmodell auf Ebene der Europäischen Norm weiterhin angestrebt.

4.14. Umgang mit der Steuerbefreiung von Kleinunternehmern

Unter Verwendung des Standards XRechnung können auch Rechnungen von Kleinunternehmern abgebildet werden, bei denen gem. § 19 UStG keine Umsatzsteuer erhoben wird. Dazu sind folgende Informationselemente wie folgt zu befüllen:

Name	ID	Wert
Seller additional legal information	BT-33	„Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG“
VAT category taxable amount	BT-116	0
VAT category tax amount	BT-117	0
VAT category code	BT-118	E
VAT category rate	BT-119	0
VAT exemption reason text	BT-120	„Kein Ausweis von Umsatzsteuer, da Kleinunternehmer gemäß § 19 UStG“

„VAT exemption reason code“ (BT-121) wird nicht übermittelt, weil die benötigte Codeliste von der CEF (Connecting Europe Facility) bisher nicht veröffentlicht wurde.

4.15. Unterscheidung von Dokument, Position und Posten

Für das Verständnis des semantischen Datenmodells von XRechnung ist es unerlässlich, sich die Bedeutung der Begriffe Dokument, Position und Posten vor Augen zu führen.

Das (Rechnungs-) Dokument beinhaltet dabei eine oder mehrere (Rechnungs-) Positionen. Die jeweiligen Positionen beinhalten genau einen Posten unter Berücksichtigung der Postenmenge.

Posten ist somit die unterste / feinste Ebene einer Rechnung. Bei Warenlieferungen ist z.B. der einzelne Artikel synonym mit dem Posten. Der Einzelpreis (ggf. unter Abzug eines Postenpreisrabatts) wird auf der Ebene des Postens angegeben. Dieser Einzelpreis eines Postens bezieht sich dabei auf eine bestimmte Grundmenge / Verpackungseinheit (z.B. 1 Stück, 1 Flasche, 1 Liter, 1 Karton etc.), weshalb für ihn eine Mengenangabe in dieser Maßeinheit möglich ist.

Eine bestimmte Anzahl (der Grundmenge / Verpackungseinheiten) des Postens ergibt die Position, in anderen Bereichen manchmal synonym mit Rechnungszeile bezeichnet. Beispielsweise kann die Grundmenge / Verpackungseinheit des Postens 1 Flasche sein und die Position 100 Flaschen beinhalten. Der Betrag der Position ergibt sich dann aus der Multiplikation des Postenpreises (ggf. unter Abzug des Postenpreisrabatts) mit der Anzahl in den Positionsinformationen (ggf. unter Berücksichtigung von Nachlässen und Abgaben auf Positionsebene). Wenn möglich, sollten die Maßeinheiten für den Posten und die Position identisch sein (z.B. jeweils Flasche, Liter, Meter etc.). Jeder Position ist genau ein Posten in einer bestimmten Menge zugeordnet.

Die oberste Ebene ist das Dokument, also die gesamte Rechnung. Alle Positionen gehören zum Dokument. Die Aufsummierung aller Positionsbezüge ergibt den Rechnungsbetrag (ggf. unter Berücksichtigung von Nachlässen und Abgaben auf Dokumentenebene).

4.16. Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen

Der Standard XRechnung spezifiziert ein nationales Datenmodell und trifft Aussagen zur Gestaltung der technischen Infrastruktur auf allen föderalen Ebenen. Nicht explizit behandelt wird der Bereich der Weiterverarbeitung elektronischer Rechnungen, nachdem solche bei entsprechenden Empfangsstellen bei Bund, Ländern und Kommunen eingegangen sind. An dieser Stelle soll jedoch der Hinweis erfolgen, dass das Potenzial, welches durch den Empfang einer elektronischen Rechnung im Sinne der Richtlinie, d.h. eines XML-Datensatzes², der den Anforderungen gemäß XRechnung genügt, nicht ungenutzt bleiben sollte. Bund, Länder und Kommunen sind gefordert, ihre nachgelagerte Systemlandschaft entsprechend auszustalten und Medienbrüche unbedingt zu vermeiden. So gilt es beispielsweise, in Kommunen das führende System der Rechnungsbearbeitung festzulegen (bspw. HKR-System oder DMS) und entsprechende Workflows auszustalten, die im Idealfall sogar das Vorhaben einer Direktbuchung erlauben.

4.17. Pflege und Weiterentwicklung des Standards

Der Betrieb eines Standards muss mit einer kontinierlichen Pflege und bei Bedarf einer Weiterentwicklung verbunden sein, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren und Optimierungspotenziale aktiv auszuschöpfen. Die Pflege und Weiterentwicklung des Standards sowie der Nutzersupport werden in einem Betriebskonzept im Rahmen des Steuerungsprojekts beschrieben. Der spätere Betreiber des Standards wird die Aufgaben entsprechend wahrnehmen bzw. koordinieren.

²Extensible Markup Language, abgekürzt XML, ist eine Auszeichnungssprache zur Darstellung hierarchisch strukturierter Daten in Form von Textdateien.

Kapitel 5. Konformität

Die Beschreibung des Standards XRechnung für elektronische Rechnungen als nationale Ausgestaltung der Norm EN-16931 schafft ein Format, das Rechnungsstellern die Sicherheit bietet, bund- und länderübergreifend von allen öffentlichen Auftraggebern akzeptiert zu werden.¹

Dieses Kapitel erläutert, anhand welcher Kriterien die Standard-Konformität einer Rechnung ermittelt wird, um für Rechnungssteller und –empfänger Klarheit hinsichtlich der anzuwendenden Maßstäbe zu bieten. Weiterhin wird gezeigt, welche Kriterien für die Konformität von IT-Verfahren auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber anzulegen sind, um Entscheiderinnen und Entscheidern Orientierung hinsichtlich der Gestaltung der Architekturen vor Ort zu geben.

5.1. Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung

Eine Rechnung ist konform zum Standard XRechnung, wenn sie in Form eines wohlgeformten XML Dokuments ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und sie ausschließlich die Informationselemente des semantischen Datenmodells des Standards entsprechend ihrer Spezifikation verwendet.² Das bedeutet im Einzelnen, die Rechnung ...

- kann eingebettete Objekte (rechnungsbegründende Unterlagen) enthalten, aber selbst kein eingebettetes Objekt sein.³
- ist eine valide Instanz der in der EN 16931-2 (Liste der Syntaxen, die die EN 16931-1 erfüllen) genannten XML Schema-Definitionen⁴, gemäß den vorgegebenen Syntaxen ist UTF-8 zur Kodierung zu verwenden.
- ist valide hinsichtlich der durch den Standard XRechnung spezifizierten Geschäftsregeln und deren technischer Umsetzung.
- verwendet alle Informationselemente entsprechend ihrer im Standard gegebenen semantischen Beschreibung.

Die Prüfung des letztgenannten Aspektes ist eine fachliche, die ausschließlich unter Zuhilfenahme von Kontextinformationen möglich ist. Die vorangegangenen Aspekte werden maschinell geprüft.

5.2. Konformität eines IT-Verfahrens zum Standard XRechnung

Ein IT-Verfahren ist konform zum Standard XRechnung, wenn es

- elektronische Rechnungen auf Konformität zum Standard XRechnung prüfen kann, und

¹Sofern öffentliche Auftraggeber es wünschen und dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, kann daneben für eine Übergangszeit für die elektronische Übermittlung von Rechnungen eine Vielzahl unterschiedlicher Formate genutzt werden, die zwischen Wirtschaftsteilnehmern teilweise bereits langjährig im Gebrauch sind.

²Alle Rechnungen, die konform zum Standard XRechnung sind, sind auch konform zur EN 16931-1.

³Dies bedeutet insbesondere, dass in hybriden Formaten ausgestellte Rechnungen nicht konform zum Standard XRechnung sind. Ein hybrides Format im Sinne der hier vorliegenden Darstellung enthält sowohl den strukturierten Rechnungsdatensatz im XML-Format als auch ein menschenlesbares Abbild der Rechnung (z.B. PDF). Dieses dient dabei als Träger für den strukturierten Datensatz, kann aber auch darüber hinausgehende Informationen enthalten.

⁴UBL invoice and credit note messages as defined in ISO/IEC 19845:2015 und UN/CEFACT Cross Industry Invoice XML message as specified in XML Schemas 16B (SCRDM - CII).

- jede zum Standard XRechnung konforme Rechnung entsprechend der einschlägigen rechtlichen und fachlichen Vorgaben in vollem Umfang verarbeiten kann.

Teil II. Spezifikation des semantischen Datenmodells

Inhaltsverzeichnis

6. Zielgruppe	17
7. Lesehilfe	18
8. Strukturabbildung	19
9. Gesamtabbildung	20
10. Verzeichnis der Informationselemente	21
11. Detailbeschreibung	27
11.1. Das Wurzelement INVOICE	27
11.2. Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS	31
11.3. Gruppe BUYER CONTACT	32
11.4. Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS	32
11.5. Gruppe BUYER	33
11.6. Gruppe CREDIT TRANSFER	34
11.7. Gruppe DELIVER TO ADDRESS	35
11.8. Gruppe DELIVERY INFORMATION	36
11.9. Gruppe DIRECT DEBIT	36
11.10. Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES	37
11.11. Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES	38
11.12. Gruppe DOCUMENT TOTALS	39
11.13. Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES	40
11.14. Gruppe INVOICE LINE CHARGES	41
11.15. Gruppe INVOICE LINE PERIOD	41
11.16. Gruppe INVOICE LINE	42
11.17. Gruppe INVOICE NOTE	44
11.18. Gruppe INVOICING PERIOD	44
11.19. Gruppe ITEM ATTRIBUTES	44
11.20. Gruppe ITEM INFORMATION	45
11.21. Gruppe LINE VAT INFORMATION	46
11.22. Gruppe PAYEE	47
11.23. Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION	48
11.24. Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS	48
11.25. Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE	49
11.26. Gruppe PRICE DETAILS	49
11.27. Gruppe PROCESS CONTROL	50
11.28. Gruppe SELLER CONTACT	51
11.29. Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS	51
11.30. Gruppe SELLER	52
11.31. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY	53
11.32. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS	54
11.33. Gruppe VAT BREAKDOWN	54
12. Semantische Datentypen	56
12.1. Amount	56
12.2. Binary Object	56
12.3. Code	57
12.4. Date	57
12.5. Document Reference	58
12.6. Identifier	58
12.7. Percentage	59
12.8. Quantity	59
12.9. Text	59
12.10. Unit Price Amount	60

13. Geschäftsregeln	61
13.1. Gebrauch von Verbformen zur Bildung der Geschäftsregeln	61
13.2. Integritätsbedingungen	61
13.3. Bedingungen	64
13.4. Ergänzende nationale Geschäftsregeln	66
13.5. Umsatzsteuerregeln	67
13.5.1. Standard rate and reduced rate items	67
13.5.2. Zero rated sale (Umsatzsteuersatz 0 %)	69
13.5.3. Exempted from VAT (Kein Ausweis der Umsatzsteuer)	69
13.5.4. Reverse Charge (Umkehr der Steuerschuldnerschaft)	71
13.5.5. Intra-Community Supply (Innergemeinschaftliche Lieferung)	72
13.5.6. Exports (Ausfuhrlieferungen)	73
13.5.7. Not subject to VAT (Keine Anwendung des Umsatzsteuerrechts)	74
13.5.8. Canary Islands tax	75
13.5.9. Ceuta and Melilla tax	77

Kapitel 6. Zielgruppe

Dieser Teil des Standards XRechnung beschreibt dessen semantisches Datenmodell als nationale Ausgestaltung des entsprechenden Datenmodells auf europäischer Ebene. Adressaten sind vor allem Personen, die sich mit der softwareseitigen Implementierung des Datenaustauschstandards befassen müssen. Dies gilt einerseits für die Umsetzung bei Systemen, die verwaltungsseitig in Hinblick auf den Empfang und die Verarbeitung von Rechnungen zum Einsatz kommen und in entsprechende Workflows der Rechnungsbearbeitung eingebunden sind als auch für Systeme, die auf Seite der Rechnungssteller eingesetzt werden.

Kapitel 7. Lesehilfe

Das semantische Datenmodell des Standards XRechnung beschreibt die Informationselemente einer Rechnung. Informationselemente (z.B. „BUYER“) können wiederum aus Informationselementen bestehen (z.B. „Buyer name“, „BUYER CONTACT“ und weiteren). Ein Informationselement, das aus Informationselementen besteht, wird als Gruppe von Informationselementen bezeichnet. Der Name einer solchen Gruppe ist durchgehend in Großbuchstaben notiert. Andere Informationselemente (z.B. „Buyer name“) basieren direkt auf einem semantischen Datentyp (z.B. „Text“). Ihre Namen weisen auch Kleinbuchstaben auf. Jedes Informationselement besitzt ein Pendant mit gleicher Kennung und gleichem Namen im semantischen Datenmodell der EN 16931-1.

Das semantische Datenmodell beschreibt somit eine Baumstruktur bestehend aus geschachtelten Informationselementen. Das Wurzelement dieser Baumstruktur wird im Standard XRechnung als „INVOICE“ bezeichnet. Es stellt selbst kein Informationselement dar, besitzt somit beispielsweise wie sein Pendant aus der EN 16931-1 keine eigene Kennung, wurde jedoch als Hilfsmittel eingeführt, um in seinem Kontext die obersten Informationselemente der Rechnung beschreiben zu können.

Die in den folgenden Abschnitten aufgeführten Diagramme zur Übersicht über die Informationselemente stellen Klassendiagramme in der Sprache „Unified Modeling Language“ (UML) dar. Die Strukturabbildung (Kapitel 8) zeigt die existierenden Gruppen von Informationselementen. Die Gesamtabbildung (Kapitel 9) zeigt alle Informationselemente einer Rechnung. Das Wurzelement („INVOICE“) und jede Gruppe von Informationselementen besitzen eine Spezifikation im Detail (Kapitel 11). Diese besteht aus

- einer semantischen Beschreibung
- einer Abbildung zur Übersicht der enthaltenen Informationselemente
- einer Tabelle mit Details zu den enthaltenen Informationselementen.

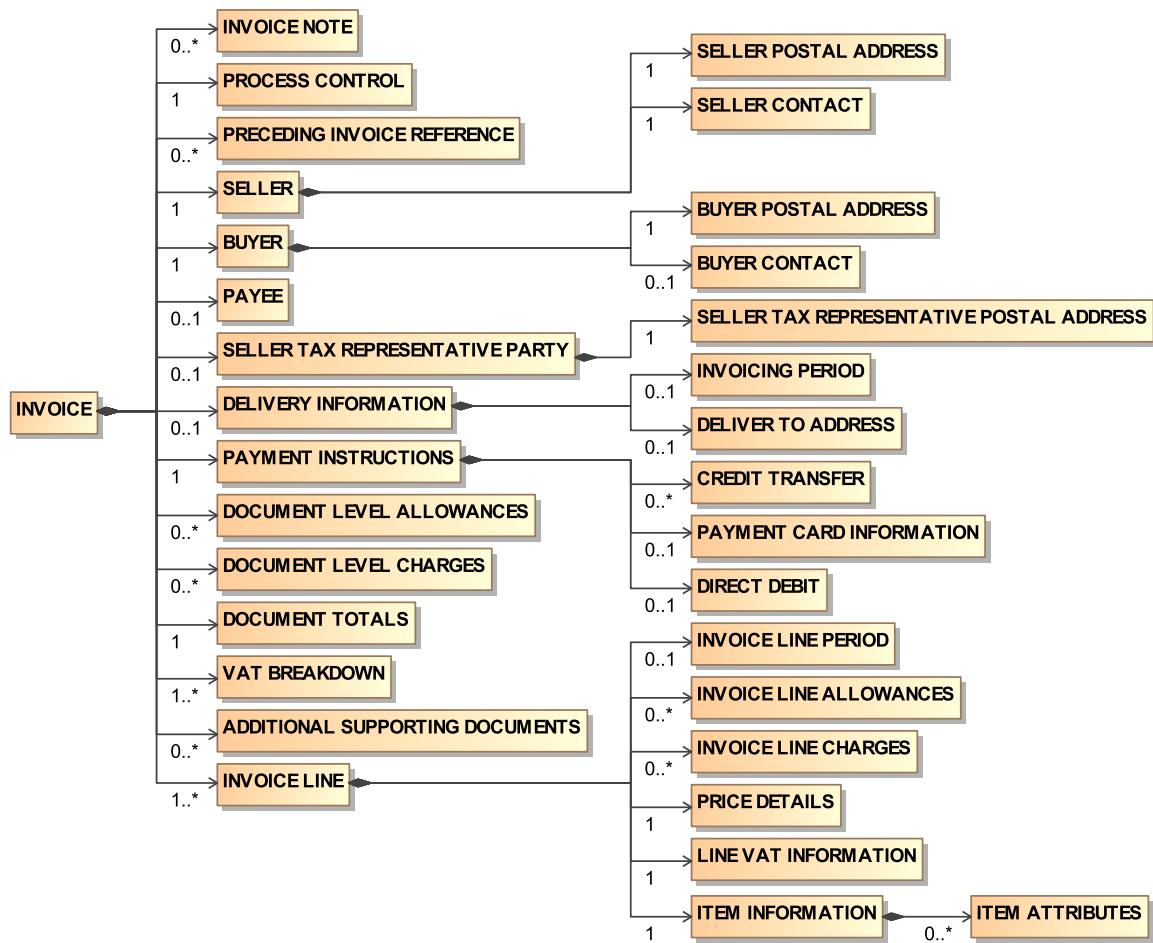
Die Tabelle führt für jedes vorhandene Informationselement

- den Namen,
- die Kennung (kurz: ID),
- (sofern vorhanden) den semantischen Datentyp, auf dem das Informationselement basiert,
- die Kardinalität, d. h. die vorgesehene Anzahl des Informationselements innerhalb der Rechnung bzw. der Gruppe (kurz: Anz.)¹,
- die Seite, auf der Details zum genannten semantischen Datentyp spezifiziert sind, oder, sofern es sich um eine Gruppe von Informationselementen handelt, die Seite, auf der Details zur Gruppe spezifiziert sind und
- die semantische Beschreibung.

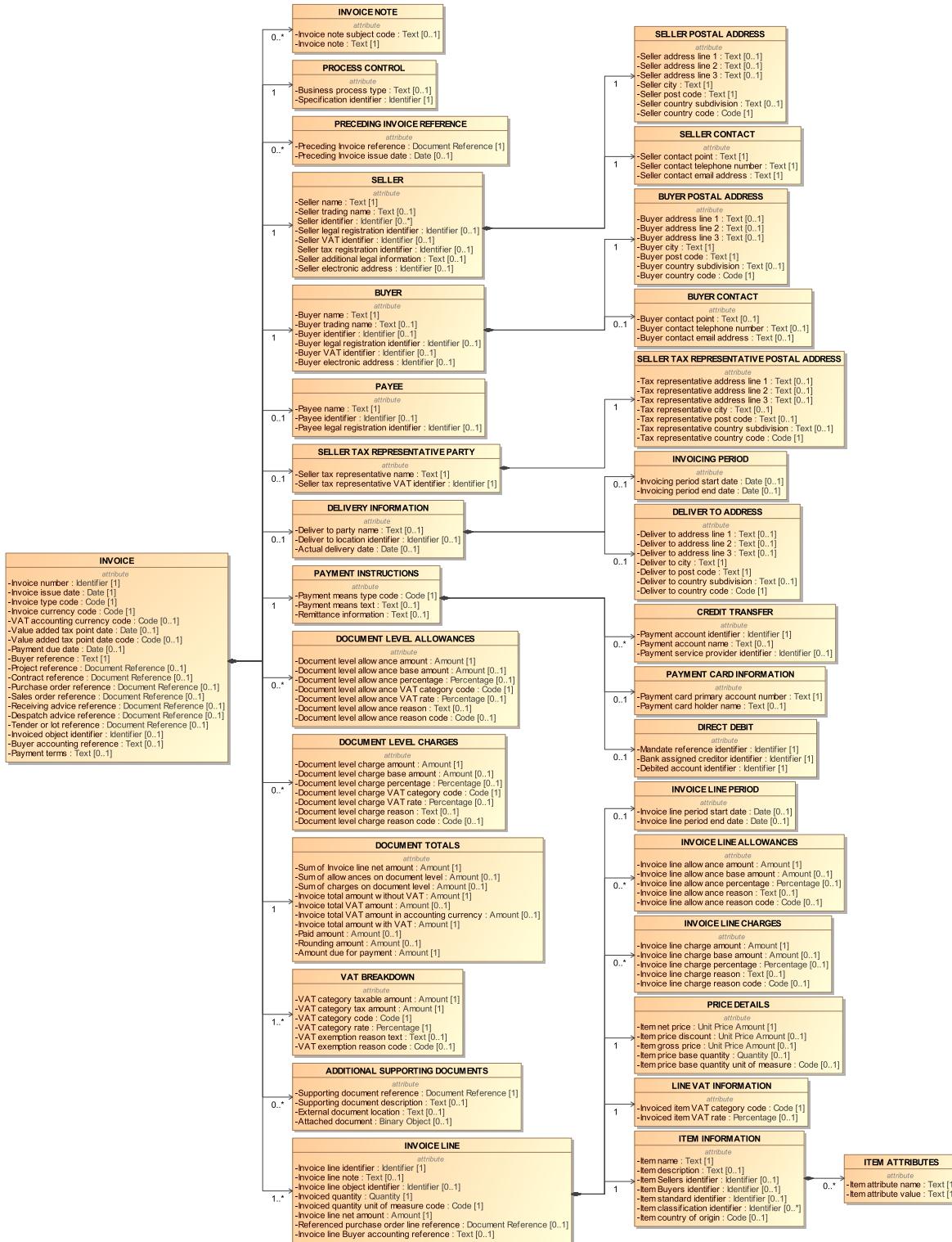
Die in den Abbildungen und den Tabellen gegebene Reihenfolge der Informationselemente entspricht der in EN 16931-1 gegebenen Reihenfolge.

¹Die Kardinalität „0..1“ kennzeichnet, dass ein Informationselement *maximal einmal* auftreten darf. Die Kardinalität „1“ kennzeichnet, dass ein Informationselement *genau einmal* auftreten muss. Die Kardinalität „0..*“ kennzeichnet, dass ein Informationselement *beliebig oft* auftreten darf. Die Kardinalität „1..*“ kennzeichnet, dass ein Informationselement *mindestens einmal* auftreten muss.

Kapitel 8. Strukturabbildung



Kapitel 9. Gesamtabbildung



Kapitel 10. Verzeichnis der Informationselemente

Name	ID	Vorkommen
ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS	BG-24	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Actual delivery date	BT-72	Abschnitt 11.8, „Gruppe DELIVERY INFORMATION“
Amount due for payment	BT-115	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Attached document	BT-125	Abschnitt 11.2, „Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS“
BUYER	BG-7	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
BUYER CONTACT	BG-9	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
BUYER POSTAL ADDRESS	BG-8	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
Bank assigned creditor identifier	BT-90	Abschnitt 11.9, „Gruppe DIRECT DEBIT“
Business process type	BT-23	Abschnitt 11.27, „Gruppe PROCESS CONTROL“
Buyer VAT identifier	BT-48	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
Buyer accounting reference	BT-19	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Buyer address line 1	BT-50	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer address line 2	BT-51	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer address line 3	BT-163	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer city	BT-52	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer contact email address	BT-58	Abschnitt 11.3, „Gruppe BUYER CONTACT“
Buyer contact point	BT-56	Abschnitt 11.3, „Gruppe BUYER CONTACT“
Buyer contact telephone number	BT-57	Abschnitt 11.3, „Gruppe BUYER CONTACT“
Buyer country code	BT-55	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer country subdivision	BT-54	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer electronic address	BT-49	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
Buyer identifier	BT-46	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
Buyer legal registration identifier	BT-47	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
Buyer name	BT-44	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
Buyer post code	BT-53	Abschnitt 11.4, „Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS“
Buyer reference	BT-10	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Buyer trading name	BT-45	Abschnitt 11.5, „Gruppe BUYER“
CREDIT TRANSFER	BG-17	Abschnitt 11.24, „Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS“
Contract reference	BT-12	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
DELIVER TO ADDRESS	BG-15	Abschnitt 11.8, „Gruppe DELIVERY INFORMATION“
DELIVERY INFORMATION	BG-13	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
DIRECT DEBIT	BG-19	Abschnitt 11.24, „Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS“
DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES	BG-20	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
DOCUMENT LEVEL CHARGES	BG-21	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“

Verzeichnis der Informationselemente

Name	ID	Vorkommen
DOCUMENT TOTALS	BG-22	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Debited account identifier	BT-91	Abschnitt 11.9, „Gruppe DIRECT DEBIT“
Deliver to address line 1	BT-75	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Deliver to address line 2	BT-76	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Deliver to address line 3	BT-165	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Deliver to city	BT-77	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Deliver to country code	BT-80	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Deliver to country subdivision	BT-79	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Deliver to location identifier	BT-71	Abschnitt 11.8, „Gruppe DELIVERY INFORMATION“
Deliver to party name	BT-70	Abschnitt 11.8, „Gruppe DELIVERY INFORMATION“
Deliver to post code	BT-78	Abschnitt 11.7, „Gruppe DELIVER TO ADDRESS“
Despatch advice reference	BT-16	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Document level allowance VAT category code	BT-95	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level allowance VAT rate	BT-96	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level allowance amount	BT-92	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level allowance base amount	BT-93	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level allowance percentage	BT-94	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level allowance reason	BT-97	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level allowance reason code	BT-98	Abschnitt 11.10, „Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“
Document level charge VAT category code	BT-102	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
Document level charge VAT rate	BT-103	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
Document level charge amount	BT-99	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
Document level charge base amount	BT-100	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
Document level charge percentage	BT-101	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
Document level charge reason	BT-104	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
Document level charge reason code	BT-105	Abschnitt 11.11, „Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES“
External document location	BT-124	Abschnitt 11.2, „Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS“
INVOICE LINE	BG-25	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
INVOICE LINE ALLOWANCES	BG-27	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
INVOICE LINE CHARGES	BG-28	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
INVOICE LINE PERIOD	BG-26	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
INVOICE NOTE	BG-1	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
INVOICING PERIOD	BG-14	Abschnitt 11.8, „Gruppe DELIVERY INFORMATION“
ITEM ATTRIBUTES	BG-32	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“

Verzeichnis der Informationselemente

Name	ID	Vorkommen
ITEM INFORMATION	BG-31	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoice currency code	BT-5	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Invoice issue date	BT-2	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Invoice line Buyer accounting reference	BT-133	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoice line allowance amount	BT-136	Abschnitt 11.13, „Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES“
Invoice line allowance base amount	BT-137	Abschnitt 11.13, „Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES“
Invoice line allowance percentage	BT-138	Abschnitt 11.13, „Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES“
Invoice line allowance reason	BT-139	Abschnitt 11.13, „Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES“
Invoice line allowance reason code	BT-140	Abschnitt 11.13, „Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES“
Invoice line charge amount	BT-141	Abschnitt 11.14, „Gruppe INVOICE LINE CHARGES“
Invoice line charge base amount	BT-142	Abschnitt 11.14, „Gruppe INVOICE LINE CHARGES“
Invoice line charge percentage	BT-143	Abschnitt 11.14, „Gruppe INVOICE LINE CHARGES“
Invoice line charge reason	BT-144	Abschnitt 11.14, „Gruppe INVOICE LINE CHARGES“
Invoice line charge reason code	BT-145	Abschnitt 11.14, „Gruppe INVOICE LINE CHARGES“
Invoice line identifier	BT-126	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoice line net amount	BT-131	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoice line note	BT-127	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoice line object identifier	BT-128	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoice line period end date	BT-135	Abschnitt 11.15, „Gruppe INVOICE LINE PERIOD“
Invoice line period start date	BT-134	Abschnitt 11.15, „Gruppe INVOICE LINE PERIOD“
Invoice note	BT-22	Abschnitt 11.17, „Gruppe INVOICE NOTE“
Invoice note subject code	BT-21	Abschnitt 11.17, „Gruppe INVOICE NOTE“
Invoice number	BT-1	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Invoice total VAT amount	BT-110	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Invoice total VAT amount in accounting currency	BT-111	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Invoice total amount with VAT	BT-112	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Invoice total amount without VAT	BT-109	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Invoice type code	BT-3	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Invoiced item VAT category code	BT-151	Abschnitt 11.21, „Gruppe LINE VAT INFORMATION“
Invoiced item VAT rate	BT-152	Abschnitt 11.21, „Gruppe LINE VAT INFORMATION“
Invoiced object identifier	BT-18	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Invoiced quantity	BT-129	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoiced quantity unit of measure code	BT-130	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Invoicing period end date	BT-74	Abschnitt 11.18, „Gruppe INVOICING PERIOD“
Invoicing period start date	BT-73	Abschnitt 11.18, „Gruppe INVOICING PERIOD“
Item Buyers identifier	BT-156	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“
Item Sellers identifier	BT-155	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“
Item attribute name	BT-160	Abschnitt 11.19, „Gruppe ITEM ATTRIBUTES“
Item attribute value	BT-161	Abschnitt 11.19, „Gruppe ITEM ATTRIBUTES“
Item classification identifier	BT-158	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“
Item country of origin	BT-159	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“

Verzeichnis der Informationselemente

Name	ID	Vorkommen
Item description	BT-154	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“
Item gross price	BT-148	Abschnitt 11.26, „Gruppe PRICE DETAILS“
Item name	BT-153	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“
Item net price	BT-146	Abschnitt 11.26, „Gruppe PRICE DETAILS“
Item price base quantity	BT-149	Abschnitt 11.26, „Gruppe PRICE DETAILS“
Item price base quantity unit of measure	BT-150	Abschnitt 11.26, „Gruppe PRICE DETAILS“
Item price discount	BT-147	Abschnitt 11.26, „Gruppe PRICE DETAILS“
Item standard identifier	BT-157	Abschnitt 11.20, „Gruppe ITEM INFORMATION“
LINE VAT INFORMATION	BG-30	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Mandate reference identifier	BT-89	Abschnitt 11.9, „Gruppe DIRECT DEBIT“
PAYEE	BG-10	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
PAYMENT CARD INFORMATION	BG-18	Abschnitt 11.24, „Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS“
PAYMENT INSTRUCTIONS	BG-16	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
PRECEDING INVOICE REFERENCE	BG-3	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
PRICE DETAILS	BG-29	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
PROCESS CONTROL	BG-2	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Paid amount	BT-113	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Payee identifier	BT-60	Abschnitt 11.22, „Gruppe PAYEE“
Payee legal registration identifier	BT-61	Abschnitt 11.22, „Gruppe PAYEE“
Payee name	BT-59	Abschnitt 11.22, „Gruppe PAYEE“
Payment account identifier	BT-84	Abschnitt 11.6, „Gruppe CREDIT TRANSFER“
Payment account name	BT-85	Abschnitt 11.6, „Gruppe CREDIT TRANSFER“
Payment card holder name	BT-88	Abschnitt 11.23, „Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION“
Payment card primary account number	BT-87	Abschnitt 11.23, „Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION“
Payment due date	BT-9	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Payment means text	BT-82	Abschnitt 11.24, „Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS“
Payment means type code	BT-81	Abschnitt 11.24, „Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS“
Payment service provider identifier	BT-86	Abschnitt 11.6, „Gruppe CREDIT TRANSFER“
Payment terms	BT-20	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Preceding Invoice issue date	BT-26	Abschnitt 11.25, „Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE“
Preceding Invoice reference	BT-25	Abschnitt 11.25, „Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE“
Project reference	BT-11	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Purchase order reference	BT-13	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Receiving advice reference	BT-15	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Referenced purchase order line reference	BT-132	Abschnitt 11.16, „Gruppe INVOICE LINE“
Remittance information	BT-83	Abschnitt 11.24, „Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS“
Rounding amount	BT-114	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
SELLER	BG-4	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
SELLER CONTACT	BG-6	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“

Verzeichnis der Informationselemente

Name	ID	Vorkommen
SELLER POSTAL ADDRESS	BG-5	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY	BG-11	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS	BG-12	Abschnitt 11.31, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“
Sales order reference	BT-14	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Seller VAT identifier	BT-31	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller additional legal information	BT-33	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller address line 1	BT-35	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller address line 2	BT-36	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller address line 3	BT-162	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller city	BT-37	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller contact email address	BT-43	Abschnitt 11.28, „Gruppe SELLER CONTACT“
Seller contact point	BT-41	Abschnitt 11.28, „Gruppe SELLER CONTACT“
Seller contact telephone number	BT-42	Abschnitt 11.28, „Gruppe SELLER CONTACT“
Seller country code	BT-40	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller country subdivision	BT-39	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller electronic address	BT-34	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller identifier	BT-29	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller legal registration identifier	BT-30	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller name	BT-27	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller post code	BT-38	Abschnitt 11.29, „Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS“
Seller tax registration identifier	BT-32	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Seller tax representative VAT identifier	BT-63	Abschnitt 11.31, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“
Seller tax representative name	BT-62	Abschnitt 11.31, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“
Seller trading name	BT-28	Abschnitt 11.30, „Gruppe SELLER“
Specification identifier	BT-24	Abschnitt 11.27, „Gruppe PROCESS CONTROL“
Sum of Invoice line net amount	BT-106	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Sum of allowances on document level	BT-107	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Sum of charges on document level	BT-108	Abschnitt 11.12, „Gruppe DOCUMENT TOTALS“
Supporting document description	BT-123	Abschnitt 11.2, „Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS“
Supporting document reference	BT-122	Abschnitt 11.2, „Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS“
Tax representative address line 1	BT-64	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“
Tax representative address line 2	BT-65	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“
Tax representative address line 3	BT-164	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“
Tax representative city	BT-66	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“

Verzeichnis der Informationselemente

Name	ID	Vorkommen
Tax representative country code	BT-69	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“
Tax representative country subdivision	BT-68	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“
Tax representative post code	BT-67	Abschnitt 11.32, „Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“
Tender or lot reference	BT-17	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
VAT BREAKDOWN	BG-23	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
VAT accounting currency code	BT-6	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
VAT category code	BT-118	Abschnitt 11.33, „Gruppe VAT BREAKDOWN“
VAT category rate	BT-119	Abschnitt 11.33, „Gruppe VAT BREAKDOWN“
VAT category tax amount	BT-117	Abschnitt 11.33, „Gruppe VAT BREAKDOWN“
VAT category taxable amount	BT-116	Abschnitt 11.33, „Gruppe VAT BREAKDOWN“
VAT exemption reason code	BT-121	Abschnitt 11.33, „Gruppe VAT BREAKDOWN“
VAT exemption reason text	BT-120	Abschnitt 11.33, „Gruppe VAT BREAKDOWN“
Value added tax point date	BT-7	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“
Value added tax point date code	BT-8	Abschnitt 11.1, „Das Wurzelement INVOICE“

Kapitel 11. Detailbeschreibung

In diesem Kapitel sind zunächst das Wurzelement der Rechnung und ab Abschnitt 11.2 in alphabetischer Reihenfolge die Gruppen von Informationselementen spezifiziert.

11.1. Das Wurzelement INVOICE

Das semantische Datenmodell beschreibt eine Baumstruktur bestehend aus geschachtelten Informationselementen. Das Wurzelement dieser Baumstruktur wird im Standard XRechnung als „INVOICE“ bezeichnet. Es stellt selbst kein Informationselement dar, besitzt somit beispielsweise wie sein Pendant aus der EN 16931-1 keine eigene Kennung, wurde jedoch als Hilfsmittel eingeführt, um in seinem Kontext die obersten Informationselemente der Rechnung beschreiben zu können.

INVOICE	
<i>attribute</i>	
-Invoice number : Identifier [1]	
-Invoice issue date : Date [1]	
-Invoice type code : Code [1]	
-Invoice currency code : Code [1]	
-VAT accounting currency code : Code [0..1]	
-Value added tax point date : Date [0..1]	
-Value added tax point date code : Code [0..1]	
-Payment due date : Date [0..1]	
-Buyer reference : Text [1]	
-Project reference : Document Reference [0..1]	
-Contract reference : Document Reference [0..1]	
-Purchase order reference : Document Reference [0..1]	
-Sales order reference : Document Reference [0..1]	
-Receiving advice reference : Document Reference [0..1]	
-Despatch advice reference : Document Reference [0..1]	
-Tender or lot reference : Document Reference [0..1]	
-Invoiced object identifier : Identifier [0..1]	
-Buyer accounting reference : Text [0..1]	
-Payment terms : Text [0..1]	
-INVOICE NOTE : INVOICE NOTE [0..*]	
-PROCESS CONTROL : PROCESS CONTROL [1]	
-PRECEDING INVOICE REFERENCE : PRECEDING INVOICE REFERENCE [0..*]	
-SELLER : SELLER [1]	
-BUYER : BUYER [1]	
-PAYEE : PAYEE [0..1]	
-SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY : SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY [0..1]	
-DELIVERY INFORMATION : DELIVERY INFORMATION [0..1]	
-PAYMENT INSTRUCTIONS : PAYMENT INSTRUCTIONS [1]	
-DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES : DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES [0..*]	
-DOCUMENT LEVEL CHARGES : DOCUMENT LEVEL CHARGES [0..*]	
-DOCUMENT TOTALS : DOCUMENT TOTALS [1]	
-VAT BREAKDOWN : VAT BREAKDOWN [1..*]	
-ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS : ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS [0..*]	
-INVOICE LINE : INVOICE LINE [1..*]	

Informationselemente von INVOICE					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Invoice number</i>	BT-1	Identifier	1	58	
Eine eindeutige Kennung der Rechnung, die diese im System des Verkäufers identifiziert.					
Anmerkung: Es ist kein „identification scheme“ zu verwenden.					
<i>Invoice issue date</i>	BT-2	Date	1	57	
Das Datum, an dem die Rechnung ausgestellt wurde.					
<i>Invoice type code</i>	BT-3	Code	1	57	
Ein Code, der den Funktionstyp der Rechnung angibt.					

Detailbeschreibung

Informationselemente von INVOICE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Anmerkung: Der Rechnungstyp muss gemäß UNTDID 1001 spezifiziert werden.				
Folgende Codes aus der Codeliste sollen verwendet werden:				
<ul style="list-style-type: none"> • 326 (Partial invoice) • 380 (Commercial invoice) • 384 (Corrected invoice) • 389 (Self-billed invoice) • 381 (Credit note) • 875 (Partial construction invoice) • 876 (Partial final construction invoice) • 877 (Final construction invoice) 				
<i>Invoice currency code</i>	BT-5	Code	1	57
Die Währung, in der alle Rechnungsbeträge angegeben werden, ausgenommen ist der Umsatzsteuer-Gesamtbetrag, der in der Abrechnungswährung anzugeben ist.				
Anmerkung: Nur eine Währung ist in der Rechnung zu verwenden, der „Invoice total VAT amount in accounting currency“ (BT-111) ist in der Abrechnungswährung auszuweisen. Die gültigen Währungen sind bei der ISO 4217 „Codes for the representation of currencies and funds“ registriert. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.				
<i>VAT accounting currency code</i>	BT-6	Code	0..1	57
Die für die Umsatzsteuer-Abrechnungs- und -Meldezwecke verwendete Währung, die im Land des Verkäufers gültig ist oder verlangt wird.				
Anmerkung: Zu Verwenden in Kombination mit „Invoice total VAT amount in accounting currency“ (BT-111), wenn die Umsatzsteuerabrechnungswährung von der Rechnungswährung abweicht. Die gültigen Währungen sind bei der ISO 4217 „Codes for the representation of currencies and funds“ registriert. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.				
<i>Value added tax point date</i>	BT-7	Date	0..1	57
Das Datum, zu dem die Umsatzsteuer für den Verkäufer und für den Erwerber abrechnungsrelevant wird.				
Die Anwendung von BT-7 und 8 schließen sich gegenseitig aus.				
<i>Value added tax point date code</i>	BT-8	Code	0..1	57
Ein Code für den Zeitpunkt, an dem die Umsatzsteuer für den Erwerber und den Verkäufer in der Buchführung nachzuweisen ist. Folgende Codes aus der Codeliste UNTDID 2005 werden verwendet:				
<ul style="list-style-type: none"> • 3 (Invoice document issue date time) • 35 (Delivery date/time, actual) • 432 (Paid to date) 				
Das Informationselement „Value added tax point date code“ (BT-8) wird verwendet, wenn das Informationselement „Value added tax point date“ (BT-7) zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung noch nicht bekannt ist.				
Die Anwendung von BT-7 und 8 schließen sich gegenseitig aus.				
<i>Payment due date</i>	BT-9	Date	0..1	57
Das Fälligkeitsdatum des Rechnungsbetrages.				
<i>Buyer reference</i>	BT-10	Text	1	59
Ein vom Erwerber zugewiesener und für interne Lenkungszwecke benutzter Bezeichner.				
Anmerkung: Im Rahmen des Steuerungsprojekts eRechnung ist mit der so genannten Leitweg-ID eine Zuordnungsmöglichkeit entwickelt worden, deren verbindliche Nutzung von Bund und mehreren Ländern vorgegeben wird. Die Leitweg-ID ist prinzipiell für Bund, Länder und Kommunen einsetzbar. Für die Darstellung der Leitweg-ID wird das in XRechnung verpflichtende Feld Buyer Reference benutzt.				

Detailbeschreibung

Informationselemente von INVOICE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Länder und Kommunen, die ihren Rechnungsstellern abweichend von der Leitweg-ID eigene Zuordnungsmuster mitteilen, können diese statt der Leitweg-ID im Feld Buyer Reference verwenden.				
Hinweis: Es existiert eine Handreichung zur Bildung der Leitweg-ID, die über die KoSIT zu erhalten ist (siehe Website XRechnung bzw. FAQ-Liste).				
<i>Project reference</i>	BT-11	Document Reference	0..1	58
Die Kennung eines Projektes, auf das sich die Rechnung bezieht.				
<i>Contract reference</i>	BT-12	Document Reference	0..1	58
Eine eindeutige Bezeichnung des Vertrages (z. B. Vertragsnummer).				
<i>Purchase order reference</i>	BT-13	Document Reference	0..1	58
Eine vom Erwerber ausgegebene Kennung für eine referenzierte Bestellung.				
<i>Sales order reference</i>	BT-14	Document Reference	0..1	58
Eine vom Verkäufer ausgegebene Kennung für einen referenzierten Auftrag.				
<i>Receiving advice reference</i>	BT-15	Document Reference	0..1	58
Eine Kennung für eine referenzierte Empfangsbestätigung.				
<i>Despatch advice reference</i>	BT-16	Document Reference	0..1	58
Eine Kennung für eine referenzierte Versandanzeige.				
<i>Tender or lot reference</i>	BT-17	Document Reference	0..1	58
Die Kennung der Ausschreibung oder des Loses auf die/das sich die Rechnung bezieht.				
<i>Invoiced object identifier</i>	BT-18	Identifier	0..1	58
Eine vom Verkäufer angegebene Kennung für ein Objekt, auf das sich die Rechnung bezieht (z. B. Zählernummer, Telefonnummer, Kfz-Kennzeichen, versicherte Person, Abonnement-Nummer, Rufnummer).				
<i>Invoiced object identifier/Scheme identifier</i>			0..1	
Das Bildungsmuster für die Kennung des Gegenstandes, auf dem der in Rechnung gestellte Posten basiert.				
Anmerkung: Sofern das Bildungsmuster für den Empfänger nicht klar sein sollte, sollte ein Bildungsmuster aus der UNTDID 1153 Codeliste gewählt werden.				
<i>Buyer accounting reference</i>	BT-19	Text	0..1	59
Ein Textwert, der angibt, an welcher Stelle die betreffenden Daten in den Finanzkonten des Erwerbers zu buchen sind.				
<i>Payment terms</i>	BT-20	Text	0..1	59
Eine Textbeschreibung der Zahlungsbedingungen, die für den fälligen Zahlungsbetrag gelten (einschließlich Beschreibung möglicher Skonto- und Verzugsbedingungen). Dieses Informationselement kann mehrere Zeilen und mehrere Angaben zu Zahlungsbedingungen beinhalten und sowohl unstrukturierten als strukturierten Text enthalten. Der unstrukturierte Text darf dabei keine # enthalten.				
Werden Informationen zur Gewährung von Skonto oder zur Berechnung von Verzugszinsen angegeben, sind sie wie folgt darzustellen: Anzugeben ist im ersten Segment „SKONTO“ oder „VERZUG“, im zweiten „TAGE=n“, im dritten „PROZENT=n“. Prozentzahlen sind ohne Vorzeichen sowie mit Punkt getrennt von zwei Nachkommastellen anzugeben. Liegt dem zu berechnenden Betrag nicht BT-115, „fälliger Betrag“ zugrunde, sondern nur ein Teil des fälligen Betrags der Rechnung, ist der Grundwert zur Berechnung von Skonto oder Verzugszins als viertes Segment „BASISBETRAG=n“ gemäß dem semantischen Datentypen Amount anzugeben.				
Jeder Eintrag beginnt mit einer #, die Segmente sind mit einer # getrennt und eine Zeile schließt mit einer # ab. Am Ende einer vollständigen Skonto- oder Verzugsangabe muss ein XML-konformer Zeilenumbruch folgen.				
Beispiele mit drei Segmenten je Zeile:				
#SKONTO#TAGE=14#PROZENT=2.25#				
#SKONTO#TAGE=28#PROZENT=1.00#				
Beispiele mit vier Segmenten je Zeile (die Gewährung von Skonto bezieht sich nur auf einen Teilbetrag der Rechnung (z. B. Material) und der Grundwert zur Berechnung des Skonto muss mit angegeben werden):				

Detailbeschreibung

Informationselemente von INVOICE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
#SKONTO#TAGE=14#PROZENT=2.25#BASISBETRAG=357.93#				
#SKONTO#TAGE=28#PROZENT=1.00#BASISBETRAG=357.93#				
INVOICE NOTE	BG-1		0..*	44
Eine Gruppe von Informationselementen für rechnungsrelevante Erläuterungen mit Hinweisen auf den Rechnungsbetreff.				
PROCESS CONTROL	BG-2		1	50
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Geschäftsprozess und für die Rechnung geltende Regeln liefern.				
PRECEDING INVOICE REFERENCE	BG-3		0..*	49
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über eine vorausgegangene Rechnung liefern, die berichtigt oder gutgeschrieben werden soll.				
Anmerkung: Das Informationselement ist zu verwenden, wenn eine vorangegangene Rechnung korrigiert wird, eine Abschlussrechnung auf vorangegangene Teilrechnungen Bezug nimmt oder eine Abschlussrechnung auf vorangegangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.				
SELLER	BG-4		1	52
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Verkäufer liefern.				
BUYER	BG-7		1	33
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Erwerber liefern.				
PAYEE	BG-10		0..1	47
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Zahlungsempfänger liefern. Die Gruppe wird genutzt, wenn der Zahlungsempfänger nicht mit dem Verkäufer identisch ist.				
SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY	BG-11		0..1	53
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Steuervertreter des Verkäufers liefern.				
DELIVERY INFORMATION	BG-13		0..1	36
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen darüber liefern, wo und wann die in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht werden.				
PAYMENT INSTRUCTIONS	BG-16		1	48
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen darüber liefern, wie die Zahlung erfolgen soll.				
DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES	BG-20		0..*	37
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Nachlässe liefern, die für die Rechnung als Ganzes gelten.				
Anmerkung: Abzüge, wie z. B. einbehaltene Steuern, können auch in dieser Gruppe ausgewiesen werden.				
DOCUMENT LEVEL CHARGES	BG-21		0..*	38
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Kosten, Zuschläge, und Steuern – ausgenommen die Umsatzsteuer – enthalten, die für die Rechnung als Ganzes gelten.				
DOCUMENT TOTALS	BG-22		1	39
Eine Gruppe von Informationselementen, die die monetären Gesamtbeträge der Rechnung liefern.				
VAT BREAKDOWN	BG-23		1..*	54
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteueraufschlüsselung in verschiedene Kategorien liefern.				
ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS	BG-24		0..*	31
Eine Gruppe von Informationselementen mit Informationen über rechnungsbegründende Unterlagen, die Belege für die in der Rechnung gestellten Ansprüche enthalten.				

Informationselemente von INVOICE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Anmerkung: Die Gruppe kann verwendet werden, um auf eine dem Erwerber bekannte Dokumentennummer oder ein externes Dokument (referenziert über eine URL als separat herunterladbare Ressource) oder ein eingebettetes Dokument (wie z. B. ein Leistungsnachweis als pdf) zu referenzieren. Von der Möglichkeit der Trennung von Rechnung und rechnungsbegründenden Unterlagen kann insbesondere im Fall großer Anlagen oder sensibler Daten Gebrauch gemacht werden.				
INVOICE LINE	BG-25		1..*	42
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über einzelne Rechnungspositionen liefern.				

11.2. Gruppe ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS

Dieses Informationselement (ID: BG-24, Anz. 0..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen mit Informationen über rechnungsbegründende Unterlagen, die Belege für die in der Rechnung gestellten Ansprüche enthalten.

Anmerkung: Die Gruppe kann verwendet werden, um auf eine dem Erwerber bekannte Dokumentennummer oder ein externes Dokument (referenziert über eine URL als separat herunterladbare Ressource) oder ein eingebettetes Dokument (wie z. B. ein Leistungsnachweis als pdf) zu referenzieren. Von der Möglichkeit der Trennung von Rechnung und rechnungsbegründenden Unterlagen kann insbesondere im Fall großer Anlagen oder sensibler Daten Gebrauch gemacht werden.

ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS	
<i>attribute</i>	
-Supporting document reference : Document Reference [1]	
-Supporting document description : Text [0..1]	
-External document location : Text [0..1]	
-Attached document : Binary Object [0..1]	

Informationselemente von ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Supporting document reference	BT-122	Document Reference	1	58
Eine Kennung der rechnungsbegründenden Unterlage.				
Supporting document description	BT-123	Text	0..1	59
Eine Beschreibung der rechnungsbegründenden Unterlage.				
External document location	BT-124	Text	0..1	59
Die Internetadresse bzw. URL (Uniform Resource Locator), unter der das externe Dokument verfügbar ist.				
Attached document	BT-125	Binary Object	0..1	56
Ein als Binärobject eingebettetes Anhangsdokument.				
Attached document/Attached document Mime code			1	
Der MIME Code des angehängten Dokumentes. Zugelassen sind die Codes				
<ul style="list-style-type: none"> • application/pdf • image/png • image/jpeg • text/csv • application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet • application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet 				

Informationselemente von ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Attached document/Attached document Filename			1	
Der Dateiname des angehängten Dokumentes.				

11.3. Gruppe BUYER CONTACT

Dieses Informationselement (ID: BG-9, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements BUYER (ID: BG-7), siehe Abschnitt 11.5: *Gruppe BUYER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Angaben zum Ansprechpartner oder der Kontaktstelle beim Erwerber liefern.

BUYER CONTACT	
<i>attribute</i>	
-Buyer contact point : Text [0..1]	
-Buyer contact telephone number : Text [0..1]	
-Buyer contact email address : Text [0..1]	

Informationselemente von BUYER CONTACT				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Buyer contact point	BT-56	Text	0..1	59
Ansprechpartner oder Kontaktstelle beim Erwerber (wie z. B. Name einer Person, Abteilungs- oder Bürobezeichnung).				
Buyer contact telephone number	BT-57	Text	0..1	59
Eine Telefonnummer der Kontaktstelle.				
Buyer contact email address	BT-58	Text	0..1	59
Eine E-Mail-Adresse der Kontaktstelle.				

11.4. Gruppe BUYER POSTAL ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-8, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements BUYER (ID: BG-7), siehe Abschnitt 11.5: *Gruppe BUYER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Anschrift des Erwerbers liefern.

Anmerkung: Es ist eine gültige vollständige Anschrift anzugeben.

BUYER POSTAL ADDRESS	
<i>attribute</i>	
-Buyer address line 1 : Text [0..1]	
-Buyer address line 2 : Text [0..1]	
-Buyer address line 3 : Text [0..1]	
-Buyer city : Text [1]	
-Buyer post code : Text [1]	
-Buyer country subdivision : Text [0..1]	
-Buyer country code : Code [1]	

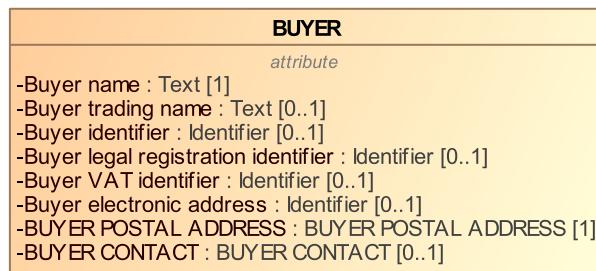
Informationselemente von BUYER POSTAL ADDRESS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Buyer address line 1	BT-50	Text	0..1	59
Die Hauptzeile einer Anschrift. Üblicherweise ist dies entweder Strasse und Hausnummer oder der Text "Postfach" gefolgt von der Postfachnummer.				

Informationselemente von BUYER POSTAL ADDRESS					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Buyer address line 2	BT-51	Text	0..1	59	
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.					
Buyer address line 3	BT-163	Text	0..1	59	
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.					
Buyer city	BT-52	Text	1	59	
Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich die Erwerberanschrift befindet.					
Buyer post code	BT-53	Text	1	59	
Die Postleitzahl.					
Buyer country subdivision	BT-54	Text	0..1	59	
Die Unterteilung eines Landes (wie Region, Bundesland, Provinz etc.).					
Buyer country code	BT-55	Code	1	57	
Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.					
Anmerkung: Die Liste der zulässigen Länder ist bei der ISO 3166-1 „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“ erhältlich. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.					

11.5. Gruppe BUYER

Dieses Informationselement (ID: BG-7, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Erwerber liefern.



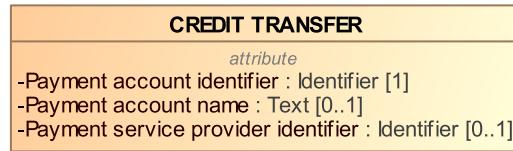
Informationselemente von BUYER					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Buyer name	BT-44	Text	1	59	
Der vollständige Name des Erwerbers.					
Buyer trading name	BT-45	Text	0..1	59	
Ein Name, unter dem der Erwerber bekannt ist, sofern abweichend vom Namen des Erwerbers.					
Buyer identifier	BT-46	Identifier	0..1	58	
Eine (i. d. R. vom Verkäufer vergebene) Kennung des Erwerbers, wie z. B. die Debitorennummer für die Buchhaltung oder die Kundennummer für die Auftragsverwaltung.					
Anmerkung: Für die Bildung des Buyer Identifier ist kein einheitliches Schema erforderlich.					
Buyer identifier/Scheme identifier			0..1		
Die Kennung des Bildungsschemas für den „Buyer identifier“.					
Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist der Eintrag aus der von der ISO/IEC 6523 maintenance agency veröffentlichten Liste zu wählen.					

Informationselemente von BUYER					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Buyer legal registration identifier</i>	BT-47	Identifier	0..1	58	
Ein von einer offiziellen Registrierstelle ausgegebener Bezeichner, der den Erwerber als Rechtsträger oder juristische Person identifiziert. Z. B. Handelsregister-Eintrag, Vereinsregister etc.					
<i>Buyer legal registration identifier/Scheme identifier</i>			0..1		
Die Kennung des Bildungsschemas für den „Buyer legal registration identifier“.					
Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist der Eintrag aus der von der ISO/IEC 6523 maintenance agency veröffentlichten Liste zu wählen.					
<i>Buyer VAT identifier</i>	BT-48	Identifier	0..1	58	
Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers.					
<i>Buyer electronic address</i>	BT-49	Identifier	0..1	58	
Gibt eine elektronische Adresse des Erwerbers an, an die eine Rechnung gesendet werden sollte.					
<i>Buyer electronic address/Scheme identifier</i>			1		
Das Bildungsmuster für Buyer electronic address.					
Es ist die Codeliste Electronic Address Scheme code list (EAS) zu verwenden. Die Codeliste wird von der Connecting Europe Facility gepflegt und herausgegeben.					
<i>BUYER POSTAL ADDRESS</i>	BG-8		1	32	
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Anschrift des Erwerbers liefern.					
Anmerkung: Es ist eine gültige vollständige Anschrift anzugeben.					
<i>BUYER CONTACT</i>	BG-9		0..1	32	
Eine Gruppe von Informationselementen, die Angaben zum Ansprechpartner oder der Kontaktstelle beim Erwerber liefern.					

11.6. Gruppe CREDIT TRANSFER

Dieses Informationselement (ID: BG-17, Anz. 0..*) ist Bestandteil des Informationselements PAYMENT INSTRUCTIONS (ID: BG-16), siehe Abschnitt 11.24: *Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über das Bankkonto geben, auf das die Überweisung zu leisten ist. Die Gruppe ist alternativ zu „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) oder zu „DIRECT DEBIT“ (BG-19) anzugeben, wenn eine Zahlung per Überweisung erfolgen soll.



Informationselemente von CREDIT TRANSFER					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Payment account identifier</i>	BT-84	Identifier	1	58	
Die Kennung des Kontos, auf das die Zahlung erfolgen soll: IBAN für Zahlungen im SEPA-Raum, Kontonummer oder IBAN im Falle von Auslandszahlungen.					
<i>Payment account name</i>	BT-85	Text	0..1	59	
Name des Kontos bei einem Zahlungsdienstleister, auf das die Zahlung erfolgen soll. (z. B. Kontoinhaber)					
<i>Payment service provider identifier</i>	BT-86	Identifier	0..1	58	

Informationselemente von CREDIT TRANSFER				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Die Kennung des Konto führenden Kreditinstitutes, ergibt sich bei Zahlungen im SEPA-Raum im Regelfall aus IBAN; für Auslandszahlungen, bei denen um BIC ergänzt werden muss:				
• für alle Zahlungen an Bankverbindungen des SEPA-Raumes als SCT (Code 58 des „Payment means type code“ (BT-81)) oder SDD (Code 59 des „Payment means type code“ (BT-81)) mit Ausnahme der nachstehenden Ausnahmen, reicht die Angabe der IBAN, die in der Länge variiert; BIC nicht erforderlich. Ausnahmen: z. B. San Marino, Monaco, Schweiz, Saint Pierre und Miquelon, wobei die Länge der IBAN variiert, aber immer 1. und 2. Stelle = Ländercode nach ISO, 3. und 4. Stelle = Prüfziffer; Angabe des BIC ist neben der Angabe der IBAN zwingend erforderlich				
• für alle Zahlungen an Bankverbindungen außerhalb des SEPA-Raumes (Code 30 (Credit transfer (non-SEPA)) bzw. (Code 49 Direct debit (non-SEPA)) des „Payment means type code“ (BT-81)) sind, abhängig vom empfangenden Institut, IBAN bzw. Kontonummer und BIC nötig				

11.7. Gruppe DELIVER TO ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-15, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements DELIVERY INFORMATION (ID: BG-13), siehe Abschnitt 11.8: *Gruppe DELIVERY INFORMATION*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Anschrift liefern, an die die Waren geliefert oder an der die Dienstleistungen erbracht werden. Die Gruppe ist nur zu verwenden, wenn die Lieferanschrift von der Erwerberanschrift abweicht. Wenn die Waren abgeholt werden, ist die Abholadresse die Lieferadresse. Eine vollständige gültige Anschrift ist anzugeben.

DELIVER TO ADDRESS	
attribute	
-Deliver to address line 1 : Text [0..1]	
-Deliver to address line 2 : Text [0..1]	
-Deliver to address line 3 : Text [0..1]	
-Deliver to city : Text [1]	
-Deliver to post code : Text [1]	
-Deliver to country subdivision : Text [0..1]	
-Deliver to country code : Code [1]	

Informationselemente von DELIVER TO ADDRESS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Deliver to address line 1</i>	BT-75	Text	0..1	59
Die Hauptzeile einer Anschrift. Üblicherweise ist dies entweder Strasse und Hausnummer oder der Text "Postfach" gefolgt von der Postfachnummer.				
<i>Deliver to address line 2</i>	BT-76	Text	0..1	59
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.				
<i>Deliver to address line 3</i>	BT-165	Text	0..1	59
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.				
<i>Deliver to city</i>	BT-77	Text	1	59
Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich die Erwerberanschrift befindet.				
<i>Deliver to post code</i>	BT-78	Text	1	59
Die Postleitzahl.				
<i>Deliver to country subdivision</i>	BT-79	Text	0..1	59
Die Unterteilung eines Landes (wie Region, Bundesland, Provinz etc.).				
<i>Deliver to country code</i>	BT-80	Code	1	57

Informationselemente von DELIVER TO ADDRESS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.				
Anmerkung: Die Liste der zulässigen Länder ist bei der ISO 3166-1 „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“ erhältlich. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.				

11.8. Gruppe DELIVERY INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-13, Anz. 0..1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelement INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen darüber liefern, wo und wann die in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen geliefert bzw. erbracht werden.

DELIVERY INFORMATION	
<i>attribute</i>	
-Deliver to party name	: Text [0..1]
-Deliver to location identifier	: Identifier [0..1]
-Actual delivery date	: Date [0..1]
-INVOICING PERIOD	: INVOICING PERIOD [0..1]
-DELIVER TO ADDRESS	: DELIVER TO ADDRESS [0..1]

Informationselemente von DELIVERY INFORMATION				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Deliver to party name</i>	BT-70	Text	0..1	59
Der Name des Empfängers, an den die Waren geliefert bzw. für den die Dienstleistungen erbracht werden.				
Das Informationselement ist zu verwenden, wenn der Empfänger vom Erwerber abweicht.				
<i>Deliver to location identifier</i>	BT-71	Identifier	0..1	58
Ein Bezeichner für den Ort, an den die Waren geliefert oder an dem die Dienstleistungen erbracht werden.				
<i>Deliver to location identifier/Scheme identifier</i>			0..1	
Die Kennung des Bildungsschemas für den „Deliver to location identifier“.				
Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist der Eintrag aus der von der ISO/IEC 6523 maintenance agency veröffentlichten Liste zu wählen.				
<i>Actual delivery date</i>	BT-72	Date	0..1	57
Datum, an dem die Lieferung tatsächlich erfolgt bzw. die Dienstleistung tatsächlich erbracht wird.				
<i>INVOICING PERIOD</i>	BG-14		0..1	44
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Rechnungszeitraum liefern.				
<i>DELIVER TO ADDRESS</i>	BG-15		0..1	35
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Anschrift liefern, an die die Waren geliefert oder an der die Dienstleistungen erbracht werden. Die Gruppe ist nur zu verwenden, wenn die Lieferanschrift von der Erwerberanschrift abweicht. Wenn die Waren abgeholt werden, ist die Abholadresse die Lieferadresse. Eine vollständige gültige Anschrift ist anzugeben.				

11.9. Gruppe DIRECT DEBIT

Dieses Informationselement (ID: BG-19, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements PAYMENT INSTRUCTIONS (ID: BG-16), siehe Abschnitt 11.24: *Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die spezifische Informationen über die vorgesehene Lastschrift geben. Die Gruppe ist alternativ zu „CREDIT TRANSFER“ (BG-17) oder zu „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) anzugeben, wenn ein Mandat erteilt wurde und der Rechnungsbetrag per Lastschrift beglichen werden soll.

DIRECT DEBIT
<i>attribute</i>
-Mandate reference identifier : Identifier [1]
-Bank assigned creditor identifier : Identifier [1]
-Debited account identifier : Identifier [1]

Informationselemente von DIRECT DEBIT				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Mandate reference identifier</i>	BT-89	Identifier	1	58
Eindeutige Kennung, die vom Zahlungsempfänger zur Referenzierung der Einzugsermächtigung zugewiesen wird (Mandatsreferenznummer).				
<i>Bank assigned creditor identifier</i>	BT-90	Identifier	1	58
Die eindeutige Kennung des Verkäufers (Seller) oder des Zahlungsempfängers (Payee), um am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen zu können (Gläubiger-ID).				
<i>Debited account identifier</i>	BT-91	Identifier	1	58
Die Kennung des Kontos, von dem die Lastschrift erfolgen soll: IBAN für Zahlungen im SEPA-Raum, Kontonummer oder IBAN im Falle von Auslandszahlungen.				

11.10. Gruppe DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES

Dieses Informationselement (ID: BG-20, Anz. 0..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Nachlässe liefern, die für die Rechnung als Ganzes gelten.

Anmerkung: Abzüge, wie z. B. einbehaltene Steuern, können auch in dieser Gruppe ausgewiesen werden.

DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES
<i>attribute</i>
-Document level allowance amount : Amount [1]
-Document level allowance base amount : Amount [0..1]
-Document level allowance percentage : Percentage [0..1]
-Document level allowance VAT category code : Code [1]
-Document level allowance VAT rate : Percentage [0..1]
-Document level allowance reason : Text [0..1]
-Document level allowance reason code : Code [0..1]

Informationselemente von DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Document level allowance amount</i>	BT-92	Amount	1	56
Der Nachlassbetrag ohne Umsatzsteuer.				
<i>Document level allowance base amount</i>	BT-93	Amount	0..1	56
Der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz des Nachlasses auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags des Nachlasses auf der Dokumentenebene verwendet werden kann.				
<i>Document level allowance percentage</i>	BT-94	Percentage	0..1	59
Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag des Nachlasses auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags des Nachlasses auf der Dokumentenebene verwendet werden kann.				
<i>Document level allowance VAT category code</i>	BT-95	Code	1	57
Ein Code für das Umsatzsteuermerkmal, das auf den Nachlass auf Dokumentenebene anzuwenden ist.				
Anmerkung: Folgende Codes aus der Codeliste UNTDID 5305 müssen verwendet werden:				

Informationselemente von DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
• s (Standard rate)				
• z (Zero rated goods)				
• E (Exempt from tax)				
• AE (VAT Reverse Charge)				
• K (VAT exempt for EEA intra-community supply of goods and services)				
• G (Free export item, tax not charged)				
• O (Services outside scope of tax)				
• I (Canary Islands general indirect tax)				
• M (Tax for production, services and importation in Ceuta and Melilla)				
<i>Document level allowance VAT rate</i>	BT-96	Percentage	0..1	59
Der für den Nachlass auf der Dokumentenebene geltende und in Prozent angegebene Umsatzsteuersatz.				
<i>Document level allowance reason</i>	BT-97	Text	0..1	59
Der in Textform angegebene Grund für den Nachlass auf der Dokumentenebene.				
<i>Document level allowance reason code</i>	BT-98	Code	0..1	57
Der als Code angegebene Grund für den Nachlass auf der Dokumentenebene.				
Anmerkung: Hier sind die Codes aus der Codeliste UNTDID 5189 zu verwenden. Dabei müssen Document level allowance reason code und Document level allowance reason text den gleichen Grund für den Nachlass angeben.				

11.11. Gruppe DOCUMENT LEVEL CHARGES

Dieses Informationselement (ID: BG-21, Anz. 0..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Kosten, Zuschläge, und Steuern – ausgenommen die Umsatzsteuer – enthalten, die für die Rechnung als Ganzes gelten.

DOCUMENT LEVEL CHARGES
<i>attribute</i>
-Document level charge amount : Amount [1]
-Document level charge base amount : Amount [0..1]
-Document level charge percentage : Percentage [0..1]
-Document level charge VAT category code : Code [1]
-Document level charge VAT rate : Percentage [0..1]
-Document level charge reason : Text [0..1]
-Document level charge reason code : Code [0..1]

Informationselemente von DOCUMENT LEVEL CHARGES				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Document level charge amount</i>	BT-99	Amount	1	56
Der Betrag einer Abgabe ohne die Umsatzsteuer.				
<i>Document level charge base amount</i>	BT-100	Amount	0..1	56
Der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem Prozentsatz der Abgaben auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags der Abgaben auf der Dokumentenebene verwendet werden kann (Bemessungsgrundlage).				
<i>Document level charge percentage</i>	BT-101	Percentage	0..1	59
Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag der Abgaben auf der Dokumentenebene zur Berechnung des Betrags der Abgaben auf der Dokumentenebene verwendet werden kann.				

Informationselemente von DOCUMENT LEVEL CHARGES					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Document level charge VAT category code	BT-102	Code	1	57	
Ein Code für das Umsatzsteuermerkmal dieser Elementgruppe.					
Anmerkung: Folgende Codes aus der Codeliste UNTDID 5305 müssen verwendet werden:					
<ul style="list-style-type: none"> • s (Standard rate) • z (Zero rated goods) • E (Exempt from tax) • AE (VAT Reverse Charge) • X (VAT exempt for EEA intra-community supply of goods and services) • G (Free export item, tax not charged) • O (Services outside scope of tax) • I (Canary Islands general indirect tax) • M (Tax for production, services and importation in Ceuta and Melilla) 					
Document level charge VAT rate	BT-103	Percentage	0..1	59	
Der Umsatzsteuersatz, dargestellt als Prozentsatz, der für die Abgaben auf der Dokumentenebene gilt.					
Document level charge reason	BT-104	Text	0..1	59	
Der in Textform angegebene Grund für die Abgaben auf der Dokumentenebene.					
Document level charge reason code	BT-105	Code	0..1	57	
Der als Code angegebene Grund für die Abgaben auf der Dokumentenebene.					
Anmerkung: Hier sind die Codes aus der Codeliste UNTDID 7161 zu verwenden. Document level charge reason code und Document level charge reason müssen auf den gleichen Grund für die Abgaben auf Dokumentenebene verweisen.					

11.12. Gruppe DOCUMENT TOTALS

Dieses Informationselement (ID: BG-22, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die die monetären Gesamtbeträge der Rechnung liefern.

DOCUMENT TOTALS
<i>attribute</i>
-Sum of Invoice line net amount : Amount [1]
-Sum of allowances on document level : Amount [0..1]
-Sum of charges on document level : Amount [0..1]
-Invoice total amount without VAT : Amount [1]
-Invoice total VAT amount : Amount [0..1]
-Invoice total VAT amount in accounting currency : Amount [0..1]
-Invoice total amount with VAT : Amount [1]
-Paid amount : Amount [0..1]
-Rounding amount : Amount [0..1]
-Amount due for payment : Amount [1]

Informationselemente von DOCUMENT TOTALS					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Sum of Invoice line net amount	BT-106	Amount	1	56	

Informationselemente von DOCUMENT TOTALS					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Summe aller Rechnungspositionen-Nettobeträge der Rechnung.					
<i>Sum of allowances on document level</i>	BT-107	Amount	0..1	56	
Summe aller in der Rechnung enthaltenen Nachlässe der Dokumentenebene.					
<i>Sum of charges on document level</i>	BT-108	Amount	0..1	56	
Summe aller in der Rechnung enthaltenen Abgaben der Dokumentenebene.					
<i>Invoice total amount without VAT</i>	BT-109	Amount	1	56	
Der Gesamtbetrag der Rechnung ohne Umsatzsteuer.					
<i>Invoice total VAT amount</i>	BT-110	Amount	0..1	56	
Der Gesamtbetrag der Umsatzsteuer für die Rechnung.					
<i>Invoice total VAT amount in accounting currency</i>	BT-111	Amount	0..1	56	
Der Umsatzsteuergesamtbetrag, angegeben in der Abrechnungswährung, die im Land des Verkäufers gültig ist oder verlangt wird.					
<i>Invoice total amount with VAT</i>	BT-112	Amount	1	56	
Der Gesamtbetrag der Rechnung mit Umsatzsteuer.					
<i>Paid amount</i>	BT-113	Amount	0..1	56	
Summe bereits gezahlter Beträge.					
<i>Rounding amount</i>	BT-114	Amount	0..1	56	
Der Betrag, um den der Rechnungsbetrag gerundet wurde.					
<i>Amount due for payment</i>	BT-115	Amount	1	56	
Der ausstehende Betrag. Dies ist der Rechnungsbetrag inkl. Umsatzsteuer abzüglich des bereits bezahlten Betrags.					
Dieser Betrag ist der Rechnungsgesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer abzüglich der Summe bereits bezahlter Beträge. Im Falle einer vollständig beglichenen Rechnung ist dieser Betrag gleich null. Der Betrag ist negativ, falls der bezahlte Betrag größer als der Rechnungsgesamtbetrag einschließlich Umsatzsteuer ist.					

11.13. Gruppe INVOICE LINE ALLOWANCES

Dieses Informationselement (ID: BG-27, Anz. 0..*) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die betreffende Rechnungsposition geltenden Nachlässe liefern.

INVOICE LINE ALLOWANCES	
<i>attribute</i>	
-Invoice line allowance amount : Amount [1]	
-Invoice line allowance base amount : Amount [0..1]	
-Invoice line allowance percentage : Percentage [0..1]	
-Invoice line allowance reason : Text [0..1]	
-Invoice line allowance reason code : Code [0..1]	

Informationselemente von INVOICE LINE ALLOWANCES					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Invoice line allowance amount</i>	BT-136	Amount	1	56	
Der Nachlassbetrag ohne Umsatzsteuer.					
<i>Invoice line allowance base amount</i>	BT-137	Amount	0..1	56	
Der Grundbetrag, der in Verbindung mit dem prozentualen Rechnungspositionennachlass zur Berechnung des Betrags des Rechnungspositionennachlasses verwendet werden kann.					
<i>Invoice line allowance percentage</i>	BT-138	Percentage	0..1	59	

Informationselemente von INVOICE LINE ALLOWANCES					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag des Rechnungspositionennachlasses zur Berechnung des Betrags des Rechnungspositionennachlasses verwendet werden kann.					
<i>Invoice line allowance reason</i>	BT-139	Text	0..1	59	
Der in Textform angegebene Grund für den Rechnungspositionennachlass.					
<i>Invoice line allowance reason code</i>	BT-140	Code	0..1	57	
Der als Code angegebene Grund für den Rechnungspositionennachlass.					
Anmerkung: Hier sind die Codes aus der Codeliste UNTDID 5189 zu verwenden. Invoice line level allowance reason code und Invoice line level allowance reason müssen den gleichen Nachlassgrund angeben.					

11.14. Gruppe INVOICE LINE CHARGES

Dieses Informationselement (ID: BG-28, Anz. 0..*) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Kosten, Zuschläge, und Steuern – ausgenommen die Umsatzsteuer – enthalten, die für die jeweilige Rechnungsposition gelten.

Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass alle Kosten und Zuschläge dem gleichen Umsatzsteuersatz unterliegen, wie die Rechnungsposition.

INVOICE LINE CHARGES					
attribute					
-Invoice line charge amount : Amount [1]					
-Invoice line charge base amount : Amount [0..1]					
-Invoice line charge percentage : Percentage [0..1]					
-Invoice line charge reason : Text [0..1]					
-Invoice line charge reason code : Code [0..1]					

Informationselemente von INVOICE LINE CHARGES					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Invoice line charge amount</i>	BT-141	Amount	1	56	
Der Betrag einer Abgabe ohne die Umsatzsteuer.					
<i>Invoice line charge base amount</i>	BT-142	Amount	0..1	56	
Der Grundbetrag, der in Verbindung mit den prozentualen Rechnungspositionenabgaben zur Berechnung des Betrags der Rechnungspositionenabgaben verwendet werden kann.					
<i>Invoice line charge percentage</i>	BT-143	Percentage	0..1	59	
Der Prozentsatz, der in Verbindung mit dem Grundbetrag der Rechnungspositionenabgaben zur Berechnung des Betrags der Rechnungspositionenabgaben verwendet werden kann.					
<i>Invoice line charge reason</i>	BT-144	Text	0..1	59	
Der in Textform angegebene Grund für die Rechnungspositionenabgaben.					
<i>Invoice line charge reason code</i>	BT-145	Code	0..1	57	
Der als Code angegebene Grund für die Rechnungspositionenabgaben.					
Anmerkung: Hier sind die Codes aus der Codeliste UNTDID 7161 zu verwenden. Invoice line charge reason code und Invoice line charge reason müssen auf den gleichen Grund für die Abgaben auf die Rechnungsposition verweisen.					

11.15. Gruppe INVOICE LINE PERIOD

Dieses Informationselement (ID: BG-26, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Detailbeschreibung

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den für die Rechnungsposition maßgeblichen Rechnungszeitraum liefern.

INVOICE LINE PERIOD
<i>attribute</i>
-Invoice line period start date : Date [0..1]
-Invoice line period end date : Date [0..1]

Informationselemente von INVOICE LINE PERIOD					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Invoice line period start date</i>	BT-134	Date	0..1	57	
Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum der betreffenden Rechnungsposition beginnt.					
<i>Invoice line period end date</i>	BT-135	Date	0..1	57	
Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum der betreffenden Rechnungsposition endet.					

11.16. Gruppe INVOICE LINE

Dieses Informationselement (ID: BG-25, Anz. 1..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelement INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über einzelne Rechnungspositionen liefern.

INVOICE LINE
<i>attribute</i>
-Invoice line identifier : Identifier [1]
-Invoice line note : Text [0..1]
-Invoice line object identifier : Identifier [0..1]
-Invoiced quantity : Quantity [1]
-Invoiced quantity unit of measure code : Code [1]
-Invoice line net amount : Amount [1]
-Referenced purchase order line reference : Document Reference [0..1]
-Invoice line Buyer accounting reference : Text [0..1]
-INVOICE LINE PERIOD : INVOICE LINE PERIOD [0..1]
-INVOICE LINE ALLOWANCES : INVOICE LINE ALLOWANCES [0..*]
-INVOICE LINE CHARGES : INVOICE LINE CHARGES [0..*]
-PRICE DETAILS : PRICE DETAILS [1]
-LINE VAT INFORMATION : LINE VAT INFORMATION [1]
-ITEM INFORMATION : ITEM INFORMATION [1]

Informationselemente von INVOICE LINE					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Invoice line identifier</i>	BT-126	Identifier	1	58	
Eindeutige Bezeichnung für die betreffende Rechnungsposition.					
<i>Invoice line note</i>	BT-127	Text	0..1	59	
Ein Textvermerk, der unstrukturierte Informationen enthält, die für die Rechnungsposition maßgeblich sind.					
<i>Invoice line object identifier</i>	BT-128	Identifier	0..1	58	
Eine vom Verkäufer angegebene Kennung für ein Objekt, auf das sich die Rechnungsposition bezieht (z. B. Zählernummer, Telefonnummer, Kfz-Kennzeichen, versicherte Person, Abonnement-Nummer, Rufnummer).					
<i>Invoice line object identifier/Scheme identifier</i>			0..1		
Das Bildungsschema für die Kennung des Rechnungsgegenstandes.					
Anmerkung: Sofern nicht vorausgesetzt werden kann, dass das verwendete Bildungsschema für den Erwerber klar ist, sollte ein Bildungsschema aus der Codeliste UNTDID 1153 gewählt werden.					
<i>Invoiced quantity</i>	BT-129	Quantity	1	59	

Detailbeschreibung

Informationselemente von INVOICE LINE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Die Menge zu dem in der betreffenden Zeile in Rechnung gestellten Einzelposten (Waren oder Dienstleistungen).				
<i>Invoiced quantity unit of measure code</i>	BT-130	Code	1	57
Die für die in Rechnung gestellte Menge geltende Maßeinheit. Die Maßeinheit muss unter Anwendung der in UN/ECE Rec No 20 Intro 2.a) beschriebenen Methode aus den Listen UN/ECE Recommendation No. 20 „Codes for Units of Measure Used in International Trade“ ^a und UN/ECE Recommendation No 21 „Codes for Passengers, Types of Cargo, Packages and Packaging Materials (with Complementary Codes for Package Names)“ ^b ausgewählt werden.				
In den meisten Fällen ist es nicht erforderlich, dass Verkäufer und Erwerber diese Listen vollständig in ihren Anwendungen implementieren. Verkäufer müssen nur die erforderlichen Einheiten für ihre Güter und Dienstleistungen unterstützen. Erwerber überprüfen lediglich, ob die in der Rechnung verwendeten Einheiten mit denen in anderen Dokumenten zum Erwerb (wie z. B. Vertrag, Katalog, Bestellung oder Lieferschein) identisch sind.				
<i>Invoice line net amount</i>	BT-131	Amount	1	56
Der Gesamtbetrag der Rechnungsposition. Dies ist der Betrag ohne Umsatzsteuer, aber einschließlich aller für die Rechnungsposition geltenden Nachlässe und Abgaben sowie sonstiger anfallender Steuern.				
<i>Referenced purchase order line reference</i>	BT-132	Document Reference	0..1	58
Eine vom Erwerber ausgegebene Kennung für eine referenzierte Position einer Bestellung/eines Auftrags.				
Anmerkung: Auf den Auftrag wird auf Rechnungsebene Bezug genommen.				
<i>Invoice line Buyer accounting reference</i>	BT-133	Text	0..1	59
Ein Textwert, der angibt, an welcher Stelle die betreffenden Daten in den Finanzkonten des Erwerbers zu buchen sind.				
Anmerkung: Wenn die Angabe genutzt werden soll, muss der Erwerber dem Verkäufer diese Referenz vor der Rechnungserstellung mitteilen.				
<i>INVOICE LINE PERIOD</i>	BG-26		0..1	41
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den für die Rechnungsposition maßgeblichen Rechnungszeitraum liefern.				
<i>INVOICE LINE ALLOWANCES</i>	BG-27		0..*	40
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die betreffende Rechnungsposition gelgenden Nachlässe liefern.				
<i>INVOICE LINE CHARGES</i>	BG-28		0..*	41
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über Kosten, Zuschläge, und Steuern – ausgenommen die Umsatzsteuer – enthalten, die für die jeweilige Rechnungsposition gelten.				
Anmerkung: Es wird davon ausgegangen, dass alle Kosten und Zuschläge dem gleichen Umsatzsteuersatz unterliegen, wie die Rechnungsposition.				
<i>PRICE DETAILS</i>	BG-29		1	49
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Preis für die in der betreffenden Rechnungsposition in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.				
<i>LINE VAT INFORMATION</i>	BG-30		1	46
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteuer liefern, die für die in der betreffenden Zeile in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen gilt.				
<i>ITEM INFORMATION</i>	BG-31		1	45
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.				

^aUN/ECE Recommendation N° 20 „Codes for Units of Measure Used in International Trade“ (gesichtet am 2015-07-26), http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/recommendations/rec20/rec20_latest_08052015.zip

^bUN/ECE Recommendation N°. 21 „Codes for Passengers, Types of Cargo, Packages and Packaging Materials (with Complementary Codes for Package Names)“, <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/cefact/recommendations/rec21/rec21.zip>

11.17. Gruppe INVOICE NOTE

Dieses Informationselement (ID: BG-1, Anz. 0..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen für rechnungsrelevante Erläuterungen mit Hinweisen auf den Rechnungsbetreff.

INVOICE NOTE	
<i>attribute</i>	
-Invoice note subject code : Text [0..1]	
-Invoice note : Text [1]	

Informationselemente von INVOICE NOTE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Invoice note subject code</i>	BT-21	Code	0..1	57
Der Betreff für den nachfolgenden Textvermerk zur Rechnung.				
Anmerkung: Die Auswahl erfolgt aus UNTDID 4451 ^a .				
<i>Invoice note</i>	BT-22	Text	1	59
Ein Textvermerk, der unstrukturierte Informationen enthält, die für die Rechnung als Ganzes maßgeblich sind. Erforderlichenfalls können Angaben zur Aufbewahrungspflicht gem. § 14 Abs. 4 UStG hier aufgenommen werden.				
Anmerkung: Im Falle einer bereits fakturierten Rechnung kann hier z. B. der Grund der Korrektur angegeben werden.				

^aUnited Nations Trade Data Interchange Directory (UNTDID), <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trade/untdid/d16b/tred/tredi2.htm>

11.18. Gruppe INVOICING PERIOD

Dieses Informationselement (ID: BG-14, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements DELIVERY INFORMATION (ID: BG-13), siehe Abschnitt 11.8: *Gruppe DELIVERY INFORMATION*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Rechnungszeitraum liefern.

INVOICING PERIOD	
<i>attribute</i>	
-Invoicing period start date : Date [0..1]	
-Invoicing period end date : Date [0..1]	

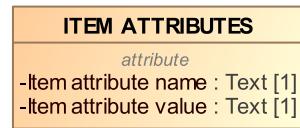
Informationselemente von INVOICING PERIOD				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Invoicing period start date</i>	BT-73	Date	0..1	57
Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum beginnt.				
<i>Invoicing period end date</i>	BT-74	Date	0..1	57
Das Datum, an dem der Rechnungszeitraum endet.				

11.19. Gruppe ITEM ATTRIBUTES

Dieses Informationselement (ID: BG-32, Anz. 0..*) ist Bestandteil des Informationselements ITEM INFORMATION (ID: BG-31), siehe Abschnitt 11.20: *Gruppe ITEM INFORMATION*.

Detailbeschreibung

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Eigenschaften der in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.

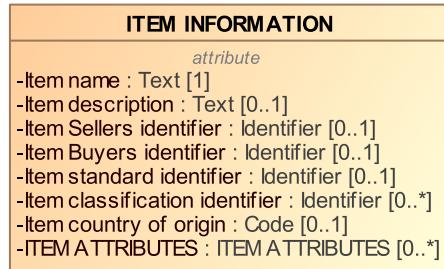


Informationselemente von ITEM ATTRIBUTES				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Item attribute name</i>	BT-160	Text	1	59
Der Name der Eigenschaft des Postens, wie z. B. „Farbe“.				
<i>Item attribute value</i>	BT-161	Text	1	59
Der Wert der Eigenschaft des Postens, wie z. B. „rot“.				

11.20. Gruppe ITEM INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-31, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.



Informationselemente von ITEM INFORMATION				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Item name</i>	BT-153	Text	1	59
Ein Name des Postens.				
<i>Item description</i>	BT-154	Text	0..1	59
Eine Beschreibung des Postens.				
Anmerkung: Hier kann der Posten detaillierter beschrieben werden als im Namen.				
<i>Item Sellers identifier</i>	BT-155	Identifier	0..1	58
Eine dem Posten vom Verkäufer zugewiesene Kennung.				
<i>Item Buyers identifier</i>	BT-156	Identifier	0..1	58
Eine dem Posten vom Erwerber zugewiesene Kennung.				
<i>Item standard identifier</i>	BT-157	Identifier	0..1	58
Eine auf einem registrierten Schema basierende Postenkennung.				
<i>Item standard identifier/Scheme identifier</i>			1	

Informationselemente von ITEM INFORMATION				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Die Kennung des Schemas für das Element Item standard identifier.				
Anmerkung: Das Schema ist aus der Liste, die von der ISO 6523 maintenance agency veröffentlicht wird, zu wählen.				
Item classification identifier	BT-158	Identifier	0..*	58
Ein Code für die Klassifizierung des Postens nach Typ bzw. Art oder Wesen bzw. Beschaffenheit.				
Anmerkung: Klassifierungscodes werden verwendet, um die Zusammenfassung gleichartiger Posten für unterschiedliche Zwecke zu ermöglichen.				
Item classification identifier/Scheme identifier			1	
Die Kennung des Bildungsschemas für das Informationselement „Item classification identifier“.				
Anmerkung: Das Bildungsschema ist aus den Einträgen der UNTDID 7143 ^a zu wählen.				
Item classification identifier/Scheme version identifier			0..1	
Die Version des Bildungsschemas für das Informationselement „Item classification identifier“.				
Item country of origin	BT-159	Code	0..1	57
Der Ländercode, der das Land angibt, aus dem die Ware stammt oder in dem die Dienstleistung erbracht wird.				
Anmerkung: Die Liste der zulässigen Länder ist bei der ISO 3166-1 „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“ erhältlich. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.				
ITEM ATTRIBUTES	BG-32		0..*	44
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Eigenschaften der in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.				

^aUnited Nations Trade Data Interchange Directory (UNTDID), <http://www.unece.org/fileadmin/DAM/trade/untid/d16b/tred/tredi2.htm>

11.21. Gruppe LINE VAT INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-30, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteuer liefern, die für die in der betreffenden Zeile in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen gilt.

LINE VAT INFORMATION	
<i>attribute</i>	
-Invoiced item VAT category code	: Code [1]
-Invoiced item VAT rate	: Percentage [0..1]

Informationselemente von LINE VAT INFORMATION				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Invoiced item VAT category code	BT-151	Code	1	57
Der Code der für den in Rechnung gestellten Posten geltenden Umsatzsteuerkategorie.				
Anmerkung: Folgende Codes aus der Codeliste UNTDID 5305 müssen verwendet werden:				
<ul style="list-style-type: none"> • s (Standard rate) • z (Zero rated goods) • e (Exempt from tax) • AE (VAT Reverse Charge) • K (VAT exempt for EEA intra-community supply of goods and services) 				

Informationselemente von LINE VAT INFORMATION				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
• G (Free export item, tax not charged)				
• O (Services outside scope of tax)				
• I (Canary Islands general indirect tax)				
• M (Tax for production, services and importation in Ceuta and Melilla)				
<i>Invoiced item VAT rate</i>	BT-152	Percentage	0..1	59
Der für den in Rechnung gestellten Posten geltende und als Prozentsatz angegebene Umsatzsteuersatz.				
Anmerkung: Ein Umsatzsteuersatz von 0 Prozent wird für Kalkulationszwecke auch dann angewandt, wenn der Posten außerhalb der Reichweite der Umsatzsteuer ist.				

11.22. Gruppe PAYEE

Dieses Informationselement (ID: BG-10, Anz. 0..1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Zahlungsempfänger liefern. Die Gruppe wird genutzt, wenn der Zahlungsempfänger nicht mit dem Verkäufer identisch ist.



Informationselemente von PAYEE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
<i>Payee name</i>	BT-59	Text	1	59
Der Name des Zahlungsempfängers.				
Anmerkung: Wird verwendet, wenn der Zahlungsempfänger nicht mit dem Verkäufer identisch ist. Gleichwohl kann der Name des Zahlungsempfängers identisch sein mit dem Namen des Verkäufers.				
<i>Payee identifier</i>	BT-60	Identifier	0..1	58
Eine Kennung für den Zahlungsempfänger.				
Anmerkung: Wenn kein Schema verwendet wird, sollte die Kennung Erwerber und Verkäufer bekannt sein, z. B. eine von Verkäufer oder Erwerber zugewiesene Kennung.				
<i>Payee identifier/Scheme identifier</i>			0..1	
Das für das Element Payee identifier geltende Schema.				
Anmerkung: Wenn ein Schema verwendet wird, ist es aus der Liste der ISO/IEC 6523 Maintenance Agency zu wählen.				
<i>Payee legal registration identifier</i>	BT-61	Identifier	0..1	58
Eine von einer offiziellen Registrierstelle ausgegebene Kennung, die den Zahlungsempfänger als einen Rechtsträger oder eine juristische Person identifiziert.				
<i>Payee legal registration identifier/Scheme identifier</i>			0..1	
Das für das Element Payee legal registration identifier geltende Schema.				
Anmerkung: Wenn ein Schema verwendet wird, ist es aus der Liste der ISO/IEC 6523 Maintenance Agency zu wählen.				

11.23. Gruppe PAYMENT CARD INFORMATION

Dieses Informationselement (ID: BG-18, Anz. 0..1) ist Bestandteil des Informationselements PAYMENT INSTRUCTIONS (ID: BG-16), siehe Abschnitt 11.24: *Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die Zahlung genutzte Karte liefern. Die Gruppe ist alternativ zu „DIRECT DEBIT“ (BG-19) (Lastschrift mit Vorliegen einer Mandatsreferenz) oder zu „CREDIT TRANSFER“ (BG-17) (Überweisung) anzugeben, wenn eine Zahlung per Zahlungskarte/Kreditkarte erfolgte.

PAYMENT CARD INFORMATION	
<i>attribute</i>	
-Payment card primary account number : Text [1]	
-Payment card holder name : Text [0..1]	

Informationselemente von PAYMENT CARD INFORMATION					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Payment card primary account number	BT-87	Text	1	59	
Die Nummer der Kreditkarte, die für die Zahlung genutzt wurde.					
Anmerkung: In Übereinstimmung mit den für Kreditkarten geltenden Sicherheitsstandards darf eine Rechnung nicht die vollständige Kartennummer enthalten.					
Payment card holder name	BT-88	Text	0..1	59	
Name des Karteninhabers.					

11.24. Gruppe PAYMENT INSTRUCTIONS

Dieses Informationselement (ID: BG-16, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen darüber liefern, wie die Zahlung erfolgen soll.

PAYMENT INSTRUCTIONS	
<i>attribute</i>	
-Payment means type code : Code [1]	
-Payment means text : Text [0..1]	
-Remittance information : Text [0..1]	
-CREDIT TRANSFER : CREDIT TRANSFER [0..*]	
-PAYMENT CARD INFORMATION : PAYMENT CARD INFORMATION [0..1]	
-DIRECT DEBIT : DIRECT DEBIT [0..1]	

Informationselemente von PAYMENT INSTRUCTIONS					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Payment means type code	BT-81	Code	1	57	
Das als Code ausgedrückte erwartete oder genutzte Zahlungsmittel. Hierzu wird auf die Codeliste UN/ECE 4461 verwiesen.					
Payment means text	BT-82	Text	0..1	59	
Das in Textform ausgedrückte erwartete oder genutzte Zahlungsmittel.					
Remittance information	BT-83	Text	0..1	59	
Ein Textwert, der zur Verknüpfung der Zahlung mit der vom Verkäufer ausgestellten Rechnung verwendet wird.					

Informationselemente von PAYMENT INSTRUCTIONS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Anmerkung: Die Angabe eines Verwendungszwecks hilft dem Verkäufer bei der Zuweisung einer eingehenden Zahlung zum jeweiligen Zahlungsprozess. Wenn Remittance information in der Rechnung übermittelt wurde, sollte diese daher bei der Zahlung genutzt werden.				
CREDIT TRANSFER	BG-17		0..*	34
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über das Bankkonto geben, auf das die Überweisung zu leisten ist. Die Gruppe ist alternativ zu „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) oder zu „DIRECT DEBIT“ (BG-19) anzugeben, wenn eine Zahlung per Überweisung erfolgen soll.				
PAYMENT CARD INFORMATION	BG-18		0..1	48
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die für die Zahlung genutzte Karte liefern. Die Gruppe ist alternativ zu „DIRECT DEBIT“ (BG-19) (Lastschrift mit Vorliegen einer Mandatsreferenz) oder zu „CREDIT TRANSFER“ (BG-17) (Überweisung) anzugeben, wenn eine Zahlung per Zahlungskarte/Kreditkarte erfolgte.				
DIRECT DEBIT	BG-19		0..1	36
Eine Gruppe von Informationselementen, die spezifische Informationen über die vorgesehene Lastschrift geben. Die Gruppe ist alternativ zu „CREDIT TRANSFER“ (BG-17) oder zu „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) anzugeben, wenn ein Mandat erteilt wurde und der Rechnungsbetrag per Lastschrift beglichen werden soll.				

11.25. Gruppe PRECEDING INVOICE REFERENCE

Dieses Informationselement (ID: BG-3, Anz. 0..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über eine vorausgegangene Rechnung liefern, die berichtigt oder gutgeschrieben werden soll.

Anmerkung: Das Informationselement ist zu verwenden, wenn eine vorangegangene Rechnung korrigiert wird, eine Abschlussrechnung auf vorangegangene Teilrechnungen Bezug nimmt oder eine Abschlussrechnung auf vorangegangene Vorauszahlungsrechnungen Bezug nimmt.

PRECEDING INVOICE REFERENCE
<i>attribute</i>
-Preceding Invoice reference : Document Reference [1]
-Preceding Invoice issue date : Date [0..1]

Informationselemente von PRECEDING INVOICE REFERENCE				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Preceding Invoice reference	BT-25	Document Reference	1	58
Die Kennung der vorausgegangenen Rechnung, auf die Bezug genommen wird.				
Preceding Invoice issue date	BT-26	Date	0..1	57
Das Datum, zu dem die vorausgegangene Rechnung ausgestellt wurde.				
Anmerkung: Für den Fall, dass die Nummer der vorausgegangenen Rechnung (Preceding invoice identifier) nicht eindeutig ist, soll das Datum der vorausgegangenen Rechnung (Preceding invoice issue date) angegeben werden.				

11.26. Gruppe PRICE DETAILS

Dieses Informationselement (ID: BG-29, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements INVOICE LINE (ID: BG-25), siehe Abschnitt 11.16: *Gruppe INVOICE LINE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Preis für die in der betreffenden Rechnungsposition in Rechnung gestellten Waren und Dienstleistungen liefern.

PRICE DETAILS	
<i>attribute</i>	
-Item net price : Unit Price Amount [1]	
-Item price discount : Unit Price Amount [0..1]	
-Item gross price : Unit Price Amount [0..1]	
-Item price base quantity : Quantity [0..1]	
-Item price base quantity unit of measure : Code [0..1]	

Informationselemente von PRICE DETAILS					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Item net price	BT-146	Unit Price Amount	1	60	
Der Preis eines Postens, ohne Umsatzsteuer, nach Abzug des für diese Rechnungsposition geltenden Rabatts.					
Anmerkung: Item net price muss gleich Item gross price abzüglich Item price discount sein.					
Item price discount	BT-147	Unit Price Amount	0..1	60	
Der gesamte zur Berechnung des Netto-Postenpreises vom Brutto-Postenpreis subtrahierte Rabatt.					
Anmerkung: Nur anzugeben, wenn der Nachlass pro Verpackungseinheit gegeben wird und nicht in den Item gross price inkludiert ist.					
Item gross price	BT-148	Unit Price Amount	0..1	60	
Der Postenpreis ohne Umsatzsteuer vor Abzug des Postenpreisrabatts.					
Item price base quantity	BT-149	Quantity	0..1	59	
Die Anzahl von Einheiten, für die der Postenpreis gilt.					
Item price base quantity unit of measure	BT-150	Code	0..1	57	
Der Code der zu Grunde gelegten Maßeinheit.					
Die Maßeinheit der Item price base quantity unit of measure sollte gleich der Maßeinheit der in Rechnung gestellten Menge (BT-130) sein.					

11.27. Gruppe PROCESS CONTROL

Dieses Informationselement (ID: BG-2, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Geschäftsprozess und für die Rechnung geltende Regeln liefern.

PROCESS CONTROL	
<i>attribute</i>	
-Business process type : Text [0..1]	
-Specification identifier : Identifier [1]	

Informationselemente von PROCESS CONTROL					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Business process type	BT-23	Text	0..1	59	
Identifiziert den Kontext des Geschäftsprozesses, in dem die Transaktion erfolgt. Er ermöglicht es dem Erwerber, die Rechnung in angemessener Weise zu verarbeiten.					
Anmerkung: Die mit diesem Informationselement zu übermittelnde Angabe wird vom Erwerber spezifiziert.					
Specification identifier	BT-24	Identifier	1	58	
Eine Kennung der Spezifikation, die das gesamte Regelwerk zum semantischen Inhalt, zu den Kardinalitäten und den Geschäftsregeln enthält, denen die in der Rechnung enthaltenen Daten entsprechen.					

Informationselemente von PROCESS CONTROL				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Anmerkung: Damit wird die Konformität zum jeweiligen Dokument erklärt. Für den Verweis auf die EU-Norm ist urn:cen.eu:en16931:2017 anzugeben. Rechnungen, die zum Standard XRechnung konform sind, geben hier urn:cen.eu:en16931:2017#compliant#urn:xoev-de:kosit:standard:xrechnung_1.2 an. Es ist kein Schema zu verwenden.				

11.28. Gruppe SELLER CONTACT

Dieses Informationselement (ID: BG-6, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements SELLER (ID: BG-4), siehe Abschnitt 11.30: *Gruppe SELLER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Kontaktinformationen des Verkäufers enthalten.

SELLER CONTACT	
<i>attribute</i>	
-Seller contact point	: Text [1]
-Seller contact telephone number	: Text [1]
-Seller contact email address	: Text [1]

Informationselemente von SELLER CONTACT				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Seller contact point	BT-41	Text	1	59
Angaben zu Ansprechpartner oder Kontaktstelle (wie z. B. Name einer Person, Abteilungs- oder Bürobezeichnung).				
Seller contact telephone number	BT-42	Text	1	59
Telefonnummer des Ansprechpartners oder der Kontaktstelle				
Seller contact email address	BT-43	Text	1	59
Eine E-Mail-Adresse des Ansprechpartners oder der Kontaktstelle.				

11.29. Gruppe SELLER POSTAL ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-5, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements SELLER (ID: BG-4), siehe Abschnitt 11.30: *Gruppe SELLER*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Verkäuferanschrift liefern.

SELLER POSTAL ADDRESS	
<i>attribute</i>	
-Seller address line 1	: Text [0..1]
-Seller address line 2	: Text [0..1]
-Seller address line 3	: Text [0..1]
-Seller city	: Text [1]
-Seller post code	: Text [1]
-Seller country subdivision	: Text [0..1]
-Seller country code	: Code [1]

Informationselemente von SELLER POSTAL ADDRESS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Seller address line 1	BT-35	Text	0..1	59
Die Hauptzeile in einer Anschrift. Üblicherweise ist dies entweder Strasse und Hausnummer oder der Text "Postfach" gefolgt von der Postfachnummer.				
Seller address line 2	BT-36	Text	0..1	59

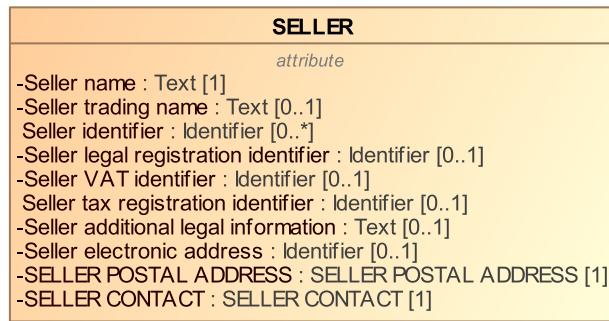
Detailbeschreibung

Informationselemente von SELLER POSTAL ADDRESS					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.					
Seller address line 3	BT-162	Text	0..1	59	
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.					
Seller city	BT-37	Text	1	59	
Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich die Verkäuferanschrift befindet.					
Seller post code	BT-38	Text	1	59	
Die Postleitzahl.					
Seller country subdivision	BT-39	Text	0..1	59	
Die Unterteilung eines Landes (wie Region, Bundesland, Provinz etc.).					
Seller country code	BT-40	Code	1	57	
Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.					
Anmerkung: Die Liste der zulässigen Länder ist bei der ISO 3166-1 „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“ erhältlich. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.					

11.30. Gruppe SELLER

Dieses Informationselement (ID: BG-4, Anz. 1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Verkäufer liefern.



Informationselemente von SELLER					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
Seller name	BT-27	Text	1	59	
Der vollständige Name, unter dem der Verkäufer im nationalen Register für juristische Personen oder als steuerpflichtige Person eingetragen ist oder anderweitig als Person(en) handelt (Firma).					
Seller trading name	BT-28	Text	0..1	59	
Ein Name, unter dem der Verkäufer bekannt ist, sofern abweichend vom Namen des Verkäufers.					
Seller identifier	BT-29	Identifier	0..*	58	
Eine (i. d. R. vom Erwerber vergebene) Kennung des Verkäufers, wie z. B. die Kreditorennnummer für das Mittelbe-wirtschaftungsverfahren oder die Lieferantennummer für das Bestellsystem.					
Seller identifier/Scheme identifier			0..1		
Die Kennung des Bildungsschemas für das Element „Seller identifier“ (BT-29).					
Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist die Kennung aus den Einträgen der von der ISO/IEC 6523 maintenance agency veröffentlichten Liste zu wählen.					

Detailbeschreibung

Informationselemente von SELLER					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Seller legal registration identifier</i>	BT-30	Identifier	0..1	58	
Eine von einer offiziellen Registrierstelle ausgegebene Kennung, die den Verkäufer als Rechtsträger oder juristische Person identifiziert.					
<i>Seller legal registration identifier/Scheme identifier</i>			0..1		
Das für das Element Seller legal registration identifier geltende Schema.					
Anmerkung: Wenn ein Schema verwendet wird, ist es aus der Liste der ISO/IEC 6523 Maintenance Agency zu wählen.					
<i>Seller VAT identifier</i>	BT-31	Identifier	0..1	58	
Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers. Verfügt der Verkäufer über eine solche, ist sie hier anzugeben, sofern nicht Angaben zum Seller tax representative gemacht werden.					
<i>Seller tax registration identifier</i>	BT-32	Identifier	0..1	58	
Eine örtliche steuerrechtliche Kennung des Verkäufers (bestimmt durch dessen Adresse) oder ein Verweis auf seinen eingetragenen Steuerstatus. (Hier ist ggf. die Angabe „Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers“ oder die USt-Befreiung des Rechnungsstellers einzutragen.)					
<i>Seller additional legal information</i>	BT-33	Text	0..1	59	
Weitere rechtliche Informationen, die für den Verkäufer maßgeblich sind (wie z. B. Grundkapital).					
<i>Seller electronic address</i>	BT-34	Identifier	0..1	58	
Gibt die elektronische Adresse des Verkäufers an, an die die Antwort der Anwendungsebene auf eine Rechnung gesendet werden kann.					
<i>Seller electronic address/Scheme identifier</i>			1		
Das Bildungsschema für Seller electronic address.					
Es ist die Codeliste Electronic Address Scheme code list (EAS) zu verwenden. Die Codeliste wird von der Connecting Europe Facility gepflegt und herausgegeben.					
<i>SELLER POSTAL ADDRESS</i>	BG-5		1	51	
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Verkäuferanschrift liefern.					
<i>SELLER CONTACT</i>	BG-6		1	51	
Eine Gruppe von Informationselementen, die Kontaktinformationen des Verkäufers enthalten.					

11.31. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY

Dieses Informationselement (ID: BG-11, Anz. 0..1) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelelements INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über den Steuervertreter des Verkäufers liefern.

SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY	
<i>attribute</i>	
-Seller tax representative name	: Text [1]
-Seller tax representative VAT identifier	: Identifier [1]
-SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS	: SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS [1]

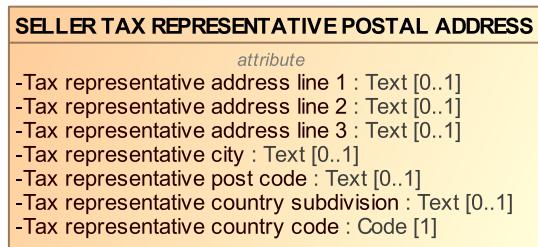
Informationselemente von SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY					
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite	
<i>Seller tax representative name</i>	BT-62	Text	1	59	
Der vollständige Name des Steuervertr特别者 des Verkäufers.					
<i>Seller tax representative VAT identifier</i>	BT-63	Identifier	1	58	

Informationselemente von SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers.				
SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS	BG-12		1	54
Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Postanschrift des Steuervertreters liefern.				

11.32. Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS

Dieses Informationselement (ID: BG-12, Anz. 1) ist Bestandteil des Informationselements SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY (ID: BG-11), siehe Abschnitt 11.31: *Gruppe SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY*.

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Postanschrift des Steuervertreters liefern.



Informationselemente von SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
Tax representative address line 1	BT-64	Text	0..1	59
Die Hauptzeile in einer Anschrift. Üblicherweise ist dies entweder Strasse und Hausnummer oder der Text "Postfach" gefolgt von der Postfachnummer.				
Tax representative address line 2	BT-65	Text	0..1	59
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.				
Tax representative address line 3	BT-164	Text	0..1	59
Eine zusätzliche Adresszeile in einer Anschrift, die verwendet werden kann, um weitere Einzelheiten in Ergänzung zur Hauptzeile anzugeben.				
Tax representative city	BT-66	Text	0..1	59
Die Bezeichnung der Stadt oder Gemeinde, in der sich die Anschrift des Steuervertreters befindet.				
Tax representative post code	BT-67	Text	0..1	59
Die Postleitzahl.				
Tax representative country subdivision	BT-68	Text	0..1	59
Die Unterteilung eines Landes.				
Tax representative country code	BT-69	Code	1	57
Ein Code, mit dem das Land bezeichnet wird.				
Anmerkung: Die Liste der zulässigen Länder ist bei der ISO 3166-1 „Codes for the representation of names of countries and their subdivisions“ erhältlich. Nur die Alpha-2-Darstellung darf verwendet werden.				

11.33. Gruppe VAT BREAKDOWN

Dieses Informationselement (ID: BG-23, Anz. 1..*) ist ein direkter Bestandteil des Wurzelementes INVOICE, siehe Abschnitt 11.1: *Das Wurzelement INVOICE*.

Detailbeschreibung

Eine Gruppe von Informationselementen, die Informationen über die Umsatzsteueraufschlüsselung in verschiedene Kategorien liefern.

VAT BREAKDOWN	
<i>attribute</i>	
-VAT category taxable amount : Amount [1]	
-VAT category tax amount : Amount [1]	
-VAT category code : Code [1]	
-VAT category rate : Percentage [1]	
-VAT exemption reason text : Text [0..1]	
-VAT exemption reason code : Code [0..1]	

Informationselemente von VAT BREAKDOWN				
Name	ID	Semantischer Datentyp	Anz.	Seite
VAT category taxable amount	BT-116	Amount	1	56
Summe aller zu versteuernden Beträge, für die ein bestimmter Code der Umsatzsteuerkategorie und ein bestimmter Umsatzsteuersatz gelten (falls ein kategoriespezifischer Umsatzsteuersatz gilt).				
VAT category tax amount	BT-117	Amount	1	56
Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag. Anmerkung: Die Berechnung erfolgt durch Multiplikation des VAT category taxable amount mit der VAT category rate der jeweiligen VAT category.				
VAT category code	BT-118	Code	1	57
Codierte Bezeichnung einer Umsatzsteuerkategorie. Anmerkung: Folgende Codes aus der Codeliste UNTDID 5305 müssen verwendet werden:				
<ul style="list-style-type: none"> • s (Standard rate) • z (Zero rated goods) • e (Exempt from tax) • AE (VAT Reverse Charge) • E (VAT exempt for EEA intra-community supply of goods and services) • G (Free export item, tax not charged) • O (Services outside scope of tax) • I (Canary Islands general indirect tax) • M (Tax for production, services and importation in Ceuta and Melilla) 				
VAT category rate	BT-119	Percentage	1	59
Der Umsatzsteuersatz, angegeben als für die betreffende Umsatzsteuerkategorie geltender Prozentsatz. Sofern die Rechnung von der Umsatzsteuer ausgenommen ist, ist der Wert „0“ zu übermitteln.				
Anmerkung: VAT category code und VAT category rate müssen konsistent sein.				
VAT exemption reason text	BT-120	Text	0..1	59
In Textform angegebener Grund für die Ausnahme des Betrages von der Umsatzsteuerpflicht. Sofern die Umsatzsteuerkategorie „AE“ für die Rechnung gilt, ist hier der Text „Umkehrung der Steuerschuldnerschaft“ oder der entsprechende Normtext in der für die Rechnung gewählten Sprache anzugeben.				
VAT exemption reason code	BT-121	Code	0..1	57
Ein Code für den Grund für die Ausnahme des Betrages von der Umsatzsteuerpflicht. Die Codeliste „VAT exemption reason code list (VATEX)“ wird von der Connecting Europe Facility gepflegt und herausgegeben.				

Kapitel 12. Semantische Datentypen

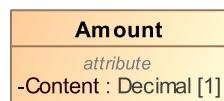
In diesem Kapitel werden die semantischen Datentypen des Datenmodells beschrieben. Diese basieren auf den folgenden vier Grundtypen.

Grundtyp	Definition
Binary	Eine Menge binärer Ziffern mit begrenzter Länge.
Date	Ein Kalendertag auf einer Zeitskala, wie in ISO8601:2004, Abschnitt 2.1.8 „date“ definiert.
Decimal	Eine Untergruppe der realen Zahlen, die durch dezimale Numerale abgebildet werden kann.
String	Eine endliche Folge von Zeichen.

12.1. Amount

Mit diesem Datentyp wird ein Betrag in numerischer Form abgebildet. Er basiert auf dem Typ „Amount. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

Hinweis: Dem Geldwert wird über ein eigenständiges Informationselement eine Währung zugeordnet.



Eigenschaften von Amount			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	Decimal	1	10000,25
Der Betrag wird mit zwei Nachkommastellen angegeben.			

12.2. Binary Object

Mit diesem Datentyp wird eine die Rechnung begleitende Datei in der Form eines Binärobjekts abgebildet. Derartige Anhänge müssen mit der Rechnung übermittelt werden. Je Syntax muss zur Übermittlung von Anhängen genau ein Weg definiert sein.

Gegebenenfalls liegen Größenbeschränkungen vor. Eine Orientierung ist im Übermittlungsleitfaden CEN/TR 16931-4 gegeben.

Der Datentyp basiert auf dem Typ „Binary Object. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



Eigenschaften von Binary Object			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	Binary	1	
Mime Code	String	1	„image/jpeg“

Eigenschaften von Binary Object			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Mit dieser Eigenschaft wird der MIME-Typ (Multipurpose Internet Mail Extensions) der Datei angegeben.			
Ein Rechnungsempfänger muss Anhänge der folgenden MIME-Typen annehmen und verarbeiten können. (Übliche Dateiendungen sind in Klammern angegeben.)			
	<ul style="list-style-type: none"> • application/pdf (.pdf) • image/png (.png) • image/jpeg (.jpg) • text/csv (.csv) • application/vnd.openxmlformats-officedocument.spreadsheetml.sheet (.xlsx) • application/vnd.oasis.opendocument.spreadsheet (.ods) 		
Filename	String	1	„drawing5.jpg“
Mit dieser Eigenschaft wird der Dateiname angegeben.			

12.3. Code

Mit diesem Datentyp wird ein Code abgebildet, der in einer Codeliste spezifiziert ist.

Eine Codeliste ist eine Liste von Codes und der Beschreibung ihrer jeweiligen Bedeutung. Die Bedeutung von Codes kann dabei beispielsweise in Form von Namen (Augsburg, Bremen, München, etc.), Begrifflichkeiten (ledig, verheiratet, geschieden, etc.) oder Statusbeschreibungen (Antrag übermittelt, Antrag empfangen, Antrag unvollständig, etc.) vorliegen. Codelisten werden eingesetzt, um die für einen bestimmten Kontext relevanten Sachverhalte eindeutig zu bezeichnen und in der erforderlichen Form zu beschreiben.

Für jedes auf dem Datentyp „Code“ basierende Informationselement ist die zugrundeliegende Codeliste im semantischen Modell spezifiziert. Jeweils ist die jüngste veröffentlichte Version der Codeliste zu nutzen.

Der Datentyp basiert auf dem Typ „Code. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



Eigenschaften von Code			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	String	1	Abc123

12.4. Date

Mit diesem Datentyp wird ein kalendarisches Datum abgebildet, wie es in der ISO 8601 Spezifikation „Calendar date complete representation“ beschrieben ist (siehe ISO 8601:2004, Abschnitt 5.2.1.1). Das Datum beinhaltet keine Zeitangabe. Das konkret zu verwendende Format ist abhängig von der genutzten Syntax.

Der Datentyp basiert auf dem Typ „Date Time. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



Eigenschaften von Date			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	Date	1	2015-06-10

12.5. Document Reference

Mit diesem Datentyp werden eindeutige Bezeichner bzw. Kennungen abgebildet, die ein Dokument oder eine Dokumentenzeile eindeutig identifiziert. Er basiert auf dem Typ „Identifier. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



Eigenschaften von Document Reference			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	String	1	abc:123-DEF

12.6. Identifier

Mit diesem Datentyp werden eindeutige Bezeichner bzw. Kennungen abgebildet (engl. Identifier, kurz ID). Für jeden Bezeichner bzw. jede Kennung, die innerhalb des semantischen Datenmodells auftritt, ist festgelegt, ob ein bestimmtes Bildungsmuster verwendet werden kann bzw. muss. Im letzteren Fall wird eine Liste der nutzbaren Bildungsmuster spezifiziert.

Der Datentyp basiert auf dem Typ „Identifier. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.



Eigenschaften von Identifier			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	String	1	abc:123-DEF
Scheme identifier	String	0..1	GLN

Mit dieser Eigenschaft wird die Kennung des verwendeten Bildungsmusters angegeben. In Verbindung mit der Eigenschaft „Scheme version identifier“ wird das jeweilige Bildungsmuster eindeutig bestimmt.

Die Kardinalität der Eigenschaft ist im Kontext eines Informationselements, das auf dem Datentyp „Identifier“ basiert, spezifiziert.

Schema version identifier	String	0..1	1.0
---------------------------	--------	------	-----

Eigenschaften von Identifier			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Mit dieser Eigenschaft wird die Version des verwendeten Bildungsmusters angegeben. In Verbindung mit der Eigenschaft „Scheme identifier“ wird das jeweilige Bildungsmuster eindeutig bestimmt.			
Die Kardinalität der Eigenschaft ist im Kontext eines Informationselements, das auf dem Datentyp „Identifier“ basiert, spezifiziert.			

12.7. Percentage

Mit diesem Datentyp wird eine Prozentangabe abgebildet. Er basiert auf dem Typ „Numeric. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

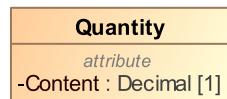


Eigenschaften von Percentage			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	Decimal	1	34,7812
Die Prozentangabe erfolgt als Teil von Hundert. Der Wert „34,78“ entspricht somit beispielsweise 34,78%.			

12.8. Quantity

Mit diesem Datentyp wird die Mengenangabe zu einem Einzelposten abgebildet. Er basiert auf dem Typ „Quantity. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

Hinweis: Der Mengenangabe wird über ein eigenständiges Informationselement eine Maßeinheit zugeordnet.



Eigenschaften von Quantity			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	Decimal	1	10000,1234

12.9. Text

Mit diesem Datentyp wird ein geschriebener Text, inklusive möglicher Zeilenumbrüche, abgebildet. Er basiert auf dem Typ „Text. Type“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert. Beim Typ Text werden keine Feldlängenbegrenzungen definiert.



Eigenschaften von Text			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	String	1	„Max Mustermann“

12.10. Unit Price Amount

Mit diesem Datentyp wird der dem Preis eines Einzelpostens entsprechende Betrag abgebildet. Dieser Geldwert kann mit der jeweiligen Mengenangabe zum Einzelposten multipliziert werden. Der Datentyp basiert auf dem Typ „Unit Price_Amount“, wie in ISO 15000-5:2014 Anhang B definiert.

Hinweis: Dem Geldwert wird über ein eigenständiges Informationselement eine Währung zugeordnet.



Eigenschaften von Unit Price Amount			
Eigenschaft	Grundtyp	Anz.	Beispiel
Content	Decimal	1	10000,1234

Kapitel 13. Geschäftsregeln

13.1. Gebrauch von Verbformen zur Bildung der Geschäftsregeln

Für den Standard XRechnung gelten folgende Regeln:

- MUSS: verbindliche Festlegung, entspricht SHALL in der EN 16931
- SOLL: positive Empfehlung, entspricht SHOULD in der EN 16931
- DARF: gestattete Option, entspricht MAY in der EN 16931
- DARF NICHT: verbindliches Verbot, entspricht SHALL NOT in der EN 16931
- SOLL NICHT: keine Empfehlung, entspricht SHOULD NOT in der EN 16931

13.2. Integritätsbedingungen

Nachfolgend sind Regeln spezifiziert, die im gesamten Geltungsbereich der EN 16931 auf die Rechnung als Ganzes anzuwenden sind. Sie zeigen kontextabhängig, welche Gruppen und Elemente die Rechnung enthalten muss.

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informations-element
BR-1	Eine Rechnung (INVOICE) muss eine Spezifikationskennung „Specification identifier“ (BT-24) enthalten.	Process control	BT-24
BR-2	Eine Rechnung (INVOICE) muss eine Rechnungsnummer „Invoice number“ (BT-1) enthalten.	Invoice	BT-1
BR-3	Eine Rechnung (INVOICE) muss ein Rechnungsdatum „Invoice issue date“ (BT-2) enthalten.	Invoice	BT-2
BR-4	Eine Rechnung (INVOICE) muss einen Rechnungstyp-Code „Invoice type code“ (BT-3) enthalten.	Invoice	BT-3
BR-5	Eine Rechnung (INVOICE) muss einen Währungs-Code „Invoice currency code“ (BT-5) enthalten.	Invoice	BT-5
BR-6	Eine Rechnung (INVOICE) muss den Verkäufernamen „Seller name“ (BT-27) enthalten.	Seller	BT-27
BR-7	Eine Rechnung (INVOICE) muss den Erwerbernamen „Buyer name“ (BT-44) enthalten.	Buyer	BT-44
BR-8	Eine Rechnung (INVOICE) muss die postalische Anschrift des Verkäufers „SELLER POSTAL ADDRESS“ (BG-5) enthalten.	Seller	BG-5
BR-9	Die postalische Anschrift des Verkäufers „SELLER POSTAL ADDRESS“ (BG-5) muss einen Verkäufer-Ländercode „Seller country code“ (BT-40) enthalten.	Seller Postal Address	BT-40
BR-10	Eine Rechnung (INVOICE) muss die postalische Anschrift des Erwerbers „BUYER POSTAL ADDRESS“ (BG-8) enthalten.	Buyer	BG-8
BR-11	Die postalische Anschrift des Erwerbers „BUYER POSTAL ADDRESS“ (BG-8) muss einen Erwerber-Ländercode „Buyer country code“ (BT-55) enthalten.	Buyer Postal Address	BT-55
BR-12	Eine Rechnung (INVOICE) muss die Summe der Nettobeträge der Rechnungspositionen „Sum of Invoice line net amount“ (BT-106) enthalten.	Document totals	BT-106
BR-13	Eine Rechnung (INVOICE) muss den Gesamtbetrag der Rechnung ohne Umsatzsteuer „Invoice total amount without VAT“ (BT-109) enthalten.	Document totals	BT-109

Geschäftsregeln

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informations-element
BR-14	Eine Rechnung (INVOICE) muss den Gesamtbetrag der Rechnung mit Umsatzsteuer „Invoice total amount with VAT“ (BT-112) enthalten.	Document totals	BT-112
BR-15	Eine Rechnung (INVOICE) muss den ausstehenden Betrag „Amount due for payment“ (BT-115) enthalten.	Document totals	BT-115
BR-16	Eine Rechnung (INVOICE) muss mindestens eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthalten.	Invoice	BG-25
BR-17	Eine Rechnung (INVOICE) muss den Namen des Zahlungsempfängers „Payee name“ (BT-59) enthalten, wenn sich der Zahlungsempfänger „PAYEE“ (BG-10) vom Verkäufer „SELLER“ (BG-4) unterscheidet.	Payee	BT-59
BR-18	Eine Rechnung (INVOICE) muss den Namen des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative name“ (BT-62) enthalten, wenn der Verkäufer „SELLER“ (BG-4) einen Steuervertreter „SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“ (BG-11) hat.	Seller tax representative	BT-62
BR-19	Eine Rechnung (INVOICE) muss die postalische Anschrift des Steuervertreters „SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“ (BG-12) enthalten, wenn der Verkäufer „SELLER“ (BG-4) einen Steuervertreter „SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“ (BG-11) hat.	Seller tax representative	BG-12
BR-20	Die postalische Anschrift des Steuervertreters des Verkäufers „SELLER TAX REPRESENTATIVE POSTAL ADDRESS“ (BG-12) muss einen Steuervertreter-Ländercode „Tax representative country code“ (BT-69) enthalten, wenn der Verkäufer „SELLER“ (BG-4) einen Steuervertreter „SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“ (BG-11) hat.	Seller tax representative postal address	BT-69
BR-21	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss eine eindeutige Bezeichnung „Invoice line identifier“ (BT-126) haben.	Invoice Line	BT-126
BR-22	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss die Menge der in der betreffenden Position in Rechnung gestellten Waren oder Dienstleistungen als Einzelposten „Invoiced quantity“ (BT-129) enthalten.	Invoice Line	BT-129
BR-23	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss eine Einheit zur Mengenangabe „Invoiced quantity unit of measure code“ (BT-130) enthalten.	Invoice Line	BT-130
BR-24	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss den Nettobetrag der Rechnungsposition „Invoice line net amount“ (BT-131) enthalten.	Invoice Line	BT-131
BR-25	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss den Namen des Postens „Item name“ (BT-153) enthalten.	Item information	BT-153
BR-26	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss den Preis des Postens, ohne Umsatzsteuer, nach Abzug des für diese Rechnungsposition geltenden Rabatts „Item net price“ (BT-146) beinhalten.	Price details	BT-146
BR-27	Der Artikel-Nettobetrag „Item net price“ (BT-146) darf nicht negativ sein.	Item net price	BT-146
BR-28	Der Einheitspreis ohne Umsatzsteuer vor Abzug des Postenpreisrabatts einer Rechnungsposition „Item gross price“ (BT-148) darf nicht negativ sein.	Price details	BT-148
BR-29	Wenn Start- und Enddatum des Rechnungszeitraums gegeben sind, muss das Enddatum „Invoicing period end date“ (BT-74) nach dem Startdatum „Invoicing period start date“ (BT-73) liegen oder mit diesem identisch sein.	Invoicing Period	BT-74
BR-30	Wenn Start- und Enddatum des Rechnungspositionenzeitraums gegeben sind, muss das Enddatum „Invoice line period end date“ (BT-135) nach dem Startdatum „Invoice line period start date“ (BT-134) liegen oder mit diesem identisch sein.	Invoice Line Period	BT-135
BR-31	Jeder Nachlass für die Rechnung als Ganzes „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) muss einen Betrag „Document level allowance amount“ (BT-92) aufweisen.	Document level allowances	BT-92

Geschäftsregeln

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informations-element
BR-32	Jeder Nachlass für die Rechnung als Ganzes „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) muss einen Umsatzsteuer-Code „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) aufweisen.	Document level allowances	BT-95
BR-33	Jeder Nachlass für die Rechnung als Ganzes „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) muss einen Nachlassgrund „Document level allowance reason“ (BT-97) oder einen entsprechenden Code „Document level allowance reason code“ (BT-98) aufweisen.	Document level allowances	BT-97, BT-98
BR-36	Jede Abgabe auf Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) muss einen Betrag „Document level charge amount“ (BT-99) aufweisen.	Document level charges	BT-99
BR-37	Jede Abgabe auf Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) muss einen Umsatzsteuer-Code „Document level charge VAT category code“ (BT-102) aufweisen.	Document level charges	BT-102
BR-38	Jede Abgabe auf Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) muss einen Abgabegrund „Document level charge reason“ (BT-104) oder einen entsprechenden Code „Document level charge reason code“ (BT-105) aufweisen.	Document level charges	BT-104, BT-105
BR-41	Jeder Nachlass auf der Ebene der Rechnungsposition „INVOICE LINE ALLOWANCES“ (BG-27) muss einen Betrag „Invoice line allowance amount“ (BT-136) aufweisen.	Invoice line allowances	BT-136
BR-42	Jeder Nachlass auf der Ebene der Rechnungsposition „INVOICE LINE ALLOWANCES“ (BG-27) muss einen Nachlassgrund „Invoice line allowance reason“ (BT-139) oder einen entsprechenden Code „Invoice line allowance reason code“ (BT-140) aufweisen.	Invoice line allowances	BT-144, BT-145
BR-43	Jede Abgabe auf der Ebene der Rechnungsposition „INVOICE LINE CHARGES“ (BG-28) muss einen Betrag „Invoice line charge amount“ (BT-141) aufweisen.	Invoice line charges	BT-141
BR-44	Jede Abgabe auf der Ebene der Rechnungsposition „INVOICE LINE CHARGES“ (BG-28) muss einen Abgabegrund „Invoice line charge reason“ (BT-144) oder einen entsprechenden Code „Invoice line charge reason code“ (BT-145) aufweisen.	Invoice line charges	BT-139, BT-140
BR-45	Jede Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) muss die Summe aller nach dem jeweiligen Schlüssel zu versteuernden Beträge „VAT category taxable amount“ (BT-116) aufweisen.	VAT breakdown	BT-116
BR-46	Jede Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) muss den für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtenden Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) aufweisen.	VAT breakdown	BT-117
BR-47	Jede Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) muss über eine codierte Bezeichnung einer Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) definiert werden.	VAT breakdown	BT-118
BR-48	Jede Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) muss einen Umsatzsteuersatz gemäß einer Kategorie „VAT category rate“ (BT-119) haben. Sofern die Rechnung von der Umsatzsteuer ausgenommen ist, ist „0“ zu übermitteln.	VAT breakdown	BT-119
BR-49	Die Zahlungsinstruktionen „PAYMENT INSTRUCTIONS“ (BG-16) müssen den Zahlungsart-Code „Payment means type code“ (BT-81) enthalten.	Payment instructions	BT-81
BR-50	Die Kennung des Kontos, auf das die Zahlung erfolgen soll „Payment account identifier“ (BT-84), muss angegeben werden, wenn Überweisungsinformationen „CREDIT TRANSFER“ (BG-17) ^a in der Rechnung angegeben werden.	Account information	BT-84
BR-51	Die letzten vier bis sechs Ziffern der Kreditkartennummer „Payment card primary account number“ (BT-87) müssen angegeben werden, wenn Informationen zur Kartenzahlung „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) übermittelt werden.	Card information	BT-87

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informations-element
BR-52	Jede rechnungsbegründende Unterlage „ADDITIONAL SUPPORTING DOCUMENTS“ (BG-24) muss einen Dokumentenbezeichner „Supporting document reference“ (BT-122) haben.	Additional supporting documents	BT-122
BR-53	Wenn ein Währungscode für die Umsatzsteuerabrechnung „VAT accounting currency code“ (BT-6) angegeben wurde, muss der Umsatzsteuer-gesamtbetrag in der Abrechnungswährung „Invoice total VAT amount in accounting currency“ (BT-111) angegeben werden.	Document totals	BT-111
BR-54	Jede Eigenschaft eines in Rechnung gestellten Postens „ITEM ATTRIBUTES“ (BG-32) muss eine Bezeichnung „Item attribute name“ (BT-160) und einen Wert „Item attribute value“ (BT-161) haben.	Item attributes	BT-160, BT-161
BR-55	Jede Bezugnahme auf eine vorausgegangene Rechnung „PRECEDING INVOICE REFERENCE“ (BG-3) muss die Kennung der vorausgegange-nen Rechnung „Preceding Invoice reference“ (BT-25) enthalten.	Preceding invoice reference	BT-25
BR-56	Jeder Steuervertreter des Verkäufers „SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“ (BG-11) muss eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) haben.	Seller tax representa-tive	BT-63
BR-57	Jede Lieferadresse „DELIVER TO ADDRESS“ (BG-15) muss einen ent-sprechenden Ländercode „Deliver to country code“ (BT-80) enthalten.	Deliver to address	BT-80
BR-61	Wenn der Zahlungsmittel-Typ „Payment means type code“ (BT-81) SEPA, lokale Überweisung oder Nicht-SEPA-Überweisung ist, muss die Kennung des Kontos, auf das die Zahlung erfolgen soll „Payment account identifier“ (BT-84) angegeben werden.	Payment instructions	BT-84
BR-62	Im Element „Seller electronic address“ (BT-34) muss die Komponente „Scheme Identifier“ vorhanden sein.	Seller electronic address	BT-34
BR-63	Im Element „Buyer electronic address“ (BT-49) muss die Komponente „Scheme Identifier“ vorhanden sein.	Buyer electronic address	BT-49
BR-64	Im Element „Item standard identifier“ (BT-157) muss die Komponente „Scheme Identifier“ vorhanden sein.	Item standard identi-fier	BT-157
BR-65	Im Element „Item classification identifier“ (BT-158) muss die Komponente „Scheme Identifier“ vorhanden sein.	Item classification identifier	BT-158

^aIm finalen Dokument EN 16931-1 wird an dieser Stelle auf Credit transfer (BG-16) verwiesen. Diese Kombination existiert nicht. Daher wurde hier eine Korrektur auf BG-17 vorgenommen.

13.3. Bedingungen

Nachfolgend sind Regeln spezifiziert, die im gesamten Geltungsbereich der EN 16931 auf einzelne Informationselemente und Beziehungen zwischen Informationselementen anzuwen-den sind. Sie zeigen z.B. die Rechenoperationen, anhand derer die Inhalte bestimmter Infor-mationselemente nachvollziehbar sein müssen.

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informations-element
BR-CO-3	Umsatzsteuerdatum „Value added tax point date“ (BT-7) und Code für das Umsatzsteuerdatum „Value added tax point date code“ (BT-8) schließen sich gegenseitig aus.	Invoice	BT-7, BT-8
BR-CO-4	Jede Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) muss anhand der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) kategorisiert werden.	Invoice Line	BT-151
BR-CO-5	Der Code des Grundes für den Nachlass auf der Dokumentenebene „Document level allowance reason code“ (BT-98) und der Grund für den Nachlass auf der Dokumentenebene „Document level allowance reason“ (BT-97) müssen dieselbe Nachlassart anzeigen.	Document level Allo-wances	BT-97, BT-98
BR-CO-6	Der Code des Grundes für die Abgaben auf der Dokumentenebene „Document level charge reason code“ (BT-105) und der Grund	Document level Charges	BT- 104, BT-105

Geschäftsregeln

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informati-onsele-ment
	für die Abgaben auf der Dokumentenebene „Document level charge reason“ (BT-104) müssen dieselbe Abgabenart anzeigen.		
BR-CO-7	Der Code für den Grund des Rechnungszeilennachlasses „Invoice line allowance reason code“ (BT-140) und der Grund für den Rechnungszeilennachlass „Invoice line allowance reason“ (BT-139) müssen dieselbe Nachlassart anzeigen.	Invoice line Allowances	BT- 139, BT-140
BR-CO-8	Der Code für den Grund der Abgabe auf Rechnungspositionsebene „Invoice line charge reason code“ (BT-145) und der Grund für die Abgabe auf Rechnungspositionsebene „Invoice line charge reason“ (BT-144) müssen dieselbe Abgabenart anzeigen.	Invoice line Charges	BT- 144, BT-145
BR-CO-9	Der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertrüters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) muss zur Kennzeichnung des Mitgliedstaats, der sie erteilt hat, jeweils ein Präfix nach dem ISO-Code 3166 Alpha-2 vorangestellt werden. Griechenland wird jedoch ermächtigt, das Präfix „EL“ zu verwenden.	VAT identifiers	BT-31, BT-48, BT-63
BR-CO-10	Der Inhalt des Elementes „Sum of Invoice line net amount“ (BT-106) muss der Summe aller Inhalte der Elemente „Invoice line net amount“ (BT-131) entsprechen.	Document totals	BT-106
BR-CO-11	Der Inhalt des Elementes „Sum of allowances on document level“ (BT-107) muss der Summe aller Inhalte der Elemente „Document level allowance amount“ (BT-92) entsprechen.	Document totals	BT-107
BR-CO-12	Der Inhalt des Elementes „Sum of charges on document level“ (BT-108) muss der Summe aller Inhalte der Elemente „Document level charge amount“ (BT-99) entsprechen.	Document totals	BT-108
BR-CO-13	Der Inhalt des Elementes „Invoice total amount without VAT“ (BT-109) muss der Summe aller Inhalte der Elemente „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe aller in der Rechnung enthaltenen Nachlässe der Dokumentenebene „Sum of allowances on document level“ (BT-107) zuzüglich der Summe aller in der Rechnung enthaltenen Abgaben der Dokumentenebene „Sum of charges on document level“ (BT-108) entsprechen.	Document totals	BT-109
BR-CO-14	Der Inhalt des Elementes „Invoice total VAT amount“ (BT-110) muss der Summe aller Inhalte der Elemente „VAT category tax amount“ (BT-117) entsprechen.	Document totals	BT-110
BR-CO-15	Der Inhalt des Elementes „Invoice total amount with VAT“ (BT-112) muss der Summe des Inhalts des Elementes „Invoice total amount without VAT“ (BT-109) und des Elementes „Invoice total VAT amount“ (BT-110) entsprechen.	Document totals	BT-112
BR-CO-16	Der Inhalt des Elementes „Amount due for payment“ (BT-115) muss dem Inhalt des Elementes „Invoice total amount with VAT“ (BT-112) abzüglich dem Inhalt des Elementes „Paid amount“ (BT-113) zuzüglich dem Inhalt des Elementes „Rounding amount“ (BT-114) entsprechen.	Document totals	BT-115
BR-CO-17	Der Inhalt des Elementes „VAT category tax amount“ (BT-117) muss dem Inhalt des Elementes „VAT category taxable amount“ (BT-116), multipliziert mit dem Inhalt des Elementes „VAT category rate“ (BT-119) geteilt durch 100, gerundet auf zwei Dezimalstellen, entsprechen.	VAT breakdown	BT-117
BR-CO-18	Eine Rechnung (INVOICE) muss mindestens eine Gruppe zur Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) enthalten.	VAT breakdown	BG-23
BR-CO-19	Wenn die Gruppe „INVOICING PERIOD“ (BG-14) verwendet wird, müssen entweder das Element „Invoicing period start date“ (BT-73)	Delivery or invoice period	BT-73, BT-74

ID	Beschreibung	Ziel / Kontext	Informationselement
	oder das Element „Invoicing period end date“ (BT-74) oder beide gefüllt sein.		
BR-CO-20	Wenn die Gruppe „INVOICE LINE PERIOD“ (BG-26) verwendet wird, müssen entweder das Element „Invoice line period start date“ (BT-134) oder das Element „Invoice line period end date“ (BT-135) oder beide gefüllt sein.	Invoice line period	BT- 134, BT-135
BR-CO-21	Jede Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) muss entweder ein Element „Document level allowance reason“ (BT-97) oder ein Element „Document level allowance reason code“ (BT-98) oder beides enthalten.	Document level allowance	BT-97, BT-98
BR-CO-22	Jede Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) muss entweder ein Element „Document level charge reason“ (BT-104) oder ein Element „Document level charge reason code“ (BT-105) oder beides enthalten.	Document level charge	BT- 104, BT-105
BR-CO-23	Jede Gruppe „INVOICE LINE ALLOWANCES“ (BG-27) muss entweder ein Element „Invoice line allowance reason“ (BT-139) oder ein Element „Invoice line allowance reason code“ (BT-140) oder beides enthalten.	Invoice line allowance	BT-139, BT-140
BR-CO-24	Jede Gruppe „INVOICE LINE CHARGES“ (BG-28) muss entweder ein Element „Invoice line charge reason“ (BT-144) oder ein Element „Invoice line charge reason code“ (BT-145) oder beides enthalten.	Invoice line charge	BT- 144, BT-145
BR-CO-25	Im Falle eines positiven Zahlbetrags „Amount due for payment“ (BT-115) muss entweder das Element Fälligkeitsdatum „Payment due date“ (BT-9) oder das Element Zahlungsbedingungen „Payment terms“ (BT-20) vorhanden sein.	Invoice	BT-9, BT-20
BR-CO-26	Damit der Erwerber den Lieferanten automatisch identifizieren kann, muss die (i. d. R. vom Erwerber vergebene) Kennung des Verkäufers „Seller identifier“ (BT-29), die von einer offiziellen Registrierstelle ausgegebene Kennung „Seller legal registration identifier“ (BT-30) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) vorhanden sein.	Seller	BT-29, BT-30, BT-31

13.4. Ergänzende nationale Geschäftsregeln

Nachfolgend sind Regeln spezifiziert, die im Bundesgebiet auf einzelne Informationselemente und Beziehungen zwischen Informationselementen anzuwenden sind. Sie zeigen, welche Gruppen und Elemente die Rechnung enthalten muss.

ID	Beschreibung
BR-DE-1	Eine Rechnung (INVOICE) muss Angaben zu „PAYMENT INSTRUCTIONS“ (BG-16) enthalten.
BR-DE-2	Die Gruppe „SELLER CONTACT“ (BG-6) muss übermittelt werden.
BR-DE-3	Das Element „Seller city“ (BT-37) muss übermittelt werden.
BR-DE-4	Das Element „Seller post code“ (BT-38) muss übermittelt werden.
BR-DE-5	Das Element „Seller contact point“ (BT-41) muss übermittelt werden.
BR-DE-6	Das Element „Seller contact telephone number“ (BT-42) muss übermittelt werden.
BR-DE-7	Das Element „Seller contact email address“ (BT-43) muss übermittelt werden.
BR-DE-8	Das Element „Buyer city“ (BT-52) muss übermittelt werden.
BR-DE-9	Das Element „Buyer post code“ (BT-53) muss übermittelt werden.
BR-DE-10	Das Element „Deliver to city“ (BT-77) muss übermittelt werden, wenn die Gruppe „DELIVER TO ADDRESS“ (BG-15) übermittelt wird.
BR-DE-11	Das Element „Deliver to post code“ (BT-78) muss übermittelt werden, wenn die Gruppe „DELIVER TO ADDRESS“ (BG-15) übermittelt wird.

ID	Beschreibung
BR-DE-12	Mit dem Element „Deliver to post code“ (BT-78) muss eine Postleitzahl übermittelt werden.
BR-DE-13	In der Rechnung müssen Angaben zu genau einer der drei Gruppen „CREDIT TRANSFER“ (BG-17), „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) oder „DIRECT DEBIT“ (BG-19) übermittelt werden.
BR-DE-14	Das Element „VAT category rate“ (BT-119) muss übermittelt werden.
BR-DE-15	Das Element „Buyer reference“ (BT-10) muss übermittelt werden.
BR-DE-16	In der Rechnung muss mindestens eines der Elemente „Seller VAT identifier“ (BT-31), „Seller tax registration identifier“ (BT-32) oder „SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“ (BG-11) übermittelt werden.
BR-DE-17	Mit dem Element „Invoice type code“ (BT-3) sollen folgende Codes aus der Codeliste UNTDID 1001 übermittelt werden: <ul style="list-style-type: none"> • 326 (Partial invoice) • 380 (Commercial invoice) • 384 (Corrected invoice) • 389 (Self-billed invoice) • 381 (Credit note) • 875 (Partial construction invoice) • 876 (Partial final construction invoice) • 877 (Final construction invoice)
BR-DE-18	Die Informationen zur Gewährung von Skonto oder zur Berechnung von Verzugszinsen müssen wie folgt im Element „Payment terms“ (BT-20) übermittelt werden: Anzugeben ist im ersten Segment „SKONTO“ oder „VERZUG“, im zweiten „TAGE=n“, im dritten „PRO-ZENT=n“. Prozentzahlen sind ohne Vorzeichen sowie mit Punkt getrennt von zwei Nachkommastellen anzugeben. Liegt dem zu berechnenden Betrag nicht BT-115, „fälliger Betrag“ zugrunde, sondern nur ein Teil des fälligen Betrags der Rechnung, ist der Grundwert zur Berechnung von Skonto oder Verzugszins als viertes Segment „BASISBETRAG=n“ gemäß dem semantischen Datentypen Amount anzugeben. Jeder Eintrag beginnt mit einer #, die Segmente sind mit einer # getrennt und eine Zeile schließt mit einer # ab. Am Ende einer vollständigen Skonto- oder Verzugsangabe muss ein XML-konformer Zeilenumbruch folgen. Alle Angaben zur Gewährung von Skonto oder zur Berechnung von Verzugszinsen müssen in Großbuchstaben gemacht werden. Zusätzliches Whitespace (Leerzeichen, Tabulatoren oder Zeilenumbrüche) ist nicht zulässig. Andere Zeichen oder Texte als in den oberen Vorgaben genannt sind nicht zulässig.
BR-DE-19	„Payment account identifier“ (BT-84) soll eine korrekte IBAN enthalten, wenn in „Payment means type code“ (BT-81) mit dem Code 58 SEPA als Zahlungsmittel gefordert wird.
BR-DE-20	„Debited account identifier“ (BT-91) soll eine korrekte IBAN enthalten, wenn in „Payment means type code“ (BT-81) mit dem Code 59 SEPA als Zahlungsmittel gefordert wird.
BR-DE-21	Das Element „Specification identifier“ (BT-24) soll syntaktisch der Kennung des Standards XRechnung entsprechen.

13.5. Umsatzsteuerregeln

In diesem Abschnitt sind Umsatzsteuerregeln zusammengefasst. Die Anwendbarkeit ist von den Konstellationen des Umsatzsteuerrechtes abhängig und nicht Gegenstand dieses Standards.

13.5.1. Standard rate and reduced rate items

Nachfolgend sind die Regeln für den Umgang mit dem regulären Umsatzsteuersatz und dem ermäßigten Umsatzsteuersatz spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-S-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf Rechnungsebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der als Code der für den in Rechnung gestellten Posten gelgenden Umsatzsteuerkategorie „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als Code für das Umsatzsteuermerkmal, das auf den Nachlass auf Dokumentenebene anzuwenden ist „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder als Code für das Umsatzsteuermerkmal dieser Elementgruppe „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „Standard rated“ angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mindestens einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) gleich dem Wert „Standard rated“ enthalten.
BR-S-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Standard rated“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-S-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Standard rated“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) vorhanden sein.
BR-S-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Standard rated“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) vorhanden sein.
BR-S-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Standard rated“ hat, muss „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) größer als „0“ sein.
BR-S-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Standard rated“ hat, muss „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) größer als „0“ sein.
BR-S-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Standard rated“ hat, muss „Document level charge VAT rate“ (BT-103) größer als „0“ sein.
BR-S-8	Für jeden anderen Wert des kategoriespezifischen Umsatzsteuersatzes „VAT category rate“ (BT-119), bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Standard rated“ angegeben ist, muss der nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernde Betrag „VAT category taxable amount“ (BT-116) in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) gleich der Summe der Rechnungszeilen-Nettobeträge „Invoice line net amount“ (BT-131) zuzüglich der Summe der Beträge aller Abgaben auf der Dokumentenebene „Document level charge amount“ (BT-99) abzüglich der Summe der Beträge aller Nachlässe auf der Dokumentenebene „Document level allowance amount“ (BT-92) sein; wobei als Code der Umsatzsteuerkategorie („Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level charge VAT category code“ (BT-102) und „Document level allowance VAT category code“ (BT-95)) der Wert „Standard rated“ angegeben wird und der Umsatzsteuersatz („Invoiced item VAT rate“ (BT-152), „Document level charge VAT rate“ (BT-103) und „Document level allowance VAT rate“ (BT-96)) gleich dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz ist. Anmerkung: D.h. dass für jeden USt-Satz eine gesonderte Gruppe zur Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) anzulegen ist.
BR-S-9	Der in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) angegebene Betrag der nach Kategorie zu entrichtenden Umsatzsteuer „VAT category tax amount“ (BT-117), bei dem als Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Standard rated“ angegeben ist, muss gleich dem mit dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz „VAT category rate“ (BT-119) multiplizierten nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernden Betrag „VAT category taxable amount“ (BT-116) sein.
BR-S-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Standard rated“ angegeben ist, darf keinen Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes „VAT exemption reason code“ (BT-121) oder Text des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes „VAT exemption reason text“ (BT-120) enthalten.

13.5.2. Zero rated sale (Umsatzsteuersatz 0 %)

Beinhaltet die Rechnung einen Umsatz, der mit einem Umsatzsteuersatz von 0 % (zero rated) zu besteuern ist, ist dieser so zu behandeln wie die anderen Umsatzsteuersätze. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-Z-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „Zero rated“ angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) gleich dem Wert „Zero rated“ enthalten.
BR-Z-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Zero rated“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-Z-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Zero rated“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) vorhanden sein.
BR-Z-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Zero rated“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) vorhanden sein.
BR-Z-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Zero rated“ hat, muss „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) gleich „0“ sein.
BR-Z-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Zero rated“ hat, muss „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) gleich „0“ sein.
BR-Z-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Zero rated“ hat, muss „Document level charge VAT rate“ (BT-103) gleich „0“ sein.
BR-Z-8	In einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Zero rated“ angegeben ist, muss der „VAT category taxable amount“ (BT-116) gleich der Summe der Informationselemente „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe der „Document level allowance amount“ (BT-92) zuzüglich der Summe der „Document level charge amount“ (BT-99) sein, wobei als „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) sowie als „Document level charge VAT category code“ (BT-102) jeweils der Wert „Zero rated“ angegeben werden muss.
BR-Z-9	Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Zero rated“ gleich „0“ sein.
BR-Z-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Zero rated“ darf keinen Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes „VAT exemption reason code“ (BT-121) oder Text des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes „VAT exemption reason text“ (BT-120) enthalten.

13.5.3. Exempted from VAT (Kein Ausweis der Umsatzsteuer)

Beinhaltet die Rechnung einen Artikel oder eine Dienstleistung, der oder die von der Umsatzsteuer ausgenommen ist (exempted from VAT), ist so zu verfahren, als sei der Umsatzsteuer-

satz null. Der sich daraus ergebende Umsatzsteuerbetrag ist ebenfalls null. Der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit „Exempt from VAT“ anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung (VAT exemption reason text) zu begründen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-E-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens („Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102)) der Wert „Exempt from VAT“ angegeben ist, muss genau eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Exempt from VAT“ enthalten.
BR-E-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Exempt from VAT“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertritters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-E-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Exempt from VAT“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertritters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) vorhanden sein.
BR-E-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Exempt from VAT“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertritters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) vorhanden sein.
BR-E-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Exempt from VAT“ hat, muss „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) gleich „0“ sein.
BR-E-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Exempt from VAT“ hat, muss „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) gleich „0“ sein.
BR-E-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Exempt from VAT“ hat, muss „Document level charge VAT rate“ (BT-103) gleich „0“ sein.
BR-E-8	In einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Exempt from VAT“ angegeben ist, muss der „VAT category taxable amount“ (BT-116) gleich der Summe der Elemente „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe der Elemente „Document level allowance amount“ (BT-92) zuzüglich der Summe der Elemente „Document level charge amount“ (BT-99) sein, wobei als „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) sowie als „Document level charge VAT category code“ (BT-102) jeweils der Wert „Exempt from VAT“ angegeben werden muss.
BR-E-9	Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) dem Wert „Exempt from VAT“ gleich „0“ sein.
BR-E-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Exempt from VAT“ muss einen Code des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes „VAT exemption reason code“ (BT-121) oder einen Text des Umsatzsteuerbefreiungsgrundes „VAT exemption reason text“ (BT-120) enthalten.

13.5.4. Reverse Charge (Umkehr der Steuerschuldnerschaft)

In Fällen der Umkehr der Steuerschuldnerschaft müssen auf Dokumentenebene die USt.ID von Erwerber (Buyer VAT identifier) und Verkäufer (Seller VAT identifier) angegeben werden. Der Umsatzsteuersatz (VAT rate) ist mit 0 % und der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit „Reverse Charge“ anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung mit der Umkehr der Steuerschuldnerschaft (ggfs. in der jeweiligen Landessprache) zu begründen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-AE-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „Reverse charge“ angegeben ist, muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „VAT reverse charge“ enthalten.
BR-AE-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Reverse charge“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) und / oder den „Buyer legal registration identifier“ (BT-47) enthalten.
BR-AE-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Reverse charge“ hat, müssen entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) und / oder „Buyer legal registration identifier“ (BT-47) vorhanden sein.
BR-AE-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Reverse charge“ hat, muss entweder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Steueridentifikationsnummer des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) und / oder „Buyer legal registration identifier“ (BT-47) vorhanden sein.
BR-AE-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Reverse charge“ hat, muss „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) gleich „0“ sein.
BR-AE-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Reverse charge“ hat, muss „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) gleich „0“ sein.
BR-AE-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Reverse charge“ hat, muss „Document level charge VAT rate“ (BT-103) gleich „0“ sein.
BR-AE-8	In einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Reverse charge“ angegeben ist, muss der „VAT category taxable amount“ (BT-116) gleich der Summe der „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe der „Document level allowance amount“ (BT-92) zuzüglich der Summe der „Document level charge amount“ (BT-99) sein, wobei als „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) sowie als „Document level charge VAT category code“ (BT-102) jeweils der Wert „Reverse charge“ angegeben werden muss.

ID	Beschreibung
BR-AE-9	Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Reverse charge“ gleich „0“ sein.
BR-AE-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Reverse charge“ muss einen „VAT exemption reason code“ (BT-121) mit dem Wert „Reverse charge“ oder einen „VAT exemption reason text“ (BT-120) des Wertes „Reverse charge“ (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.

13.5.5. Intra-Community Supply (Innengemeinschaftliche Lieferung)

In Fällen der Innengemeinschaftlichen Lieferung müssen auf Dokumentenebene die USt.ID von Erwerber (Buyer VAT identifier) und Verkäufer (Seller VAT identifier) angegeben werden. Der Umsatzsteuersatz ist mit 0 % und der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit „IC“ anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung mit „innengemeinschaftliche Lieferung“ (ggfs. in der jeweiligen Landessprache) zu begründen. Der Nachweis der Lieferung ist unter Angabe des Bestimmungslandes (Gruppe DELIVERY INFORMATION) und des Lieferdatums zu erbringen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente.

Der Verkäufer ist für die Angaben in der Rechnung zur innengemeinschaftlichen Lieferung verantwortlich. Die nachfolgend genannten Regeln können die Angaben nicht verifizieren.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-IC-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens („Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102)) der Wert „Intra-community supply“ angegeben ist, muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Intra-community supply“ enthalten.
BR-IC-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Intra-community supply“ angegeben ist, müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) enthalten.
BR-IC-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Intra-community supply“ hat, müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) enthalten sein.
BR-IC-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Intra-community supply“ hat, müssen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) enthalten.
BR-IC-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Intra-community supply“ hat, muss „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) gleich „0“ sein.
BR-IC-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Intra-community supply“ hat, muss „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) gleich „0“ sein.

ID	Beschreibung
BR-IC-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Intra-community supply“ hat, muss „Document level charge VAT rate“ (BT-103) gleich „0“ sein.
BR-IC-8	In einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Intra-community supply“ angegeben ist, muss der „VAT category taxable amount“ (BT-116) gleich der Summe der „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe der „Document level allowance amount“ (BT-92) zuzüglich der Summe der „Document level charge amount“ (BT-99) sein, wobei als „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) sowie als „Document level charge VAT category code“ (BT-102) jeweils der Wert „Intra-community supply“ angegeben werden muss.
BR-IC-9	Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Intra-community supply“ gleich „0“ sein.
BR-IC-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Intra-community supply“ muss einen „VAT exemption reason code“ (BT-121) mit dem Wert „Intra-community supply“ oder einen „VAT exemption reason text“ (BT-120) mit dem Wert „Intra-community supply“ (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.
BR-IC-11	In einer Rechnung, die eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Intra-community supply“ enthält, dürfen „Actual delivery date“ (BT-72) oder „INVOICING PERIOD“ (BG-14) nicht leer sein.
BR-IC-12	In einer Rechnung, die eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Intra-community supply“ enthält, darf „Deliver to country code“ (BT-80) nicht leer sein.

13.5.6. Exports (Ausfuhrlieferungen)

Wenn keine Umsatzsteuer aufgrund von Ausfuhrlieferungen in Länder außerhalb der EU (sog. Drittlandsgebiet) anfällt, sind die nachfolgenden Informationen zu beachten:

Auf Dokumentenebene muss die USt.ID des Verkäufers (Seller VAT identifier) angegeben werden. Der Umsatzsteuersatz ist mit 0 % und der Umsatzsteuerkategorie-Code (VAT category code) ist mit „Exports“ anzugeben. Darüber hinaus ist die Befreiung von der Umsatzsteuer immer in einer Freitextbeschreibung mit „Exporte außerhalb der EU“ zu begründen. Das betrifft alle umsatzsteuerrelevanten Gruppen und Elemente. Der Verkäufer ist für die Angaben in der Rechnung zur Ausfuhrlieferung außerhalb der EU verantwortlich. Die nachfolgend genannten Regeln können die Angaben nicht verifizieren.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-G-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „Export outside the EU“ angegeben ist, muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) genau einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Export outside the EU“ enthalten.
BR-G-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Export outside the EU“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-G-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Export outside the EU“ hat, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Iden-

ID	Beschreibung
	tifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten sein.
BR-G-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Export outside the EU“ hat, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31) oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten sein.
BR-G-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Export outside the EU“ hat, muss „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) gleich „0“ sein.
BR-G-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Export outside the EU“ hat, muss „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) gleich „0“ sein.
BR-G-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Export outside the EU“ hat, muss „Document level charge VAT rate“ (BT-103) gleich „0“ sein.
BR-G-8	In einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Export outside the EU“ angegeben ist, muss der „VAT category taxable amount“ (BT-116) gleich der Summe der „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe der „Document level allowance amount“ (BT-92) zuzüglich der Summe der „Document level charge amount“ (BT-99) sein, wobei als „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) sowie als „Document level charge VAT category code“ (BT-102) jeweils der Wert „Export outside the EU“ angegeben werden muss.
BR-G-9	Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Export outside the EU“ gleich „0“ sein.
BR-G-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Export outside the EU“ muss einen „VAT exemption reason code“ (BT-121) mit dem Wert „Export outside the EU“ oder einen „VAT exemption reason text“ (BT-120) des Wertes „Export outside the EU“ (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.

13.5.7. Not subject to VAT (Keine Anwendung des Umsatzsteuerrechts)

Wenn ein Umsatz nicht Gegenstand des Umsatzsteuerrechts ist, ist die gesamte Rechnung nicht Gegenstand des Umsatzsteuerrechts.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-O-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Rechnungsebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens („Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102)) der Wert „Not subject to VAT“ angegeben ist, muss genau eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Not subject to VAT“ enthalten.
BR-O-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „Not subject to VAT“ angegeben ist, darf keine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) und die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) ^a enthalten.
BR-O-3	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Not subject to VAT“ hat, dürfen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) sowie

ID	Beschreibung
	die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) nicht enthalten sein.
BR-O-4	In einer Rechnung, die eine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Not subject to VAT“ hat, dürfen die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) sowie die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Erwerbers „Buyer VAT identifier“ (BT-48) nicht enthalten sein.
BR-O-5	In einer Gruppe „INVOICE LINE“ (BG-25), in der „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) den Wert „Not subject to VAT“ hat, darf „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) nicht enthalten sein.
BR-O-6	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in der „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) den Wert „Not subject to VAT“ hat, darf „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) nicht enthalten sein.
BR-O-7	In einer Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der „Document level charge VAT category code“ (BT-102) den Wert „Not subject to VAT“ hat, darf „Document level charge VAT rate“ (BT-103) nicht enthalten sein.
BR-O-8	In einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „Not subject to VAT“ angegeben ist, muss der „VAT category taxable amount“ (BT-116) gleich der Summe der „Invoice line net amount“ (BT-131) abzüglich der Summe der „Document level allowance amount“ (BT-92) zuzüglich der Summe der „Document level charge amount“ (BT-99) sein, wobei als „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), als „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) sowie als „Document level charge VAT category code“ (BT-102) jeweils der Wert „Not subject to VAT“ angegeben werden muss.
BR-O-9	Der für die betreffende Umsatzsteuerkategorie zu entrichtende Gesamtbetrag „VAT category tax amount“ (BT-117) muss in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Not subject to VAT“ gleich „0“ sein.
BR-O-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Not subject to VAT“ muss einen „VAT exemption reason code“ (BT-121) mit dem Wert „Not subject to VAT“ oder einen „VAT exemption reason text“ (BT-120) des Wertes „Not subject to VAT“ (oder das Äquivalent in einer anderen Sprache) enthalten.
BR-O-11	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) den Wert „Not subject to VAT“ enthält, darf keine weitere Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) enthalten.
BR-O-12	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) den Wert „Not subject to VAT“ enthält, darf keine Rechnungspositionen „INVOICE LINE“ (BG-25) enthalten, deren „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) einen anderen Wert als „Not subject to VAT“ hat.
BR-O-13	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) den Wert „Not subject to VAT“ enthält, darf keine Gruppe „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthalten, deren „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) einen anderen Wert als „Not subject to VAT“ hat.
BR-O-14	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „Not subject to VAT“ enthält, darf keine Gruppe „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthalten, deren „Document level charge VAT category code“ (BT-102) einen anderen Wert als „Not subject to VAT“ hat.

^aIm finalen Dokument EN 16931-1 wird an dieser Stelle auf Buyer VAT identifier (BT-46) verwiesen. Diese Kombination existiert nicht. Daher wurde hier eine Korrektur auf BT-48 vorgenommen.

13.5.8. Canary Islands tax

Auf den kanarischen Inseln (IGIC) werden zur Umsatzsteuer vergleichbare Steuern angewendet.

Nachfolgend sind die Regeln für diesen Fall im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-IG-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerka-

ID	Beschreibung
	tegorie des in Rechnung gestellten Postens („Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102)) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mindestens einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „IGIC“ enthalten.
BR-IG-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-IG-3	Eine Rechnung (INVOICE), die einen Nachlass auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-IG-4	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Abgabe auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-IG-5	In einer Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsosten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) „0“ oder größer „0“ sein.
BR-IG-6	In einem Nachlass auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in dem als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsosten „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) „0“ oder größer „0“ sein.
BR-IG-7	In einer Abgabe auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsosten „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten „Document level charge VAT rate“ (BT-103) „0“ oder größer „0“ sein.
BR-IG-8	Für jeden anderen Wert des kategoriespezifischen Umsatzsteuersatzes „VAT category rate“ (BT-119), bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss der nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernde Betrag „VAT category taxable amount“ (BT-116) in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) gleich der Summe der Rechnungspositions-Nettobeträge „Invoice line net amount“ (BT-131) zuzüglich der Summe der Beträge aller Abgaben auf der Dokumentenebene „Document level charge amount“ (BT-99) abzüglich der Summe der Beträge aller Nachlässe auf der Dokumentenebene „Document level allowance amount“ (BT-92) sein; wobei als Code der Umsatzsteuerkategorie („Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level charge VAT category code“ (BT-102) oder „Document level allowance VAT category code“ (BT-95)) der Wert „IGIC“ angegeben wird und der Umsatzsteuersatz („Invoiced item VAT rate“ (BT-152), „Document level charge VAT rate“ (BT-103), „Document level allowance VAT rate“ (BT-96)) gleich dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz „VAT category rate“ (BT-119) ist.
BR-IG-9	Der in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) angegebene Betrag der nach Kategorie zu entrichtenden Umsatzsteuer „VAT category tax amount“ (BT-117), bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „IGIC“ angegeben ist, muss gleich dem mit dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz „VAT category taxable amount“ (BT-116) multiplizierten nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernden Betrag „VAT category rate“ (BT-119) sein.
BR-IG-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „IGIC“ darf keinen Code für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund „VAT exemption reason code“ (BT-121) oder Text für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund „VAT exemption reason text“ (BT-120) haben.

13.5.9. Ceuta and Melilla tax

In Ceuta und Melilla (IPSI) werden zur Umsatzsteuer vergleichbare Steuern angewendet.

Nachfolgend sind die Regeln für diese Fälle im Einzelnen spezifiziert.

ID	Beschreibung
BR-IP-1	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), einen Nachlass auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) oder eine Abgabe auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) oder „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mindestens einen Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) mit dem Wert „IPSI“ enthalten.
BR-IP-2	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-IP-3	Eine Rechnung (INVOICE), die einen Nachlass auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20) enthält, bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-IP-4	Eine Rechnung (INVOICE), die eine Abgabe auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21) enthält, bei der als Code der Umsatzsteuerkategorie des in Rechnung gestellten Postens „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Verkäufers „Seller VAT identifier“ (BT-31), den Bezeichner der Steuerangaben des Verkäufers „Seller tax registration identifier“ (BT-32) und / oder die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Steuervertreters des Verkäufers „Seller tax representative VAT identifier“ (BT-63) enthalten.
BR-IP-5	In einer Rechnungsposition „INVOICE LINE“ (BG-25), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsosten „Invoiced item VAT category code“ (BT-151) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten „Invoiced item VAT rate“ (BT-152) „0“ oder größer „0“ sein.
BR-IP-6	In einem Nachlass auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL ALLOWANCES“ (BG-20), in dem als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsosten „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) „0“ oder größer „0“ sein.
BR-IP-7	In einer Abgabe auf der Dokumentenebene „DOCUMENT LEVEL CHARGES“ (BG-21), in der als Code der Umsatzsteuerkategorie für den Rechnungsosten „Document level charge VAT category code“ (BT-102) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss der Umsatzsteuersatz für den in Rechnung gestellten Posten „Document level charge VAT rate“ (BT-103) „0“ oder größer „0“ sein.
BR-IP-8	Für jeden anderen Wert des kategoriespezifischen Umsatzsteuersatzes „VAT category rate“ (BT-119), bei dem als Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss der nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernde Betrag „VAT category taxable amount“ (BT-116) in einer Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) gleich der Summe der Rechnungspositions-Nettobeträge „Invoice line net amount“ (BT-131) zuzüglich der Summe der Beträge aller Abgaben auf der Dokumentenebene „Document level charge amount“ (BT-99) abzüglich der Summe der Beträge aller Nachlässe auf der Dokumentenebene „Document level allowance amount“ (BT-92) sein; wobei als Code der Umsatzsteuerkategorie „Invoiced item VAT category code“ (BT-151), „Document level charge VAT category code“ (BT-102) oder „Document level allowance VAT category code“ (BT-95) der Wert „IPSI“ angegeben wird und der Umsatzsteuersatz „Invoiced item VAT rate“ (BT-152), „Document level charge VAT rate“ (BT-103), „Document level allowance VAT rate“ (BT-96) gleich dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz „VAT category rate“ (BT-119) ist.
BR-IP-9	Der in der Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) angegebene Betrag der nach Kategorie zu entrichtenden Umsatzsteuer „VAT category tax amount“ (BT-117), bei dem als Code der

ID	Beschreibung
	Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „IPSI“ angegeben ist, muss gleich dem mit dem kategoriespezifischen Umsatzsteuersatz „VAT category taxable amount“ (BT-116) multiplizierten nach der Umsatzsteuerkategorie zu versteuernden Betrag „VAT category rate“ (BT-119) sein.
BR-IP-10	Eine Umsatzsteueraufschlüsselung „VAT BREAKDOWN“ (BG-23) mit dem Code der Umsatzsteuerkategorie „VAT category code“ (BT-118) der Wert „IPSI“ darf keinen Code für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund „VAT exemption reason code“ (BT-121) oder Text für den Umsatzsteuerbefreiungsgrund „VAT exemption reason text“ (BT-120) haben.

Teil III. Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen

Inhaltsverzeichnis

14. Zielgruppe	81
15. Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen	82
15.1. Beteiligte und Verantwortungsbereiche	82
15.1.1. Rechnungssteller	82
15.1.2. Rechnungsversender	83
15.1.3. Empfänger	83
15.1.4. Rechnungsempfänger	83
15.2. Übermittlung	84
15.3. Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit	84
16. Architektur zur Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen	86
16.1. Modul Weberfassung / Upload	87
16.1.1. Submodul Web-Formular für Authentisierung	88
16.1.2. Submodul Web-Formular für Erfassung	89
16.1.3. Submodul Web-Formular für Upload	91
16.1.4. Submodul Verarbeitung und Weiterleitung	92
16.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle	92
16.2.1. Übertragungskanal Sicherer Webservice	93
16.2.2. Übertragungskanal E-Mail	94
16.2.3. Übertragungskanal De-Mail	96
16.2.4. Übertragungskanal EGVP/VPS	97
16.3. Modul Authentifizierung	98
16.3.1. Anforderungen an die Registrierung	98
16.3.2. Anforderungen an die Authentisierung	99
16.4. Modul Validierung	99
16.4.1. Aufgaben der einzelnen Submodule	100
16.5. Modul Adressierung / Weiterleitung	101
16.5.1. Anforderungen an das Modul Adressierung / Weiterleitung	101
17. Empfehlungen	103
17.1. Allgemeine Empfehlungen	103
17.1.1. Nutzungsbedingungen	104
17.1.2. Vertragsbestandteile	105
17.2. Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrates mit Bezug zur Europäischen Richtlinie 2014/55/EU	105
17.2.1. Anwendungen	106
17.2.2. Steuerungsprojekte	107
17.2.3. Koordinierungsprojekte	107
17.3. Empfehlungen für die modulare Architektur zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU	108
17.3.1. Modul Weberfassung / Upload	108
17.3.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle	109
17.3.3. Modul Validierung	110
17.3.4. Modul Adressierung / Weiterleitung	111

Kapitel 14. Zielgruppe

Neben der Definition eines nationalen semantischen Datenmodells als Teil des Standards XRechnung und einer möglichst homogenen rechtlichen Umsetzung auf allen föderalen Ebenen, bedarf die Umsetzung eines einheitlichen Verständnisses der Anforderungen hinsichtlich der sicheren und zuverlässigen technischen Ausgestaltung der Übermittlung und des Empfangs von Rechnungen.

Die Europäische Kommission veröffentlicht mit der Norm Empfehlungen zur Übertragung von elektronischen Rechnungen.¹ Das Expertengremium 3 hat auf dieser Grundlage konsolidierte Empfehlungen zur Übertragung elektronischer Rechnungen entwickelt, die die in dem jeweiligen fachlichen Kontext notwendigen Sicherheitsanforderungen erfüllen und die im Auftrag der öffentlichen Verwaltung und insbesondere des IT-Planungsrats betriebenen Anwendungen in angemessenem Umfang berücksichtigen.

Der vorliegende Teil des Standards bietet eine Übersicht und soll gleichzeitig als Entscheidungshilfe für Infrastrukturfragen auf Bundes- und Länderebene sowie auf kommunaler Ebene dienen. Verantwortliche, die die Übertragung elektronischer Rechnungen in ihrem Zuständigkeitsbereich gestalten müssen, finden hier sorgfältig geprüfte Empfehlungen, die helfen, eine parallele und voneinander isolierte Beschäftigung mit den gleichen Fragestellungen in den Ländern und mehreren tausend Kommunen zu vermeiden.

Mit der Veröffentlichung dieses Teils des Standards XRechnung soll erreicht werden, dass entsprechende Verantwortliche auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene möglichst homogene und miteinander interagierende Infrastrukturlösungen im Hinblick auf elektronische Rechnungen etablieren, so wie dies auch durch homogene Ausführungsverordnungen der eGovernment- bzw. eRechnungs-Gesetze auf Bundes- und Länderebene angestrebt wird. Dadurch können die Umsetzungsaufwände auf Seiten der Rechnungssteller reduziert und technische Interoperabilitätshemmisse minimiert werden. Zudem ließe sich die Eingangsschwelle für die Erstellung elektronischer Rechnungen deutlich senken.

Die Prozesse nach dem Rechnungseingang, die der Prüfung, Verarbeitung und Freigabe der Rechnung innerhalb der Behörden dienen, werden aufgrund der heterogenen Infrastruktur und Organisation der einzelnen Stellen hier nicht betrachtet und sind auf den jeweiligen Ebenen frühzeitig auszugestalten. Denn nur durch die Anpassung der internen Organisation kann das volle Potenzial der elektronischen Rechnung ausgeschöpft werden.

¹CEN/TR 16931-4 (Electronic invoicing - Part 4: Guidelines on interoperability of electronic invoices at the transmission level

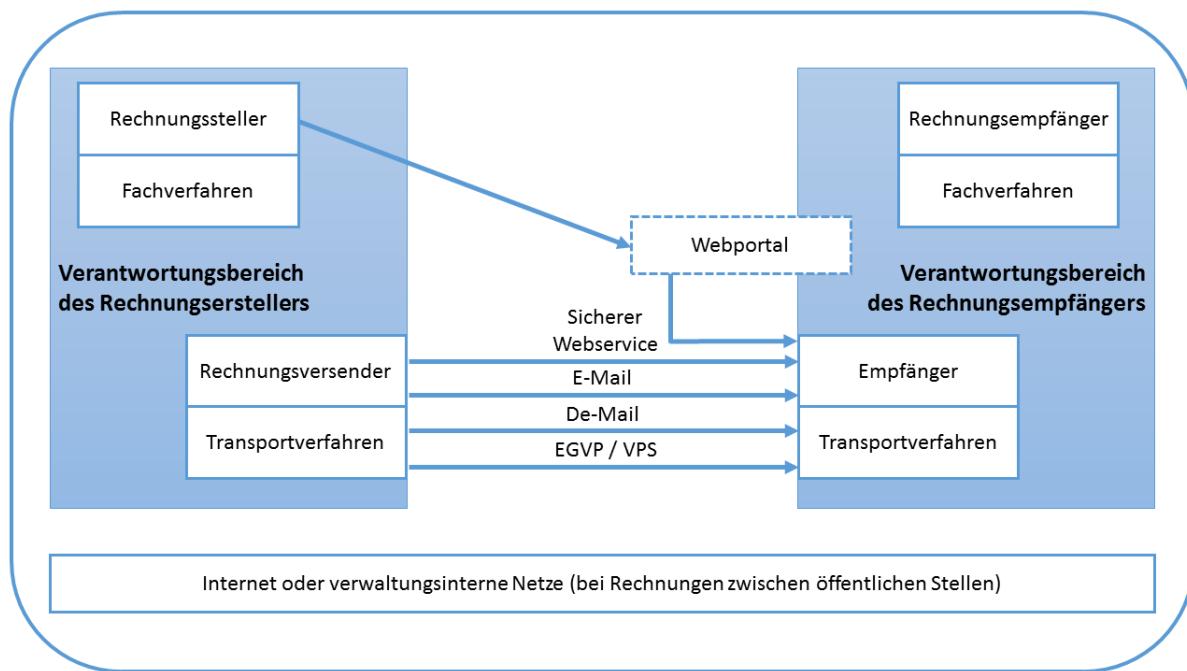
Kapitel 15. Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

Dieses Kapitel bietet eine Übersicht über Anforderungen, die im Falle elektronischer Rechnungsübermittlung an die Übermittlung selbst, an die elektronische Rechnung und die Beteiligten bestehen.

15.1. Beteiligte und Verantwortungsbereiche

Eine elektronische Rechnung wird vom Rechnungssteller erstellt und über den Rechnungsversender zum Rechnungsempfänger übermittelt. Dieser Übertragungsprozess kann unterschiedliche Beteiligte auf unterschiedlichen Ebenen einbeziehen und Rollen können auch von der selben Stelle wahrgenommen werden.

Abbildung 15.1. Verantwortungsbereiche von Rechnungssteller und –empfänger



Aus Sicht des Rechnungsstellers endet die Übertragung, wenn die Rechnung bei der dem Rechnungssteller bekannten elektronischen Adresse des Rechnungsempfängers angenommen wurde. Es ist unerheblich, ob dies die Adresse des Rechnungsempfängers selber oder eines in seinem Auftrage handelnden Dritten ist.

15.1.1. Rechnungssteller

Der Rechnungssteller ist Autor der Rechnung und verantwortlich für den Inhalt der Rechnung und ggf. rechnungsbegründender Unterlagen. Er muss sicherstellen, dass die fachliche Adressierung der Rechnung korrekt ist und dass die Nachricht der jeweils gültigen Fassung des Standards XRechnung entspricht. Der Rechnungssteller ist dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen, die dem Schutzbedarf der Rechnung entsprechen, in der Phase der Übermittlung ergriffen werden.

In Abhängigkeit von der Wahl des Übermittlungskanals ist eine elektronische Benachrichtigung des Rechnungsstellers bei Mängeln in der Nachricht möglich. Der Rechnungssteller hat ggf. seine diesbezügliche Empfangsbereitschaft sicherzustellen.

Im einfachsten Fall benötigt der Rechnungssteller für die Erstellung einer elektronischen Rechnung lediglich einen Internetzugang und die Möglichkeit, das erzeugte Rechnungsoriginal zu speichern.

Der Rechnungssteller setzt in der Regel Fachverfahren ein, durch die der Datensatz der Rechnung erzeugt wird.

15.1.2. Rechnungsversender

Der Rechnungsversender ist für die technische Adressierung des Empfängers und die Abwicklung des Transports zuständig. Er unterhält hierfür die Infrastruktur und gibt dem Rechnungssteller einen entsprechenden Zugang.

Der Rechnungsversender kann ein Dritter sein, der im Auftrag des Rechnungsstellers handelt oder der Rechnungssteller selbst.

Elektronische Rechnungen nimmt die öffentliche Verwaltung grundsätzlich nur von ihr bekannten Rechnungsversendern entgegen. Es liegt in der Verantwortung des Rechnungsversenders, erforderlichenfalls die eigene Registrierung vorzunehmen bzw. einen Eintrag in der Whitelist des Rechnungsempfängers zu erwirken. Rechnungsversender sind dafür verantwortlich, die eigenen Authentisierungsdaten im Falle eines Verlusts über ein gängiges Verfahren wieder zu aktivieren.

Es liegt in der Verantwortung des Rechnungsversenders, die Wahl des Übertragungskanals für die übermittelten elektronischen Rechnungen entsprechend des Schutzbedarfs der Rechnung vorzunehmen.¹ Rechnungen dürfen nicht auf mehrere Übertragungskanäle aufgeteilt werden.

15.1.3. Empfänger

Der Empfänger ist für den technischen Empfang der Nachricht verantwortlich. Er unterhält hierfür die Infrastruktur und gibt dem Rechnungsempfänger einen entsprechenden Zugang zur empfangenen Nachricht. Er prüft die ergriffenen technischen Maßnahmen (Umsetzung der Zugangskontrollmechanismen nach Maßgabe des Rechnungsempfängers, ggf. Signaturprüfung etc.). Empfänger in diesem Sinn kann ein beauftragter Dritter, der im Auftrag des Rechnungsempfängers handelt oder der Rechnungsempfänger selbst sein.

15.1.4. Rechnungsempfänger

Der Rechnungsempfänger ist Leser der Rechnung und verantwortlich für die fachliche Bearbeitung der Rechnung.

Die Entgegennahme elektronischer Rechnungen über unterschiedliche, teilweise unsichere, Übermittlungskanäle bildet ein nicht unerhebliches Risiko von Spam, Betrugsversuchen und Angriffen. Als Rechnungsempfängerin trifft die öffentliche Verwaltung Vorkehrungen, um die eigenen Systeme und Prozesse davor zu schützen. Eine Maßnahme in diesem Zusammen-

¹Ein Hilfsmittel zur Ermittlung des Schutzbedarfs wurde von der PG eID-Strategie zur Verfügung gestellt und kann auf der Website [http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuerungsprojekte/eIDStrategie/eID_strategie.html](http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/Steuерungsprojekte/eIDStrategie/eID_strategie.html) abgerufen werden. Hinweis: Die Handreichung aus dem Jahr 2015 befindet sich in der Überarbeitung. Die Veröffentlichung einer neuen Version ist in Kürze zu erwarten (Stand Mai 2017).

hang ist die Beschränkung der Entgegennahme elektronischer Rechnungen auf bekannte Rechnungsversender.

Um dies zu gewährleisten, sind Zugangskontrollmechanismen, wie z.B. eine Registrierung von Rechnungsversendern, sinnvoll, so dass diese bei der Übermittlung ihre Identität nachweisen können. Wird beispielsweise E-Mail als Übermittlungskanal genutzt, können Rechnungsversender auf einer so genannten Whitelist verzeichnet werden, so dass E-Mails unbekannter Rechnungsversender ausgesondert und ggf. von der Verarbeitung ausgeschlossen werden können.

Die Bereitstellung einer entsprechenden Registrierungsmöglichkeit bzw. die Erstellung und Pflege einer Whitelist liegen daher in der Verantwortung der Verwaltung. Dabei ist die Aktualität der Registrierungsinformationen bis hin zum Entzug der Übermittlungsberechtigung zu gewährleisten.

Rechnungsempfänger sind dafür verantwortlich, Rechnungsversendern die Aktivierung der eigenen Authentisierungsdaten im Falle eines Verlusts über ein gängiges Verfahren zu ermöglichen.

Der Rechnungsempfänger setzt in der Regel Fachverfahren ein, mit denen die elektronischen Rechnungen verarbeitet werden.

15.2. Übermittlung

Als Übermittlung wird in diesem Dokument die elektronische Übertragung der Nachricht vom Rechnungssender zum Rechnungsempfänger verstanden.

Der Transport elektronischer Rechnungen muss ebenso verlässlich erfolgen, wie der Transport von Papierrechnungen auf dem Postweg. Insofern ist neben den fachlich korrekten Inhalten der Rechnung, die in der Regel vom Rechnungssteller zu gewährleisten sind, auch der Transport der Nachricht (also der Rechnung plus etwaiger weiterer Bestandteile) sicher und zuverlässig zu gewährleisten.

Um den zuverlässigen und sicheren Transport von elektronischen Rechnungen gewährleisten zu können, müssen u.a.

- elektronische Adressen aus Verzeichnisdiensten ermittelt,
- Sicherheitsmechanismen entsprechend der Schutzbedarfe konfiguriert,
- Störungen, wie z.B. der Verlust einer Nachricht, erkannt und behoben und
- rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt und entsprechend des jeweiligen Transportkanals umgesetzt werden.

15.3. Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit

Bei der Übermittlung elektronischer Rechnungen müssen die jeweils geltenden Anforderungen und rechtlichen Vorgaben an Datenschutz und Datensicherheit erfüllt sein. Das Schutz- und Vertrauensniveau einer Rechnung hängt entscheidend von ihrem Inhalt ab.

Rechnungsdaten unterliegen unterschiedlichen Schutzanforderungen, die vom Inhalt der Rechnung oder ggf. der rechnungsbegründenden Unterlagen abhängig sind. Der Schutzbedarf dieser Daten ist festzulegen und bildet ein Kriterium für die Wahl des Kanals.

Anforderungen an Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

Im Allgemeinen ist von einem „normalen“ Schutzbedarf i. S. d. Schutzkategorien des IT-Grundschutzes des BSI² auszugehen, da sich das schwerwiegendste Schadenszenario nur auf wenige Beteiligte auswirken dürfte und/oder im eigenen Bereich überschaubare Auswirkungen hätte.

Bei der Festlegung des Schutzbedarfs sind folgende Schutzziele zu berücksichtigen:

Integrität:

Mit der Gewährleistung von Integrität werden die Korrektheit (Unversehrtheit) von Daten und die ordnungsgemäße Funktionsweise von Systemen sichergestellt. Daten bleiben vollständig und unverändert erhalten. Im Zusammenhang mit der Übermittlung von elektronischen Rechnungen ist dies u.a. von Bedeutung, damit z.B. Manipulationen an Bankverbindungsdaten ausgeschlossen werden können.

Verfügbarkeit:

Die Verfügbarkeit von Dienstleistungen und Funktionen eines IT-Systems, von IT-Anwendungen oder von IT-Netzen oder auch die Verfügbarkeit von Informationen ist gegeben, wenn diese von den Anwendern stets wie vorgesehen genutzt werden können. Eine zeitlich eingeschränkte Nutzbarkeit eines Systems, auf die z.B. in Nutzungsbedingungen hingewiesen wird, ist kein Verstoß gegen dieses Schutzziel der IT-Sicherheit, da u.a. mithilfe fester Wartungsfenster die Verfügbarkeit gewährleistet werden soll.

Vertraulichkeit:

Vertraulichkeit ist der Schutz vor unbefugter Preisgabe von Informationen. Vertrauliche Daten und Informationen dürfen ausschließlich Befugten in der zulässigen Weise zugänglich sein.

Revisionssicherheit:

Revisionssicherheit ist nicht von der Übermittlung abhängig, sondern wird im Rahmen der Verarbeitung sichergestellt. Anforderungen an die Revisionssicherheit sind daher nicht Gegenstand der Betrachtung bei der Ausgestaltung der Übermittlungsarchitektur. Desse[n] ungeachtet kann ab Eingang der Rechnung ein Protokollierungsbedarf bestehen, den abzudecken in der Verantwortung des Rechnungsempfängers liegt.

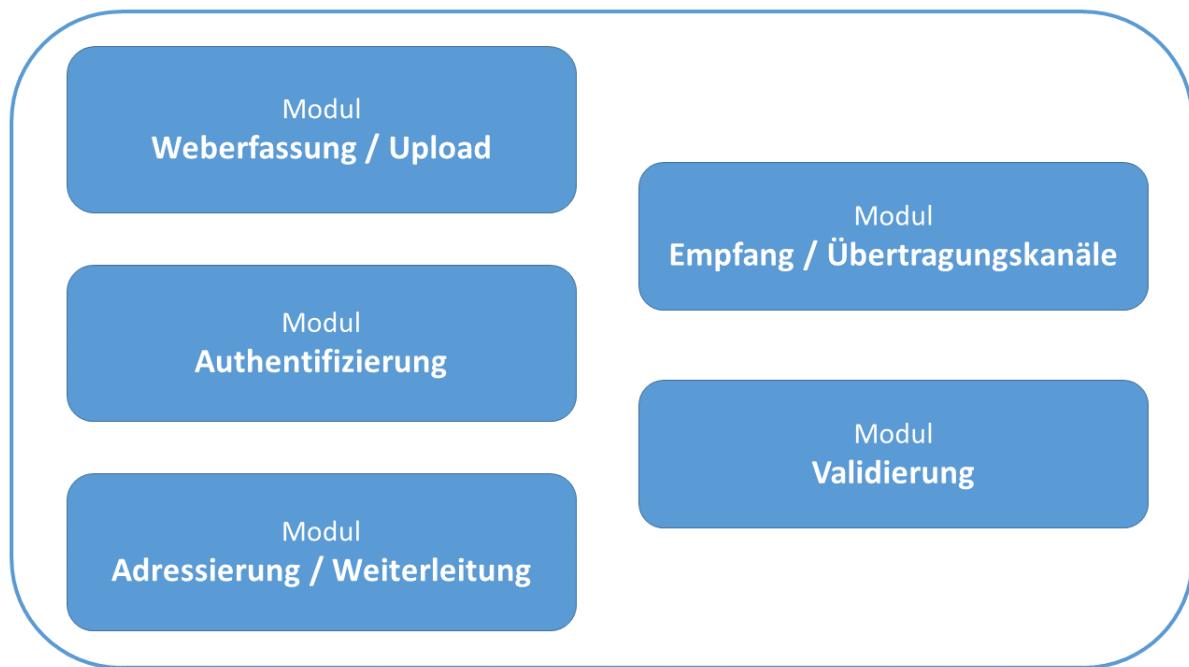
Annahmen zum sicheren Einsatz von XRechnung: Die Überprüfung auf schadhafte Inhalte gehört zum allgemeinen Betrieb von Infrastruktur und ist deshalb nicht Bestandteil von XRechnung. Dokumente, die konform zum Standard XRechnung sind, sind vor ihrer Übermittlung und nach ihrem Empfang (und damit vor der eigentlichen Verarbeitung des Dokuments) auf schadhafte Inhalte zu prüfen. Wird ein schadhafter Inhalt gefunden, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Prüfung ist inklusive des Prüfungsergebnisses zu protokollieren.

²https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschutz/itgrundschutz_node.html

Kapitel 16. Architektur zur Übermittlung und Annahme elektronischer Rechnungen

Im vorhergehenden Kapitel sind die Anforderungen zur Übermittlung und Annahme der elektronischen Rechnung dargelegt. Um diese Anforderungen umzusetzen, wird in diesem Kapitel eine Architektur zur Übermittlung elektronischer Rechnungen vorgestellt¹. Diese Architektur ermöglicht die Erstellung, Annahme, Prüfung und Weiterleitung elektronischer Rechnungen und die Registrierung des Rechnungsversenders. Die folgende Abbildung bietet einen Überblick.

Abbildung 16.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen



Die Architektur des Gesamtprozesses wird modulhaft beschrieben, um die Struktur besser erfassbar zu machen und die Komplexität zu reduzieren. Die Module bilden keine strikte Prozessreihenfolge ab, sondern bündeln die erforderlichen Funktionen der Übermittlung bis zur Annahme.

Die Architektur besteht aus folgenden fünf Modulen:

- Weberfassung / Upload
- Empfang / Übertragungskanäle
- Authentifizierung

¹Zu verstehen ist diese Architektdarstellung im Sinne eines „Baukastens“. D.h. beispielsweise, dass einerseits nicht in jedem Bundesland oder in jeder Kommune alle vorgeschlagenen Übertragungswege einzurichten sind. Andererseits bedeutet dies, dass auch über die Empfehlungen hinausgehende Umsetzungen im Sinne der Länder oder Kommunen stets möglich sind.

- Validierung
- Adressierung / Weiterleitung

Die vom Rechnungsversender aufrufbaren Oberflächen sollen gemäß den Qualitätsrichtlinien zur Sicherstellung der Ergonomie interaktiver Systeme und der rechtlichen Vorgaben zur barrierefreien Gestaltung gestaltet sein.

Um nicht-deutschsprachigen Rechnungsversendern die Nutzung des Moduls zu ermöglichen, wird die Unterstützung zumindest der englischen Sprache empfohlen.

Nachfolgend sind zunächst die Module mit ihren Funktionen, Anforderungen und Vor- und Nachteilen produktneutral beschrieben.

In einem weiteren Kapitel finden sich die spezifischen Empfehlungen des Expertengremiums mit den konkreten Verweisungen auf bestehende Anwendungen. Hierbei finden insbesondere Anwendungen des IT-Planungsrates Berücksichtigung sowie Vorhaben und Projekte des IT-Planungsrates, die einen starken inhaltlichen Bezug zum eRechnungs-Vorhaben aufweisen.

16.1. Modul Weberfassung / Upload

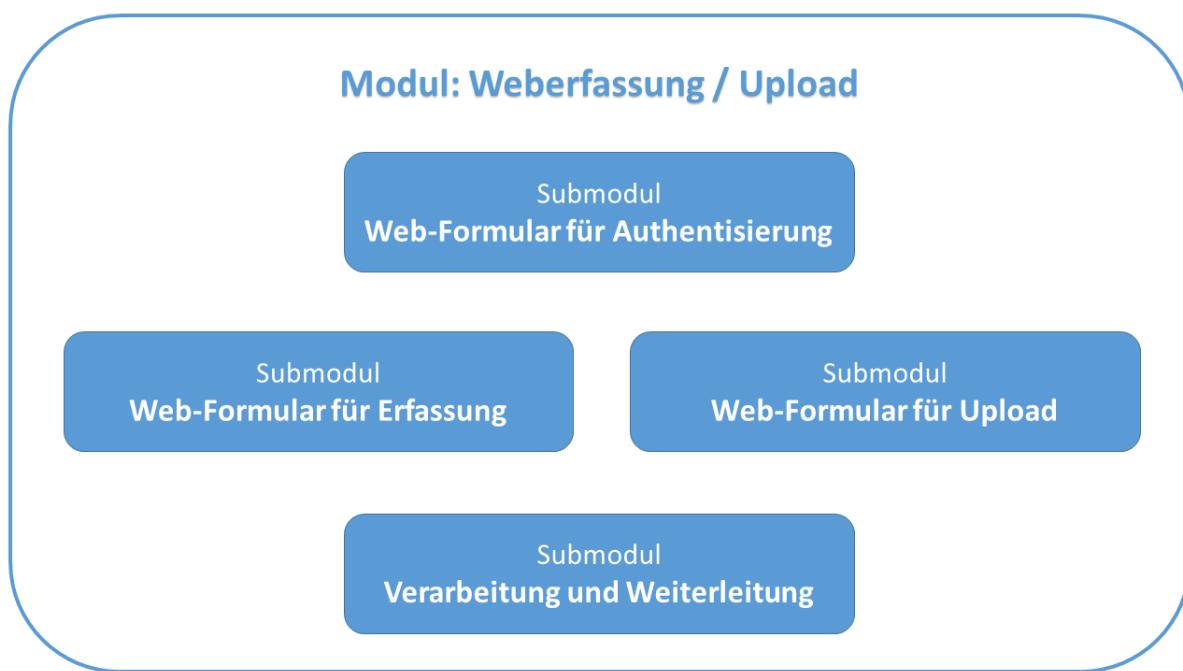
Dieses Modul bietet dem Rechnungssteller zwei Optionen zur Abgabe einer elektronischen Rechnung:

- Rechnungssteller, die kein Fachverfahren einsetzen, oder deren Fachverfahren nicht in der Lage ist, elektronische Rechnungen im gewünschten Format zu erzeugen, können ihre Rechnungen über ein Online-Formular eingeben. Ergänzend können weitere Unterlagen hochgeladen werden.
- Rechnungssteller, deren Fachverfahren zum Standard XRechnung konforme Rechnungen erzeugen können, diese aber nicht über eine Webserviceschnittstelle versenden können, können den Datensatz, gemeinsam mit begleitenden Unterlagen, hochladen.

Diese Angebote der Verwaltung wenden sich an Rechnungssteller mit einem geringen Rechnungsvolumen.

Als weitere Alternative kann die elektronische Rechnung von einem authentifizierten Dienstleister (z.B. einem Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Service Provider) aufgegeben werden.

Abbildung 16.2. Übersicht über Modul Weberfassung / Upload



Dieses Modul ist durch eine barrierefreie Webanwendung zu realisieren, die der Rechnungssteller ohne lokale Installation eines Programmes über einen gängigen Internet-Browser nutzen kann.

Diese Angebote zur Abgabe einer elektronischen Rechnung können nur nach vorheriger Registrierung genutzt werden.

Das Modul Weberfassung / Upload kann aus den in der Abbildung dargestellten Submodulen bestehen, die im Folgenden erläutert werden:

16.1.1. Submodul Web-Formular für Authentisierung

Dieses Submodul beschreibt die Weboberflächen, die der Rechnungsversender für die (einmalige) Registrierung und Authentisierung nutzt. Diese Web-Formulare werden unabhängig von dem später gewählten Übermittlungskanal von allen Rechnungsversendern genutzt.

Wenn ein Rechnungsversender bereits bei einer anderen Behörde innerhalb Deutschlands ein Servicekonto eröffnet hat und dies nutzen möchte, muss der Registrierungsprozess auch hierfür geeignet sein: Es muss eine Prüfung erfolgen, ob das Vertrauensniveau des vorhandenen Servicekontos ausreicht und der Rechnungsversender muss ergänzend die Übertragungskanäle wählen.

16.1.1.1. Sicherheit

Die Anforderungen an die Authentisierung bei Weboberflächen laut dem IT-Grundschutz (M 4.392 Authentisierung bei Webanwendungen) sind zu berücksichtigen.

16.1.1.2. Wahl der favorisierten Übermittlungskanäle

Der Rechnungsversender wird im Rahmen der Registrierung aufgefordert, die von ihm für die Übermittlung elektronischer Rechnungen zu verwendenden Übertragungskanäle anzugeben. Hierdurch soll der Schutz vor Missbrauch beim elektronischen Rechnungsversand erhöht werden.

Die getroffene Auswahl kann vom Rechnungsversender jederzeit angepasst werden.

16.1.1.3. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Durch die Registrierung aller Rechnungssteller wird erreicht, dass die Sicherheit erhöht wird.
- Der Aufwand zur Bearbeitung und Erkennung fehlerhafter Dokumente wird vermindert, da z.B. Spam nicht angenommen wird.

Nachteil

- Die Registrierung und Authentisierung ist für den Rechnungsversender obligatorisch und erhöht den mit der Übermittlung elektronischer Rechnungen verbundenen Einstiegsaufwand. Dieser Aufwand soll daher durch die Art der Umsetzung der Webanwendung minimal gestaltet werden.

16.1.2. Submodul Web-Formular für Erfassung

Durch dieses Submodul wird ein Webformular für die Erstellung einer elektronischen Rechnung zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann der Rechnungssteller zum Standard XRechnung konforme Rechnungen elektronisch erfassen und erhält eine sofortige Rückmeldung über eine erfolgreiche Zustellung der Rechnung.

Es bestehen folgende Anforderungen an das Submodul bezüglich der Eingabe, Validierung, Zwischenspeicherung, Sicherheit sowie dem Umgang mit rechnungsbegleitenden Anhängen:

16.1.2.1. Eingabe und Validierung

Der Rechnungssteller gibt seine Authentisierungsdaten, die er durch die einmalige Registrierung erhalten hat, ein.

Der authentifizierte Nutzer gibt seine Rechnungsdaten in Formularfelder ein. Die Eingaben werden auf Basis der jeweils gültigen Version des Standards XRechnung validiert (Schemaprüfung: z.B. Definition von numerischen und alphanumerischen Feldern, Feldlängen usw. und fachliche Geschäftsregeln: z.B. Überprüfung von Gesamtsummen durch Addition der Einzelsummen).

Nach erfolgreicher Erfassung wird die zum Standard XRechnung konforme Rechnung als Rechnungsoriginal zum Herunterladen zur Verfügung gestellt. Das Rechnungsoriginal ist vom Rechnungssteller aufzubewahren. Zusätzlich soll dem Rechnungssteller eine Sichtkopie zur Verfügung gestellt werden.

Das Rechnungsoriginal sind die strukturierten Daten, dieses ist vom Rechnungssteller herunterzuladen und aufzubewahren.

16.1.2.2. Rechnungsbegründende Unterlagen

Jeder elektronischen Rechnung können bei der Erfassung rechnungsbegründende Unterlagen in den im Standard XRechnung benannten Dateiformaten hinzugefügt werden. Dabei ist durch den Rechnungsversender sicherzustellen, dass Rechnung und begründende Unterlagen einander eindeutig, d.h. wie im Standard XRechnung definiert, zugeordnet werden können.

Es ist auch zukünftig möglich, rechnungsbegründende Unterlagen in Papierform einzu-reichen. Wenn hiervon Gebrauch gemacht wird, muss in einem entsprechenden Formularfeld auf diese Anlagen referenziert werden.

Die Größe und Anzahl der Anhänge einer elektronischen Rechnung sollten reglementiert werden. Diese Angaben können für die unterschiedlichen Übermittlungskanäle variieren. Bei der Festlegung der Grenzen sind neben den Kapazitäten der einzelnen Übermittlungskanäle auch die der nachgelagerten Fachverfahren / IT-Komponenten zu berücksichtigen.

Ausführungen zu den möglichen Anlagen (insbesondere den zulässigen Dateitypen) sind dem semantischen Datenmodell des Standards XRechnung zu entnehmen.

Die Eingaben sollen bis zum Abschluss der Erfassung nach dem Hochladen der rechnungsbegründenden Unterlagen erhalten bleiben und korrigierbar sein. Diese Gestaltungsaspekte sollen in die Arbeit der Koordinierungsgruppe Portalverbund eingebracht werden.

16.1.2.3. Sicherheit

Der Transportkanal ist aus Sicherheitsgründen stets nach den Vorgaben des BSI (vgl. BSI TR-02102-2) durch TLS (Transport Layer Security) zu verschlüsseln.

16.1.2.4. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Durch die Bereitstellung eines Web-Formulars wird die Akzeptanz bei kleineren Lieferanten erhöht.
- Die Möglichkeit, Rechnungen, die noch nicht vollständig erfasst wurden, zu speichern und später zu vervollständigen, kann aufgrund der Arbeitserleichterung die Akzeptanz auf Seiten des Lieferanten weiter erhöhen.
- Es wird sichergestellt, dass Rechnungen grundsätzlich in der jeweils gültigen Version des Standards XRechnung eingegeben werden und ausschließlich akzeptierte Formate für die Anlagen hochgeladen werden.
- Der Rechnungssteller erhält eine unmittelbare Rückmeldung über die erfolgreiche Annahme. (Der Zeitstempel ist hierbei nicht revisionssicher.)

Nachteile

- Erstellung und Wartung eines Web-Formulars erfordern dauerhaft Aufwand für die Verwaltung.
- Die Möglichkeit, Rechnungen auf einem Server der Verwaltung für den späteren Wiederaufruf durch den Rechnungssteller zu speichern, macht es erforderlich, besondere Vorkehrungen zum Schutz der Daten zu treffen.
- Für die nachträgliche und vollständige Erfassung von zuvor gespeicherten Rechnungen muss ein Mechanismus zum Speichern und Laden von Rechnungen geschaffen werden.
- Die Möglichkeit, rechnungsbegründende Unterlagen in unterschiedlichen Dateiformaten² hochzuladen, kann ein Sicherheitsrisiko für die Systeme der Verwaltung darstellen.

²Siehe hierzu Eigenschaft Attached document Mime code des Informationselementes Attached document (BT-125).

16.1.3. Submodul Web-Formular für Upload

Dieses Submodul bietet ein Web-Formular für das Hochladen einer elektronischen Rechnung nebst etwaiger rechnungsbegründender Unterlagen. Eine elektronische Rechnung kann über das Portal durch ein sogenanntes Datei-Upload-Formular hochgeladen werden. Rechnungssteller, deren Fachverfahren zum Standard XRechnung konforme Rechnungen erzeugen können, die aber aufgrund eines niedrigen Rechnungsaufkommens keine Programmierschnittstelle bedienen können, haben damit eine einfache und kostenfreie Möglichkeit, elektronische Rechnungen zu übermitteln.

Die Anforderungen an ein Web-Formular für den Upload betreffen die Format-Prüfung, den Umgang mit Rechnungsanhängen und Sicherheitsaspekte.

16.1.3.1. Prüfung der elektronischen Rechnung

Die Prüfung der elektronischen Rechnung anhand des Schemas und der Geschäftsregeln gemäß der jeweils gültigen Version des Standards XRechnung wird innerhalb des Moduls Validierung durchgeführt. Zur Durchführung der Prüfung wird die elektronische Rechnung an das Modul Validierung weitergeleitet. Die positive oder negative Rückmeldung aus der Prüfung wird dem Nutzer unmittelbar zur Verfügung gestellt.

Bei negativer Rückmeldung werden dem Nutzer die Fehlermeldungen zur Verfügung gestellt.

16.1.3.2. Rechnungsbegründende Unterlagen

Siehe Abschnitt 16.1.2.2, „*Rechnungsbegründende Unterlagen*“.

Das Web-Formular muss die Übermittlung rechnungsbegründender Unterlagen ermöglichen. Im Zuge des Web-Uploads ist die Größe der rechnungsbegründenden Unterlagen zu prüfen und ggf. statt einer Übermittlung die Angabe einer Referenz vorzusehen.

Es sollte dem Nutzer angeboten werden, für einen definierten Zeitraum einen Zwischenstand zu speichern, um zeitverzögert weitere rechnungsbegründende Unterlagen hinzuzufügen und dann erst den Vorgang abzuschließen.

16.1.3.3. Sicherheit

Siehe Abschnitt 16.1.1.1, „*Sicherheit*“.

16.1.3.4. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Wenn Lieferanten ein Fachverfahren einsetzen, mit dem sie Rechnungen zum Standard XRechnung konforme Rechnungen erzeugen können, bietet die Bereitstellung einer Webanwendung zum Hochladen elektronische Rechnungen einen kostenfreien, schnellen und sicheren Transportweg. Er ist für Lieferanten mit einem niedrigen Rechnungsaufkommen geeignet. Die Akzeptanz zur Nutzung der elektronischen Rechnung wird mit diesem Übertragungsweg erhöht.
- Der Rechnungssteller bekommt eine sofortige Rückmeldung und kann angemessen reagieren. Bei positiver Meldung kann er die Rechnung in einem menschenlesbaren Format mit einem digitalen (nicht revisionssicheren) Eingangsstempel lokal speichern. Bei negativer Rückmeldung kann er die Korrekturen vornehmen und die elektronische Rechnung erneut hochladen.

Nachteil

- Erstellung und Wartung des Web-Formulars erfordern dauerhaften Aufwand bei der Verwaltung.

16.1.4. Submodul Verarbeitung und Weiterleitung

Dieses Submodul behandelt die Formulardatenverarbeitung und das Daten-Routing. Die Prüfung der über das Web-Formular erfassten oder hochgeladenen Rechnungen wird in einem eigenen Submodul gekapselt. Die Kommunikation mit weiteren Modulen, z.B. zur Authentifizierung eines Nutzers wird von diesem Submodul übernommen. Dieses Untermodul ist ein rein technisches Modul, welches der Kapselung von Funktionalitäten dient, die von anderen Untermodulen des Moduls Weberfassung / Upload genutzt werden.

Es werden insbesondere die im Folgenden benannten Anforderungen an das Submodul gestellt.

16.1.4.1. Kommunikation mit anderen Modulen

Es muss ein Übertragungsweg zu dem Modul Authentifizierung sowie dem Modul Validierung und dem Modul Adressierung / Weiterleitung angeboten werden.

16.1.4.2. Validierung der Formularfelder

Die Validierung der Formularfelder geschieht anhand der Vorgaben aus dem Modul Validierung, die hier für eine schnelle Validierung genutzt wird .

16.1.4.3. Vor- und Nachteile

Vorteil

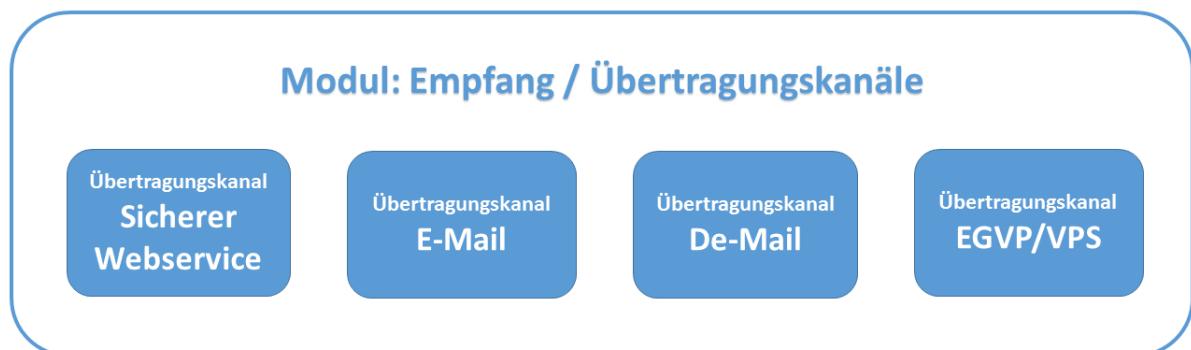
Eine Kapselung von gemeinsam genutzter Funktionalität hat den Vorteil von verminderten Implementierungs- und Wartungsaufwänden.

Nachteil

Mögliche Fehler in einer gemeinsam genutzten Funktionalität treten stets in allen betroffenen Modulen und Submodulen auf.

16.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle

Abbildung 16.3. Übersicht über Modul Empfang / Übertragungskanäle



Dieses Modul beschreibt die Übertragungskanäle, über die die Rechnungen aus verschiedenen elektronischen Quellen eingehen, um dann weitergeleitet zu werden. Die Bereitstellung mehrerer Übertragungskanäle kann die Akzeptanz auf Seiten der Rechnungssteller erhöhen.

Folgende Übertragungskanäle stehen zur Auswahl:

- Direkte Anbindung über sicheren Webservice, auch für externe Rechnungsportale bzw. Rechnungsnetzwerke
- Nutzung von E-Mail
- Nutzung von De-Mail
- Nutzung von EGVP bzw. VPS

Die Auswahl wird ergänzt durch die oben beschriebene Option der Nutzung eines Web-Formulars und / oder eines Uploads.

Unabhängig von der Wahl des Übertragungskanals soll ein Rechnungsversender, insbesondere im Falle zentralen Rechnungseingangs, vom Rechnungsempfänger freigegeben werden sein. Dies kann im Rahmen eines Registrierungsprozesses, z. B. unter Berücksichtigung der möglichen Nutzung von bereits vorhandenen Servicekonten, siehe Submodul Web-Formular für Authentisierung, erfolgen.

Sofern öffentliche Auftraggeber elektronische Rechnungen über mehrere Kanäle entgegennehmen wollen, kann – abhängig von der bereits vorhandenen Infrastruktur – der Einsatz eines Multikanalnachrichtensystems sinnvoll sein. Dessen Aufgabe ist es, Nachrichten aus unterschiedlichen Kanälen entgegen zu nehmen, um die ersten Verarbeitungsschritte einheitlich durchzuführen oder sie zu koordinieren. Hierzu gehören z.B. Virenprüfungen, Entschlüsselungen und diverse Adressierungs-Authentisierungsaspekte.

16.2.1. Übertragungskanal Sicherer Webservice

Über die Anbindung an einen sicheren Webservice wird eine medienbruchfreie Kommunikation zwischen Rechnungsversender und Rechnungsempfänger ermöglicht. Diese Maschine-Maschine-Kommunikation dient dem automatischen Rechnungsversand direkt aus dem ERP-System des Rechnungsversenders. Diese Anbindung wird auch von professionellen Rechnungsportalanbietern wie z.B. DATEV benötigt. Sowohl für die Verwaltung als Rechnungsempfänger als auch für Rechnungsversender bedeutet die Nutzung dieses Übertragungskanals die größtmögliche Effizienz, da die Daten und Dokumente auf definierte Weise geliefert und damit automatisiert weiterverarbeitet werden können.

Die Auswahl und Konfigurierbarkeit von Webservices ist groß. Für die Gewährleistung der Interoperabilität und vor allem um die Aufwände für Erstellung und Pflege der notwendigen Schnittstellen sowohl auf Seiten des Rechnungsversenders als auch auf Seiten der öffentlichen Verwaltung möglichst gering zu halten, ist es sinnvoll, bundesweit einen Webservice einheitlich anzubieten.

Bei der Auswahl dieses Webservices sind neben der innerdeutschen Verbreitung und Akzeptanz insbesondere auch die Anforderungen und Vorgaben aus verwandten EU-Projekten und –Vorhaben im Bereich des eProcurements, wie z.B. XVergabe, zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund liegt die Prüfung der Nutzung der PEPPOL-Infrastruktur (Pan-European Public Procurement OnLine) nahe: diese wurde in der EU mit Partnern aus elf Mitgliedsstaaten entwickelt, um die Datenübermittlung im Beschaffungswesen, dem auch die Rechnungsstellung zugeordnet ist, innerhalb der Europäischen Union grenzüberschreitend sicher

und verlässlich zu gestalten und damit bestehende eProcurement-Lösungen zu verbinden. Die hierfür notwendigen IT-Komponenten, die auf internationalen Standards basieren, haben sich bereits im Einsatz in einer Reihe von Mitgliedsstaaten, zum Teil auch in Deutschland, bewährt.

16.2.1.1. Kanalspezifische Anforderungen an Rechnungsversender und Empfänger

Bei jeder Nutzung des Webservice-Übertragungskanals ist eine (automatisierte) gegenseitige Authentifizierung und Autorisierung der Kommunikationspartner erforderlich. Dies muss den Anforderungen der Authentifizierungsmethode aus dem Modul Authentifizierung entsprechen.

16.2.1.2. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Von den angebotenen Übertragungskanälen ist nur dieser für einen Massenrechnungsversand einsetzbar.
- Die direkten Rückmeldungen an den Rechnungsversender können von diesem automatisiert verarbeitet werden. („Callback“)
- Dieser Übertragungskanal ist im Vergleich zu den anderen Kanälen sowohl für Rechnungssteller als auch für den Rechnungsempfänger sehr effektiv und effizient, da er optimal die automatisierte Verarbeitung unterstützt.
- Wenn die Verwaltung einen definierten Webservice vorgibt, kann der Rechnungsversender über diesen einen Übertragungskanal an die gesamte öffentliche Verwaltung (Bund, Länder, Kommunen) elektronische Rechnungen übermitteln.

Nachteile

- Implementierung und Wartung dieses Übertragungskanals ist auf beiden Seiten mit Kosten verbunden.
- Es ist notwendig, sich auf einen einheitlichen Sicheren Webservice zu verstndigen. (Dieser muss von der Verwaltung vorgegeben werden.)
- Es ist notwendig, sich auf eine einheitliche Systematik und Infrastruktur zur Adressierung zu verstndigen. (Diese muss von der Verwaltung vorgegeben werden.)

Die weiteren, im Folgenden vorgestellten Übertragungskanäle bedienen nicht vorrangig die medienbruchfreie Maschine-Maschine-Kommunikation, sondern sind niedrigschwellige Angebote an Lieferanten, die nur gelegentlich Rechnungen an die Verwaltung schicken mssen. Die IT-Komponenten, die zur Übertragung eingesetzt werden, sind in der Regel beim Lieferanten bereits fr andere Kontexte vorhanden. Die Nutzung dieser Übertragungskanäle bedeutet fr die Verwaltung immer ein erhhtes Risiko der individuellen Nachbearbeitung. Dem steht die wahrscheinlich hhere Akzeptanz insbesondere von Lieferanten mit geringem Rechnungsvolumen gegenber.

16.2.2. Übertragungskanal E-Mail

Die E-Mail ist ein hufig genutzter Weg zur bermittlung von elektronischen Rechnungsdo-
kumenten. Die Vernderungen im Steuervereinfachungsgesetz von 2011 und die damit eroff-
nete Mglichkeit, Rechnungen per E-Mail zu versenden, tragen zur Vereinfachung der Rech-
nungsbermittlung bei.

Bei der Nutzung als Übertragungskanal für elektronische Rechnungen wird die zum Standard XRechnung konforme Rechnung mit ggf. begleitenden Dokumenten als Anlagen an eine E-Mail angehängt.

Als Rechnung wird nur dieses strukturierte Datenformat anerkannt. Weitere Informationen in Textform (z.B. der Text einer E-Mail) sind nicht relevant und werden ignoriert.

16.2.2.1. Kanalspezifische Optionen

Die Sicherheit des Übertragungskanals E-Mail (auch inkl. eines Anhangs) kann durch Verschlüsselung und Signatur deutlich verbessert werden. Sofern eine Signatur vorhanden ist, soll diese geprüft werden und das Ergebnis im Freigabeworkflow angezeigt werden. Sofern keine Prüfung stattfinden kann, soll dies für den Freigabeworkflow vermerkt, die Rechnung jedoch nicht abgelehnt werden. Eine Verschlüsselung kann bilateral vereinbart werden, falls der Rechnungsinhalt schützenswerte Daten enthält. Die Verfahren hierzu (z.B. PGP- oder S/MIME-verschlüsselte E-Mail) erfordern jedoch sowohl beim Sender als auch beim Empfänger eine entsprechende IT-Infrastruktur.

16.2.2.2. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Versand und Empfang von E-Mails sind etabliert und zeichnen sich insbesondere durch einfache Handhabung für den Rechnungsversender aus. Entsprechende Infrastrukturen sind bereits vorhanden.
- Für den Übertragungskanal E-Mail besteht die Möglichkeit, einen definierten Zugangspunkt (eine zentrale E-Mail-Adresse z.B. für eine Behörde oder eine gesamte Kommune) anzubieten, damit sichergestellt wird, dass die weitere Bearbeitung mindestens teilweise automatisiert erfolgen kann.

Nachteile

- Organisatorische und technische Maßnahmen sind erforderlich, damit eine automatisierte Weiterverarbeitung für die Verwaltung möglich wird.
- Authentizität und Integrität sind standardmäßig bei diesem Übertragungskanal nicht ausreichend gewährleistet.
- Wenn zusätzliche Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit und Datenschutz erfolgen sollen, müssen diese jeweils individuell zwischen Rechnungsversender und Empfänger abgestimmt werden.
- Eine Authentifizierung des Rechnungsversenders findet nur durch einen Abgleich mit der Whitelist statt, in der die berechtigten Absenderadressen hinterlegt sind.
- Vor der Buchung einer per E-Mail eingegangenen elektronischen Rechnung muss geprüft werden, ob diese inhaltlich verändert wurde. Über diesen Sachverhalt wird in einem Schreiben vom 2. Juli 2012 vom BMF mitgeteilt: "Mit dem innerbetrieblichen Kontrollverfahren soll [...] die korrekte Übermittlung der Rechnungen sichergestellt werden. Eine inhaltlich richtige Rechnung (gemeint: richtige Leistung, richtiger Leistender, richtiges Entgelt, richtiger Zahlungsempfänger) rechtfertigt die Annahme, dass bei der Übermittlung keine die Echtheit der Herkunft oder die Unversehrtheit des Inhalts beeinträchtigenden Fehler vorgekommen sind. D. h. die Rechnung wurde weder ge- noch

verfälscht oder auf andere Weise verändert; die Rechnung entspricht der erbrachten Leistung."³

- E-Mail, DE-Mail und EGVP bieten keine Möglichkeit strukturierter Vorgaben für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen und rechnungsbegründeten Unterlagen. Organisatorische und technische Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem zu begegnen.

16.2.3. Übertragungskanal De-Mail

Für einen sicheren, vertraulichen und nachweisbaren Versand von Rechnungsdokumenten kann auf die Verwendung von De-Mail zurückgegriffen werden. Die Kommunikation beruht dabei auf einer TLS-basierten Transportverschlüsselung.

Realisiert wird der Dienst von privatwirtschaftlichen Unternehmen, den dafür zertifizierten Anbietern bzw. De-Mail-Providern. Im Rahmen einer Akkreditierung durch das BSI müssen diese die Umsetzung von technischen und organisatorischen Maßnahmen nachweisen, um z.B. die geforderten Sicherheitsstandards zu belegen.

16.2.3.1. Kanalspezifische Anforderungen an den Empfänger

Öffentliche Verwaltungen benötigen für die Anbindung ein De-Mail-Gateway. Dabei wird die interne E-Mail-Infrastruktur der Behörde direkt an die De-Mail-Umgebung des Dienste-Anbieters angebunden. Dieses Vorgehen ermöglicht ebenfalls die Integration in Fachverfahren.

Durch den Zusammenschluss mehrerer Einrichtungen bzw. bei Nutzung von Dienstleistungen eines IT-Dienstleisters kann die Anbindung zentral bei diesem Dienstleister erfolgen. Dieser betreibt einen mandantenfähigen Gateway für alle Einrichtungen, durch dessen Bereitstellung die Anbindung an den Dienste-Anbieter zentral realisiert wird. Die behördene interne E-Mail-Infrastruktur wird so an diese zentral bereitgestellten De-Mail-Gateways angebunden.

16.2.3.2. Kanalspezifische Anforderungen an die Sender

Um De-Mail nutzen zu können, muss sich der Rechnungssender bei einem akkreditierten De-Mail-Diensteanbieter anmelden und ein De-Mail-Konto eröffnen. In der Regel wird nach der Anmeldung automatisch der Zugang zu einem Webportal freigeschaltet, für das entweder eine einfache oder eine sichere Authentifizierung erforderlich ist.

16.2.3.3. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Bei Übersendung der elektronischen Rechnung über De-Mail ist die Vertraulichkeit der Übermittlung gewährleistet.
- Die Inhalte einer De-Mail können auf ihrem Weg durch das Internet nicht mitgelesen oder verändert werden.
- Das abgesicherte Anmeldeverfahren und die verschlüsselten Transportwege sorgen für einen vertraulichen Versand und Empfang von De-Mails.
- Der Absender kann bei Übermittlung über De-Mail konkret nachvollziehen, wann und mit welchem Inhalt er eine elektronische Rechnung an den Empfänger gesendet hat. Die Identität der Kommunikationspartner ist zweifelsfrei nachweisbar.

³Umsatzsteuer; Vereinfachung der elektronischen Rechnungsstellung zum 1. Juli 2011 durch das Steuervereinigungsgesetz 2011, Bundesministerium der Finanzen, BMF-Schreiben vom 2. Juli 2012 (BStBl. I 2012, S. 726)

- Die Handhabung der De-Mail ist nach dem höheren Aufwand einer umfassenden gesicherten Anmeldung vergleichbar mit dem Versenden und Empfangen einer normalen E-Mail. De-Mail kann über Webanwendungen genutzt werden, die bekannten E-Mail-Diensten sehr ähnlich ist.

Nachteile

- De-Mail erfordert eine (einmalige) Registrierung und Identifizierung der RechnungsseNDER bei entsprechenden Anbietern.
- Für den Rechnungsversender ist die Übertragung der Rechnung mit Transaktionsgebühren verbunden.
- Der Rechnungsempfänger zahlt eine Transaktionsgebühr bei der Übertragung einer Rückmeldung.
- Wenn der Übertragungskanal nicht in die Fachverfahren integriert ist, was der Regelfall ist, ist die weitere Bearbeitung wie beim E-Mail-Kanal mit Medienbrüchen und aufwändiger individueller Nachbearbeitung auf Seiten der Verwaltung verbunden.
- De-Mail ist bei privatwirtschaftlichen Lieferanten bislang kein etablierter Übertragungskanal.
- E-Mail, DE-Mail und EGVP bieten keine Möglichkeit strukturierter Vorgaben für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen und rechnungsbegründeten Unterlagen. Organisatorische und technische Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem zu begegnen.

16.2.4. Übertragungskanal EGVP/VPS

Über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) können Bürger und Wirtschaftsunternehmen, sowie Berufsgruppen wie Anwälte und Notare sicher und rechtsverbindlich Nachrichten an in Deutschland tätige Gerichte und an andere deutsche Behörden übermitteln.

EGVP gibt es in mehreren Ausprägungen (EGVP-Enterprise (für Maschine-Maschine-Kommunikation), als Client-Lösung, und als Browserbasierte Lösung). EGVP ist eine Anwendung der Justiz, die auch die Weiterentwicklung finanziert.

Die VPS (Virtuelle Poststelle des Bundes) wird von Bundesbehörden seit ca. zehn Jahren für die sichere Kommunikation eingesetzt. Die Software entspricht im Wesentlichen der EGVP-Software.

EGVP / VPS basieren auf dem OSCI-Protokoll und setzen auf die OSCI-Infrastruktur auf. Neben EGVP und VPS gibt es weitere vergleichbare Lösungen, die ebenfalls auf die OSCI-Infrastruktur aufsetzen, aber andere Clients insbesondere für die sendende Seite bereitstellen.

Bei Verwendung dieses Übertragungskanals werden die Dokumente für die Rechnungsstellung, also die zum Standard XRechnung konforme Rechnung und rechnungsbegründende Unterlagen, als Anhänge vergleichbar zur E-Mail oder De-Mail angehängt. Entsprechend aufwendig ist die weitere Verarbeitung auf Seiten der öffentlichen Auftraggeber.

16.2.4.1. Kanalspezifische Anforderungen an Sender und Empfänger

Behörden, die über EGVP Nachrichten austauschen wollen, beantragen hierfür ein Postfach über definierte Prozesse. Bürger und Unternehmen, die mit diesen Behörden kommunizieren wollen, können ohne weitere Beantragung und Kosten ein Postfach einrichten und nutzen.

Die Adressierung erfolgt über den Verzeichnis- und Adressierungsdienst S.A.F.E., der von der Justiz finanziert und weiterentwickelt wird.

16.2.4.2. Vor- und Nachteile

Vorteile

- Die Übertragung über diesen Kanal ist sicher und vertraulich: Durch flexibel einsetzbare Verschlüsselungs- und Signaturmechanismen können alle Anforderungen an Integrität, Vertraulichkeit, Authentizität und Nachweisbarkeit erfüllt werden.
- Die Rechenzentren für die EGVP-Infrastruktur befinden sich ausschließlich in Deutschland und unterliegen daher dem Bundesdatenschutzgesetz.
- EGVP ist in einer Vielzahl von Kommunikationsszenarien innerhalb der Justiz sowie mit externen Teilnehmern stark verbreitet. (Ca. 100.000 Nutzer, davon ca. 5.000 Behörden, ca. 16 Mio. Nachrichten pro Jahr). Die Verbreitung in der Verwaltung ist deutlich geringer.

Nachteile

- Wird die Anzahl der Lieferanten der öffentlichen Verwaltung betrachtet, so ist der Anteil der Firmen, die bereits EGVP zum rechtssicheren Austausch von Daten nutzen, wahrscheinlich gering.
- Die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Fehlern in der Verarbeitung nach dem Empfang der Daten ist sehr hoch, da die manuellen Prozesse beim Versand selten durchgeführt werden.
- E-Mail, DE-Mail und EGVP bieten keine Möglichkeit strukturierter Vorgaben für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen und rechnungsbegründeten Unterlagen. Organisatorische und technische Maßnahmen sind zu ergreifen, um dem zu begegnen.

16.3. Modul Authentifizierung

Ziel des Moduls Authentifizierung ist der Schutz der Systeme der Verwaltung vor unerwünschter elektronischer Post. Der Schutz vor fehlerhaften Rechnungen kann in diesem Modul nicht erfolgen, da keine fachlichen Prüfungen durchgeführt werden.

Über dieses Modul finden die Registrierung und die Authentisierung des Rechnungsversenders statt. Außerdem legt der Rechnungsversender über dieses Modul, das über das Webformular erreicht wird, die präferierten Übertragungskanäle für das Einreichen einer Rechnung sowie für die Rückkommunikation im Fehlerfall fest.

16.3.1. Anforderungen an die Registrierung

Registrierung:

- Jeder Rechnungsversender registriert sich einmalig. Dies erfolgt über das Submodul Web-Formular für Authentisierung.
- Die Freischaltung eines Accounts erfolgt durch die Verwaltung. Sie kann durch organisatorische Schritte unterstützt werden.

- Falls der Rechnungsversender bereits über ein Servicekonto verfügt, ist dies im Registrierungsprozess zu berücksichtigen.

Eingabedaten bei der Registrierung:

- Die Registrierungsdaten setzen sich aus Kerndaten und verfahrensspezifischen Daten zusammen. Die Kerndaten stellen die eigentlichen Identitätsdaten dar. Die Definition eines Kerndatensatzes erfolgt im Rahmen der Konzeption interoperabler Servicekonten, die durch die Projektgruppe „eID-Strategie“ erarbeitet wird.
- Es können weitere fachspezifische Informationen vom Rechnungsversender abgefordert werden, die im weiteren Verarbeitungsprozess der elektronischen Rechnung benötigt werden.
- Der Rechnungsversender gibt an, welche Übermittlungskanäle verwendet werden sollen. Abhängig vom gewählten Kanal können unterschiedliche Aspekte erfragt werden, z.B. kanaltypische IDs.
- Für die technische Rückkommunikation kann der Rechnungsversender einen Übermittlungskanal angeben. Es ist denkbar, dass nicht alle Kanäle für die Rückkommunikation gewählt werden können, weil dies z.B. für die Verwaltung unangemessene Aufwände oder Kosten verursachen würde. Die Angabe dieses Rückkanals ist ggf. unabhängig von einer fachlichen Rückkommunikation.

Veränderung und Löschung der Registrierungsdaten:

- Die einmal vom Rechnungsversender eingegeben Registrierungsdaten sollen nachträglich bearbeitet und gelöscht werden können. Dies kann entweder über den Registrierten selbst erfolgen oder durch die Verwaltung über technische und / oder organisatorische Verfahren.
- Die Sperrung eines Zugangs kann notwendig werden, wenn der Zugang missbräuchlich genutzt wurde, wie beim wiederholten Versuch, Viren oder Schadware in das Netzwerk der Verwaltung einzuschleusen.
- Das Löschen eines Accounts bzw. der Registrierungsdaten durch die Verwaltung ist abhängig von definierten Löschfristen bei Nichtbenutzung eines Accounts.

16.3.2. Anforderungen an die Authentisierung

Die Authentisierung stellt den Nachweis einer Person dar, dass sie tatsächlich diejenige Person ist, die sie vorgibt zu sein.

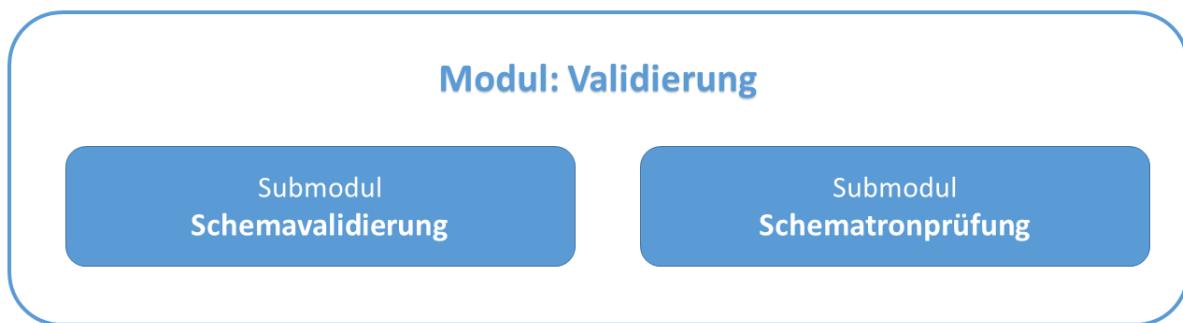
Die Qualität eines solchen Nachweises ist in Abhängigkeit vom Übermittlungskanal mit den für den Kanal typischen Mechanismen sehr unterschiedlich. Sie kann erhöht werden, wenn technische Prüfungen durch organisatorische Schritte unterstützt werden.

Die erwartete Qualität der Authentisierung wird durch das definierte Schutzniveau / Vertrauensniveau vorgegeben, siehe auch TR 03107, Teil 1.

16.4. Modul Validierung

Ziel des Moduls ist es, eingehende elektronische Rechnungen auf Konformität zum Standard XRechnung zu prüfen und dem Rechnungsworkflow (in der Regel IT-Verfahren) der Behörde bzw. Organisationseinheit der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen.

Abbildung 16.4. Übersicht über Modul Validierung



Die Konformitätsprüfung umfasst sowohl die Prüfung der technischen Validität hinsichtlich der zu verwendenden Syntaxen (UBL, UN/CEFACT) als auch die Prüfung der Konformität hinsichtlich des semantischen Datenmodells XRechnung und der zugehörigen Geschäftsregeln. Prüfergebnisse werden protokolliert.

Spezifikationskonforme elektronische Rechnungen sind vom Rechnungsempfänger innerhalb der öffentlichen Verwaltung anzunehmen.

Siehe hierzu auch den Abschnitt Konformität in Teil I.

16.4.1. Aufgaben der einzelnen Submodule

Die Prüfung (Validierung) eingehender elektronischer Rechnungen erfolgt aus technischer Sicht gegen die jeweils zugrundeliegenden XML Schema-Definitionen (UBL, UN/CEFACT) und die im Standard XRechnung spezifizierten und im Schematron-Format abgebildeten Geschäftsregeln (Semantik). Das Prüfungsergebnis ist ein binärer Wert. Das Dokument ist entweder konform zum Standard XRechnung oder nicht. Valide Rechnungen sind anzunehmen und werden an das weiterverarbeitende IT-Verfahren übergeben. Über den Umgang mit nicht validen Rechnungen entscheidet der Rechnungsempfänger.

16.4.1.1. Submodul Schemavalidierung

Dieses Submodul validiert die als XML-Instanzen vorliegenden Rechnungen gegen die von der EN 16931 referenzierten Syntaxen bzw. den zugrundeliegenden XML Schema-Definitionen. Da die Norm keine Einschränkung der Syntaxen auf der Ebene der XML Schema-Definitionen vorgenommen hat, wird mit diesem Schritt ausschließlich die Schemavalidität der Rechnung hinsichtlich der Syntaxen UBL und UN/CEFACT festgestellt.

16.4.1.2. Submodul Schematronprüfung (Validierung gegen die Geschäftsregeln)

Schemavalide Rechnungen werden gegen die fachlichen Regelungen des Standards XRechnung geprüft. Die fachlichen Regelungen sind im Standard als Geschäftsregeln formuliert.

Sie umfassen die Bereiche der allgemeinen Rechnungsintegrität und -konsistenz (engl.: Integrity Constraints, Conditions) und der steuerlichen Regelungen (engl.: VAT Rules). Die technische Abbildung der Geschäftsregeln erfolgt im maschinen-prozessierbaren Schematron-Format.

Die automatisierte Prüfung der Rechnung gegen die Geschäftsregeln soll in zwei Stufen stattfinden.

Rechnungen, die nicht allen Geschäftsregeln der ersten Stufe (1a) folgen, werden nicht weiter verarbeitet. Der Versender der Rechnung wird über einen definierten Rückkanal über die Rückweisung informiert.

Die zweite Stufe des Prüfverfahrens (1b) erfolgt gegen die Geschäftsregeln, die nicht notwendigerweise zu einer Rückweisung der Rechnung führen müssen. Hier ist eine Konfiguration des Prüfsystems durch den Rechnungsempfänger vorgesehen.

Die Ergebnisse beider Prüfstufen werden in menschenlesbaren Format für die weitere Verarbeitung bereitgestellt.

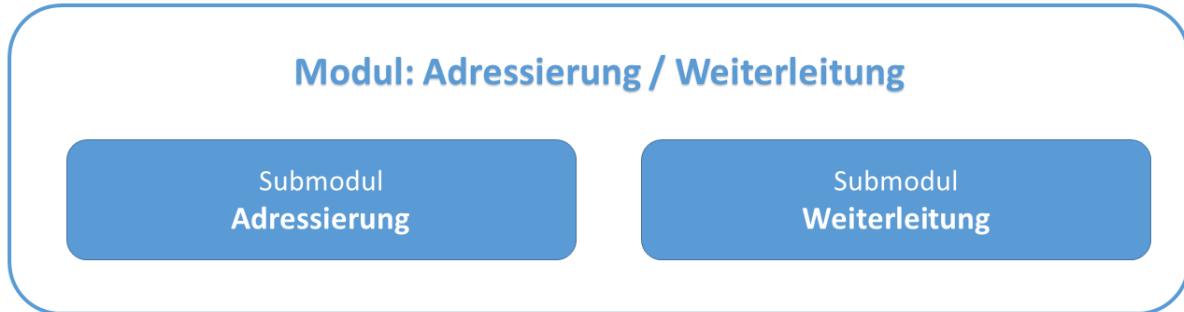
Alle im Modul Validierung durchgeführten Prüfungen basieren ausschließlich auf den in der Rechnung enthaltenen Informationen, den zugrundeliegenden XML Schema-Definitionen und den im Schematron-Format abgebildeten Geschäftsregeln.

Eine erweiterte Prüfung gegen Informationen aus den IT-Verfahren des Erwerbers (Rechnungsempfänger) ist nicht Bestandteil des Funktionsumfangs des hier beschriebenen Moduls.

16.5. Modul Adressierung / Weiterleitung

Das Modul Adressierung ist zuständig für Adressierungsaspekte und Weiterleitung der elektronischen Rechnung von einem definierten zentralen Rechnungseingang zu den nachgelagerten Systemen der Verwaltung (Rechnungsfreigabeworkflow z.B. ERP-System). Die standardkonformen Rechnungen werden zusammen mit den rechnungsbegleitenden Unterlagen und den Prüfergebnissen aus der Validierung an die Workflowsysteme der Verwaltung weitergeleitet. Textinhalte einer E-Mail oder De-Mail sollen zum Zwecke der Archivierung ebenfalls an das Workflowsystem übermittelt werden, obwohl sie nicht Bestandteil der Rechnung sind.

Abbildung 16.5. Übersicht über Modul Adressierung / Weiterleitung



Es wird empfohlen, dem Rechnungssteller eine Codierung der entsprechenden Rechnungsadresse in der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, welche dieser als Information der von ihm gestellten Rechnung hinzufügt. Über die Codierung wird die notwendige Eindeutigkeit erzeugt, so dass nicht nur das richtige Workflowsystem angesteuert, sondern auch innerhalb des Workflowsystems feinadressiert werden kann.

16.5.1. Anforderungen an das Modul Adressierung / Weiterleitung

Kommunikation mit dem Rechnungsversender:

- Rechnungseingang und –verarbeitung sollen, so weit wie möglich, als vollständig elektronischer Prozess umgesetzt werden. Prüfergebnisse, die zur Abweisung der Rechnung führen, sollen dabei dem Rechnungsversender mitgeteilt werden. Ihm bzw. dem

Rechnungssteller wird somit die Möglichkeit gegeben, auf das Prüfergebnis zu reagieren.

- Die Rückkommunikation erfolgt über das Modul Empfang / Übertragungskanäle. Die Wahl des Übermittlungskanals für die Rückmeldungen ist hierbei von der Verwaltung zu klären.

Protokollierung:

- Nach § 14 Absatz 1 UStG müssen die Echtheit, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit einer Rechnung gewährleistet werden.
- Darauf basierend werden Authentizität und Integrität der elektronischen Rechnung sowie die Prüfergebnisse aus dem Modul Validierung protokolliert.
- Das Protokoll soll die Funktion eines Laufzettels haben, der an die Workflowsysteme übermittelt und dort jeweils fortgeschrieben wird. Ziel ist es, eine lückenlose Dokumentation zur Rechnungsverarbeitung zu erzeugen.

Identifizierung des Rechnungsempfängers:

- Die Identifikation des Rechnungsempfängers als Organisationseinheit muss anhand eines eindeutigen Kriteriums erfolgen, das in der elektronischen Rechnung selbst mitgeliefert wird. Um den korrekten Rechnungsempfänger identifizieren zu können, muss aus der XML-Datei gemäß XRechnung das eindeutige Kriterium ausgelesen werden. Mithilfe eines Mapping-Mechanismus kann entschieden werden, welches nachgelagerte System das korrekte System des Rechnungsempfängers ist.

Übertragung:

- Die Weiterleitung vom zentralen Rechnungseingang an das korrekte nachgelagerte System erfolgt über einen definierten Übertragungskanal.

Anforderungen an den Rechnungsempfänger:

- Die Verwaltungseinheit des Rechnungsempfängers muss über ein System zum Empfang der elektronischen Rechnung sowie der rechnungsbegründenden Unterlagen und Prüfergebnisse aus der Rechnungsvalidierung verfügen. Der Rechnungsempfänger benötigt einen Zugriff auf das System.

Umgang mit nicht ermittelbarem Rechnungsempfänger:

- Wenn der Rechnungsempfänger nicht ermittelt werden kann, muss ein definiertes Verfahren für den Umgang mit nicht weiterleitbaren elektronischen Rechnungen im zentralen Rechnungseingangssystem hinterlegt sein.

Kapitel 17. Empfehlungen

In Kapitel 15 und Kapitel 16 wurden die Anforderungen zur Übermittlung und Annahme der elektronischen Rechnung formuliert und, darauf aufbauend, eine entsprechende modulare Architektur vorgestellt.

In diesem Kapitel werden aus diesen Ergebnissen Empfehlungen abgeleitet, die es Bund, Ländern und Kommunen erleichtern sollen, die Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU für die Verwaltung möglichst effizient umzusetzen, mit angemessener Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft.

Die nachfolgenden Empfehlungen nehmen die modulare Struktur der Gesamtarchitektur wieder auf.

Während in den vorhergehenden Kapiteln die Module mit ihren Anforderungen weitestgehend produktneutral beschrieben wurden, werden in diesem Kapitel spezifische Empfehlungen des Expertengremiums mit den konkreten Verweisungen auf bestehende Anwendungen hervorgehoben. Hierbei finden insbesondere Anwendungen des IT-Planungsrates Berücksichtigung sowie Vorhaben und Projekte des IT-Planungsrates, die einen starken inhaltlichen Bezug zum eRechnungs-Vorhaben aufweisen.

17.1. Allgemeine Empfehlungen

Die Realisierung der Entgegennahme elektronischer Rechnungen erfordert nicht nur technische Maßnahmen. Um einen ordnungsgemäßen Einreichungsprozess sicherstellen zu können, bedarf es auch der Regelung rechtlicher und organisatorischer Aspekte. Dies betrifft verschiedene Ebenen:

- E-Government- / eRechnungsgesetz,
- Rechtsverordnung
- vertragliche Vereinbarungen im Rahmen des Vergabeverfahrens sowie
- Nutzungsbedingungen für die Einreichung elektronischer Rechnungen.

In diesem Kapitel sollen rechtliche und organisatorische Aspekte dargestellt werden, die im Rahmen der organisatorisch-technischen Umsetzung durch die entsprechenden Verantwortlichen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene betrachtet werden sollten. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die ausschließliche Festlegung der rechtlichen, organisatorischen und technischen Regelungen in E-Government-/eRechnungsgesetzen und Rechtsverordnungen wird unter Umständen im Einzelfall nicht alle Beteiligten am Rechnungsstellungsprozess erreichen. Daher kann es gegebenenfalls geboten sein, ergänzend die rechtlichen Regelungen in Nutzungsbedingungen für die Übermittlung elektronischer Rechnungen darzulegen. Dies gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob eine Portallösung für die Entgegennahme elektronischer Rechnungen realisiert werden soll oder nicht. Darüber hinaus sollten die Inhalte der Nutzungsbedingungen auch Bestandteil der Vergabeunterlagen werden. Unbenommen bleibt die Möglichkeit, die Regelung der Nutzungsbedingungen auf Verordnungsebene vorzunehmen - wie dies im europäischen Vergleich z.B. in Österreich erfolgt ist.

17.1.1. Nutzungsbedingungen

Neben allgemeinen datenschutz- und haftungsrechtlichen Regelungen sollten die Nutzungsbedingungen für die Übermittlung elektronischer Rechnungen folgende Inhalte abdecken:

- Angaben zum Empfänger und ggfs. angeschlossenen Rechnungsempfängern
- Begriffsdefinitionen
- Voraussetzung für die Annahme elektronischer Rechnungen
 - Verlinkung auf das einschlägige Gesetz und die dazugehörige Verordnung
 - Verlinkung auf den Standard XRechnung
 - Erläuterungen zur Schema-/Schematronprüfung
- Registrierung
 - Definition der Registrierungsdaten
 - Festlegungen zu Webservice-Konten (z.B. Benutzername, Passwort)
- Rückkommunikation
 - Angabe des Rückkanals, über den die Rückmeldungen erfolgen sollen
 - Angaben zu den Folgen der Wahl des Rückkanals
- Größenbeschränkungen (in Bezug auf die einzelnen Übertragungskanäle)
 - Anzahl der Anlagen
 - Größe der einzelnen Anlagen
- Sorgfaltspflichten
 - Verantwortlichkeiten für die Schutzbedarfsfeststellung
 - Darstellung der Schutzbedarfe im Kontext der Übertragungswege
 - Verantwortung in Bezug auf Zugangsdaten
- Ausschluss vom Verfahren
 - Bedingungen, unter denen Teilnehmer ausgeschlossen werden (z.B. bei wiederholter, nicht-normkonformer Übermittlung elektronischer Rechnungen)
 - Verletzung von Sorgfaltspflichten
- Beendigung der Teilnahme
 - Beendigung durch den Rechnungssender
 - Ausschluss durch den Empfänger

Darüber hinaus sollten bei Portallösungen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Angaben zum Portalbetreiber / Empfänger und den angeschlossenen Rechnungsempfängern
- Benutzerkonten
 - Registrierung als dauerhafter Nutzer
 - Registrierung als Guest
- Beschreibung der Upload-Funktion und der Weberfassung
- Nutzungszeiten, Support, Entgelte

17.1.2. Vertragsbestandteile

Sofern eine elektronische Rechnungsstellung von Auftraggeberseite gewünscht oder gefordert wird, sollte sie mit dem Auftragnehmer vertraglich vereinbart werden. Hierüber sind die Bieter im Rahmen des Vergabeverfahrens in den Vergabeunterlagen zu informieren. Dies kann in den Allgemeinen Vertragsbedingungen, Merkblättern und/oder erfolgen. Dabei sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- elektronische Rechnungsstellung gemäß dem Standard XRechnung
- Angabe der Adresse des Empfängers, an den die elektronische Rechnung zu übermitteln ist
- Verpflichtung zur Angabe der Adressen von Rechnungssender und Rechnungssteller (Rückkommunikation, Pflege sog. Whitelists)
- Darstellung der Schutzbedarfe im Kontext der Übertragungswege
- Schutzbedarfserfeststellung durch den Rechnungssteller
- Hinweis auf Größenbeschränkungen bzgl. der rechnungsbegründenden Unterlagen
- ggfs. Beifügung eines Merkblatts „Nutzungsbedingungen“

17.2. Anwendungen und Projekte des IT-Planungsrates mit Bezug zur Europäischen Richtlinie 2014/55/EU

Wegen der zentralen Bedeutung und des Umfangs erfolgt die Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU im Rahmen eines Steuerungsprojekts des IT-Planungsrates.

Zur konkreten Umsetzung können mehrere Anwendungen des IT-Planungsrates, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und weiterentwickelt werden und die zentrale Bestandteile der Infrastruktur der deutschen Verwaltung darstellen, genutzt werden. Daher wird in den nachfolgenden Empfehlungen auf diese Anwendungen des IT-Planungsrates ein besonderes Augenmerk gelegt.

Neben diesen Anwendungen, die über Jahre bewährte IT-Komponenten darstellen, gibt es weitere Vorhaben und Projektgruppen, die fachübergreifende und fachunabhängige Fragen bearbeiten, für die gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen. Diese Arbeiten sind nicht immer bereits abgeschlossen. Die Empfehlungen der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/

EU verweisen auf die Vorhaben: Sowohl für das Steuerungsprojekt eRechnung als auch für diese Vorhaben ist ein kontinuierlicher Austausch und eine Zusammenarbeit notwendig, um Lösungen zu erarbeiten, die das deutsche eGovernment voranbringen – und die die erheblichen Aufwände dieser Vorhaben rechtfertigen.

Die Anwendungen und Projekte sollen aufgrund ihrer Komplexität im Folgenden mit Hinweisen auf Berührungspunkte nur kurz benannt werden.¹

17.2.1. Anwendungen

Governikus MultiMessenger (GMM):

Der GMM ist ein Multikanalnachrichtensystem: Es ermöglicht, aus unterschiedlichen sicheren und unsicheren Übertragungskanälen strukturierte und unstrukturierte Nachrichten entgegenzunehmen, sie in ein anderes Format zu wandeln, um sie dann zur weiteren Verarbeitung weiterzuleiten. Hierdurch kann vermieden werden, dass in der Bearbeitung der eingereichten Dokumente und Daten mit unterschiedlichen Formaten, Schnittstellen und Oberflächen umgegangen werden muss. Zusätzlich werden ergänzende Dienste wie z.B. Virenprüfung, Umgang mit Zertifikaten vom GMM übernommen. Der GMM kann sehr eng mit der Komponente Autent (s.u.) zusammenarbeiten, so dass Registrierungsaspekte, wie der Umgang mit einer Whitelist, berücksichtigt werden können.

Governikus:

Die Anwendung Governikus ist zentraler Bestandteil der OSCI-Infrastruktur. Mit Governikus tauschen die öffentliche Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen), Unternehmen und Einzelpersonen sicher und nachvollziehbar Daten über das Internet aus. Mit Governikus lassen sich konkret Nachrichten ver- und entschlüsseln, qualifizierte elektronische Signaturen und Zeitstempel sowie Versand- und Zustellungsbestätigungen erstellen. Eingehende Daten können direkt an ein Fachverfahren übergeben und dort ohne Medienbruch weiterverarbeitet werden.

Autent:

Autent ist ein Modul der Anwendung Governikus, das unabhängig von Governikus eingesetzt werden kann. Sie ist eine Identitätsmanagementlösung, die zur Sicherstellung der Authentisierung eingesetzt werden kann.

DVDV:

DVDV ist ein Diensteverzeichnis, das für die Adressierung bei der Maschine-Maschine-Kommunikation innerhalb der Verwaltung eingesetzt wird. Aufgrund seiner Policy enthält es, mit wenigen Ausnahmen, nur (technische) Dienste von Behörden. Für Anfragen aus der Wirtschaft ist DVDV damit nicht einsetzbar. DVDV ist zentraler Teil der OSCI-Infrastruktur, daher wäre denkbar, DVDV für den (automatisierten) Austausch von elektronischen Rechnungen zwischen Behörden einzusetzen.

S.A.F.E.:

SAFE ist ein Konzept, das offene technische Standards für föderierte ID-Management-Systeme in der Justiz und der Verwaltung vorgibt. Die Implementierungen des

¹Weitere Informationen und Ansprechpartner können auf den Seiten des IT-Planungsrates eingesehen werden: http://www.it-planungsrat.de/DE/Projekte/projekte_node.html.

SAFE-Konzeptes haben sich in der Praxis vielfach bewährt. SAFE kann beispielsweise als Dienst für das eID-Management von beliebig vielen Anwendungen genutzt werden.

17.2.2. Steuerungsprojekte

eID-Strategie:

Das Steuerungsprojekt, das seit 2013 arbeitet, ist sehr umfangreich. Im Zentrum des Vorhabens steht der Umgang mit elektronischen Identitäten in der elektronischen Kommunikation der Verwaltung mit Bürgern und Wirtschaft. Als ein Ergebnis wurde die TR 03107 veröffentlicht, in der Vertrauensniveaus definiert und technische Mittel aufgezeigt werden, mit denen sie umgesetzt werden können. Ein weiteres Ziel, das durch die Projektgruppe eID-Strategie erreicht werden soll, ist die Verabschiedung eines Katalogs von Dienstleistungen mit Angabe der hierfür geforderten Vertrauensniveaus. Die elektronische Rechnung wird eine dieser Dienstleistungen sein, für die man sich auf ein gemeinsames Niveau verständigt.

Servicekonten:

Die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes für Servicekonten ist ein Baustein im Rahmen der eID-Strategie. Die Servicekonten sollen Authentisierungsaspekte in der Nutzung von elektronischen Dienstleistungen von Wirtschaft und Bürger abdecken. Die Definition eines Kerndatensatzes ist hierbei ein wesentliches Element, das auch bei der Umsetzung der eRechnung eine wichtige Rolle spielt. Bürgerinnen, Bürger und Wirtschaft soll ermöglicht werden, ihre Servicekonten behörden- und länderübergreifend einzusetzen zu können. Dies meint, dass sie ihre Anmelde Daten, die jeweils an ein gewähltes Vertrauensniveau gekoppelt sind, bei der Nutzung von elektronischen Dienstleistungen der Verwaltung deutschlandweit einzusetzen können. Hierfür wird zur Zeit ein Konzept für interoperable Servicekonten erarbeitet. Ein technischer Prototyp wird erstellt.

17.2.3. Koordinierungsprojekte

Portalverbund:

Bund und Länder wollen ihre Verwaltungsportale unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen zu einem gemeinsamen Portalverbund verknüpfen. Durch diesen Portalverbund sollen Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die von ihnen gewünschte Dienstleistung und die zu dieser Dienstleistung bereitgestellten Informationen – unabhängig davon, auf welchem Verwaltungsportal sie einsteigen – direkt, schnell, einfach und sicher mit drei Klicks erreichen können. Hierbei wird das Konzept der Servicekonten integriert, so dass Nutzer ihre Daten nicht stets neu eingeben müssen.

e-SENS:

e-SENS ist ein 2013 gestartetes dreijähriges von der Europäischen Kommission initiiertes IT-Großprojekt. Ziel ist der Aufbau einer europaweit anwendbaren digitalen Infrastruktur für rechtssichere und grenzüberschreitende elektronische (Behörden-)Dienste, welche Bürgern, der Privatwirtschaft und Verwaltungen zur Verfügung gestellt werden sollen. An der Umsetzung arbeitet neben 20 Staaten auch die Organisation OpenPEPPOL mit.

Die technischen Lösungen sollen u.a. in dem Bereich der elektronischen Beschaffung eingesetzt werden, zu dem auch die elektronische Rechnungsstellung zuzuordnen ist.

Die in e-SENS entwickelten technischen Lösungen betreffen sowohl die nationale Ebene, als auch die Länder- und kommunale Ebene. Die generischen Lösungen sollen Inter-

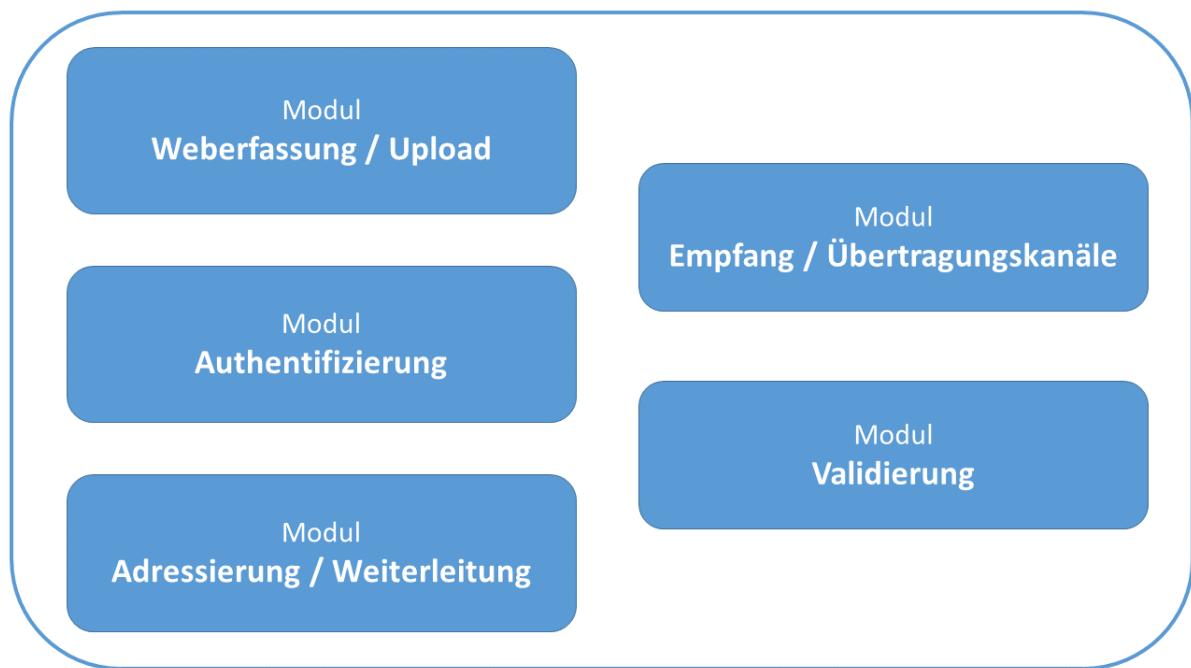
operabilität zwischen verschiedenen nationalen Systemen herstellen. Verschiedene europäische Rechtsetzungsvorhaben könnten eine Verwendung der in e-SENS entwickelten technischen Lösungen obligatorisch machen.

17.3. Empfehlungen für die modulare Architektur zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU

Die Empfehlungen sind im Zusammenhang mit Kapitel 15 und Kapitel 16 zu verstehen.

Für eine bessere Orientierung wird an dieser Stelle die Grafik zur Übersicht über die Architektur zur Übermittlung elektronischer Rechnungen wiederholt.

Abbildung 17.1. Übersicht über die Module zur Übermittlung elektronischer Rechnungen (Wdh.)



17.3.1. Modul Weberfassung / Upload

Empfehlungen zum Webformular zur Erfassung von Rechnungen:

- Es wird empfohlen, ein Webformular für die Erfassung von zum Standard XRechnung konformen Rechnungen anzubieten.² Kleinere Lieferanten ohne ein elektronisches Rechnungslegungsprogramm bzw. ohne die Möglichkeit, Rechnungen in einem strukturierten Format zu erstellen, haben anderenfalls kaum eine Möglichkeit, elektronische Rechnungen kostenfrei, sicher und schnell zu liefern.
- Zur Akzeptanzsteigerung könnte z.B. ein Hinweis auf die schnellere Bearbeitung gegeben werden.

²Im Rahmen des QS-Sitzung im Mai 2017 ist durch die Expertengremien 2 und 3 festgestellt worden, dass der nachvollziehbaren Anforderung einer menschenlesbaren Rechnungsrepräsentation nachgekommen werden kann, indem durch den IT-Planungsrat ein Sichtformat / Viewer beauftragt oder bereitgestellt wird, der eine Rechnungsdarstellung aus dem XML-Datensatz (dem Rechnungsoriginal) erzeugt. Eine Konkretisierung der funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen wird für notwendig erachtet.

- Als ein ergänzendes Angebot kann die Option zur Zwischenspeicherung der Formulareingaben genutzt werden, damit der Rechnungssteller seine Eingaben in mehreren Arbeitsschritten über einen längeren Zeitraum vervollständigen kann.

Empfehlungen zum Hochladen (Upload) von zum Standard XRechnung konformen Rechnungen:

Es wird empfohlen, neben der Erfassung von Rechnungen über ein Web-Formular ebenfalls das Hochladen von Rechnungen, die bereits in einem elektronischen Format vorliegen, zu ermöglichen. Hierdurch wird ein kostenfreier, schneller und sicherer Übertragungskanal für Lieferanten geschaffen, deren Fachverfahren zum Standard XRechnung konforme Rechnungen generieren. Die Akzeptanz durch Lieferanten mit geringem bis mittlerem Rechnungsaufkommen steht dabei im Vordergrund. Der Rechnungssender erhält unmittelbar eine Antwort und kann ohne Zeitverzug auf diese reagieren.

17.3.2. Modul Empfang / Übertragungskanäle

Allgemeine Empfehlungen:

- Die Verwaltung sollte die für die einzelnen Übertragungskanäle notwendigen Beschränkungserfordernisse ermitteln und diese zentral kommunizieren. Dies können z.B. die Anzahl möglicher rechnungsbegleitender Unterlagen sein, oder auch die Größe der Gesamtnachricht. Es ist denkbar, dass für die einzelnen Kanäle unterschiedliche Grenzen gesetzt werden. Entscheidend für die Festlegung sind nicht nur die Kapazitäten, die durch einen bestimmten Kanal vorgegeben sind, sondern auch die der Fachverfahren und Dienste, durch die die elektronischen Rechnungen verarbeitet werden.
- Es wird empfohlen, die Beschränkungserfordernisse bundesweit einheitlich zu gestalten.

Empfehlung zum Einsatz eines Multikanalnachrichtensystems:

Insbesondere, wenn eine Verwaltung mehr als einen Übertragungskanal anbietet, wird empfohlen, ein Multikanalnachrichtensystem zu verwenden. Als Anwendung des IT-Planungsrates ist der Governikus Multi Messenger (GMM) solch ein System.

Empfehlungen zur Web-Oberfläche für die Authentisierung:

- Es wird empfohlen, eine Weboberfläche für einen kanalübergreifenden Registrierungs- und Authentisierungsprozess anzubieten. Die Registrierung und Authentisierung ist damit eine Voraussetzung für Erfassung und Übermittlung einer strukturierten elektronischen Rechnung. Wird auf eine Registrierung ganz verzichtet, könnte das System durch unautorisiertes Versenden von Massenrechnungen behindert werden.
- Bei der Umsetzung des Registrierungs- und Authentisierungsprozesses sind die Ergebnisse der PG eID-Strategie im Bereich Servicekonten zu berücksichtigen.

Empfehlungen zum Übertragungskanal Sicherer Webservice:

- Es wird empfohlen, einen bundesweit einheitlichen Übertragungskanal für die Maschine-Maschine-Kommunikation (über Webservice) zur Verfügung zu stellen.
- Es wird empfohlen, für die Maschine-Maschine-Kommunikation mögliche Varianten eines einheitlichen sicheren Webservices (u.a. PEPPOL) im Steuerungsprojekt zu prüfen.

Empfehlungen zum Übertragungskanal E-Mail:

- Das Angebot des Übertragungskanals E-Mail sollte vor dem Hintergrund der hohen Akzeptanz dieses Kanals auf Lieferantenseite ermöglicht werden.
- Es wird empfohlen, eine Whitelist zugelassener Rechnungsversender zu führen, anhand derer sichergestellt werden kann, dass nur bekannte Rechnungsversender elektronische Rechnungen angenommen werden.
- Bei Feststellung einer Schutzbedarfskategorie von normal oder höher sollte der Rechnungsversender entsprechende Maßnahmen gemäß TR 03107 ergreifen.
- Es wird die Bereitstellung von Verschlüsselungstechnologien empfohlen, die es den Rechnungsstellern ermöglichen, dem Schutzbedarf ihrer Rechnungen in einer Weise nachzukommen, die von der Verwaltung verarbeitet werden kann.
- Es wird empfohlen, unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens in Betracht zu ziehen, Rechnungen unbekannter Rechnungssender zu verwerfen.
- Es wird empfohlen, E-Mails automatisch zu löschen, sofern die enthaltene elektronische Rechnung technisch nicht weiterverarbeitet und geprüft werden kann.

Empfehlungen zum Übertragungskanal De-Mail:

- Aufgrund der rechtlichen Vorgabe bietet die Verwaltung den Bürgerinnen, Bürgern und der Wirtschaft De-Mail als sicheren Übertragungsweg. Da es fehlerträchtig ist, die Rechnungsdaten als Anhänge beizufügen, ist davon auszugehen, dass die weitere automatisierte Verarbeitung innerhalb der Verwaltung beeinträchtigt sein wird.
- Eine Whitelist zugelassener Rechnungssender ist empfehlenswert, anhand derer sichergestellt werden kann, dass nur bekannte Rechnungssender elektronische Rechnungen einreichen.

Empfehlungen zum Übertragungskanal EGVP / VPS:

Ist eine EGVP-Infrastruktur bereits auf Behördenseite im Einsatz und wird auch von Rechnungsversendern genutzt, kann dieser kostengünstige, sichere Kanal genutzt werden. Wie bei den Übertragungskanälen E-Mail und De-Mail besteht aber auch für diesen Kanal die Gefahr erhöhter Aufwände in der Bearbeitung der eingereichten Rechnungsdokumente, da das manuelle Hinzufügen von Anhängen fehlerträchtig ist.

17.3.3. Modul Validierung

Empfehlungen zur Nutzung eines zentral bereitgestellten Validierungsmoduls:

- Es wird empfohlen, dass alle öffentlichen Auftraggeber einen einheitlichen Prüfmechanismus verwenden, um zu verhindern, dass unterschiedliche Prüftools verschiedene Ergebnisse liefern.
- Es wird empfohlen, die Prüfung eines XML-Dokuments auf Konformität zum Standard XRechnung auf Basis eines über den IT-Planungsrat bereitgestellten bzw. beauftragten Prüftools sicherzustellen.
- Es wird empfohlen, ausschließlich die mit dem Standard XRechnung ausgelieferten Geschäftsregeln als Prüfgrundlage zu verwenden.³

³Die Geschäftsregeln des Standards XRechnung werden in einer ausführbaren Form bereitgestellt werden.

17.3.4. Modul Adressierung / Weiterleitung

Empfehlungen zur Adressierung:

- Zur Ermittlung des Rechnungsempfängers wird empfohlen, dass je Verwaltungseinheit ein Merkmal zur Identifikation des Rechnungsempfängers einheitlich ist, um alle nachgelagerten Systeme (Rechnungsfreigabeworkflow z.B. ERP-System) bedienen zu können. Das eindeutige Kriterium kann sich aus mehreren Elementen aus der elektronischen Rechnung zusammensetzen.
- Wenn der Rechnungsempfänger nicht ermittelt werden kann, wird dies im definierten zentralen Rechnungseingang protokolliert und somit dem Rechnungsversender mitgeteilt, dass eine Weiterleitung nicht möglich ist. Es wird empfohlen, die Rechnung nicht weiter zu bearbeiten.

Anhang A. Autoren

Bei der Erstellung dieses Dokuments inklusive der zum Verständnis notwendigen Grundlagen waren folgende Personen als Autoren tätig:

Name	Institution
Barth, Dietmar	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Bernickel, Josephine	Senatsverwaltung für Finanzen Berlin
Büsing, Peter	Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen
Brehm, Thomas	regio iT NRW
Cutter, Daniel	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
Dehne, Manuel	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
Deinert, Detlef	HCC - Hessisches Competence Center
Dobmeier, Wolfgang	Landesamt für Finanzen, Bayern
Dopatka, Anna	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Fischer, Frank	Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat
Fleckenstein, Sandra	ITZBund
Flügge, Ludger	Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes
Gößling, Ellen	Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur
Hardt, Adrian	Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg
Hassel, Thomas	Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Hasken, Marco	Stadt Hagen
Hauschild, Matthias	Deutscher Landkreistag
Havertz, Doris	regio iT NRW
Hillerdt, Sylvia	Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Hofmann, Dirk	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Hofmann, Dr. Jörg	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Hube, Dr. Martin	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Jaklitsch, Nikolai	ITZBund
Karich, Christoph	msg systems ag im Auftrag für das Beschaffungsamt des Bundes
Keller, Rainer	IT-Innovationszentrum Saarland
Kellermann, Fred	Bundesministerium der Finanzen
Kexel, Sebastian	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz
Klein, Lothar	Gemeinde Merzenich, Amt für Finanzen und Steuern
Knebel, Martina	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen
Kober, Marc	Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz
Kottmann, Dr. Renzo	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Krause, Dr. Andreas	Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
Kroeger, Martin	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe
Krömer, Andreas	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Kuhlmann, Mirco	LAVA Unternehmensberatung im Auftrag der KoSIT
Lahmann, Karen	LAVA Unternehmensberatung im Auftrag der KoSIT
Lehnert, Uwe	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
Leiser, Bernd	HCC - Hessisches Competence Center
Mahncke, Henning	Finanzbehörde Hamburg
Mayer, Gabriele	Bundesverwaltungsamt

Autoren

Name	Institution
Michalewicz, Andreas	Hessisches Ministerium der Finanzen
Neumann, Christian	Nordrhein-Westfalen, d-NRW
Ostermeier, Dieter	Landesamt für Finanzen, Bayern
Popp, Ronald	Sächsisches Staatsministerium des Innern
Rabe, Lutz	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Rebs, Martin	Schütze Consulting im Auftrag des Bundesministerium der Finanzen
Riegler, Daniela	Schütze Consulting im Auftrag des Bundesministerium der Finanzen
Rölker-Denker, Dr. Lars	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Schick, Marc-André	regio iT NRW
Schiffels, Hans	Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Scholz, Hartmut	ITZBund
Schulte, Beate	Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT)
Schwarz, Michael	Südwestfalen-IT
Schwierz, Fabian	Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Severing, Ingo	Dataport AöR
Steinecke, Sören	Thüringer Finanzministerium
Thede, Heiko	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Thiele, Dr. Jan	Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Finanzen
Voß, Sonja	Kompetenzzentrum für das Kassen- und Rechnungswesen des Bundes
Waltemathe, Tobias	IT.Niedersachsen
Werres, Dr. Stefan	Bundesministerium des Innern
Werth, Gerhard	IT-Innovationszentrum des Saarlandes
Wirkus, André	Kasse.Hamburg, Zentraler Rechnungseingang
Ziegenbalg, Carsten	Thüringer Finanzministerium

Anhang B. Codelisten

Zur Umsetzung der Geschäftsregeln dieser Version von XRechnung lagen Codelisten in der unten stehenden Tabelle zugrunde. Diese Tabelle ist rein informativ.

Name	Version	XRepository Versionskennung und Link
Country codes	2019	urn:xoev-de:kosit:codeliste:country-codes_4
Currency codes	2015	urn:xoev-de:kosit:codeliste:currency-codes_2
Document name code	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.1001_2
Reference code qualifier	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.1153_2
Date or time or period function code qualifier	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.2005_2
Text subject code qualifier	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.4451_2
Payment means code	d19b	urn:xoev-de:xrechnung:codeliste:untdid.4461_2
Allowance or charge identification code	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.5189_2
Duty or tax or fee category code	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.5305_2
Item type identification code	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.7143_2
Special service description code	d19b	urn:xoev-de:kosit:codeliste:untdid.7161_2
Electronic Address Scheme Code list	4.0	urn:xoev-de:kosit:codeliste:eas_1
VAT exemption reason code list	2.0	urn:xoev-de:kosit:codeliste:vatex_1
Rec 20 – Codes for Units of Measure Used in International Trade	Revision 13	urn:xoev-de:kosit:codeliste:rec20_1
Rec 21 – Codes for Passengers, Types of Cargo, Packages and Packaging Materials (with Complementary Codes for Package Names)	Revision 10	urn:xoev-de:kosit:codeliste:rec21_1

Anhang C. Versionshistorie

C.1. Änderungen der Version 1.2.2 zur Version 1.2.1

XRG-v1.2.2-41 (BT-86: payment means type code für die Überweisung - fehlerhafte Beschreibung der Codes aus BT-81)

In der Beschreibung des Informationselements BT-86 wurden die referenzierten Codes korrigiert.

XRG-v1.2.2-42 (Überprüfung der IBAN auf Korrektheit durch Prüftool)

Die nationalen Geschäftsregeln BR-DE-19 und BR-DE-20 wurden neu aufgenommen.

XRG-v1.2.2-44 (Neue Rechnungsarten für den Baubereich)

In der Beschreibung des Informationslements BT-3 wurden die Codes 875, 876 und 877 ergänzt. Die Fußnote wurde entfernt.

XRG-v1.2.2-45 (Update Codelistentabelle Annex B)

In der Tabelle in Anhang „Codelisten“ wurden die Angaben in der Spalte „Version“ aktualisiert, vier weitere Codelisten aufgenommen und die Spalte „Kennung“ durch die Spalte „XRepository Versionskennung und Link“ ersetzt.

XRG-v1.2.2-46 (Integration VATEX Codeliste)

Die Beschreibung des Informationslements BT-121 wurde bzgl. der zugrundeliegenden Codeliste präzisiert.

XRG-v1.2.2-47 (Integration VATEX Codeliste)

Im Kontext der Informationslemente BT-34 und BT-49 wurde die Beschreibung der Schème identifier präzisiert.

XRG-v1.2.2-50 (Erweiterung Prüftool um Versionsprüfung)

Die Geschäftsregel BR-DE-21 wurde neu aufgenommen.

XRG-v1.2.2-52 (Präzisierung der Beschreibung zur Verwendung von Codeliste ISO 3166)

In den Beschreibungen der Informationslemente BT-40, BT-55, BT-69, BT-80 und BT-159 wurde ergänzt, dass nur die Alpha-2-Darstellung verwendet werden darf. Dabei wurde die bisherige Anmerkung zu BT-159 ersetzt.

XRG-v1.2.2-53 (Präzisierung der Beschreibung zur Verwendung von Codeliste ISO 4217)

In den Beschreibungen der Informationslemente BT-5 und BT-6 wurde ergänzt, dass nur die Alpha-2-Darstellung verwendet werden darf.

XRG-v1.2.2-54 (Präzisierung der Beschreibung zur Verwendung von Codeliste UNTDID 5305)

In den Beschreibungen der Informationslemente BT-95, BT-102, BT-151 und BT-118 wurde die Anmerkung dahingehend präzisiert, dass die Codes genutzt werden müssen.

XRG-v1.2.2-55 (Präzisierung der Beschreibung zur Verwendung von Codeliste UNTDID 7161)

In der Beschreibung des Informationslements BT-145 wurde eine Anmerkung ergänzt.

XRG-v1.2.2-58 (Anpassung von BR-DE-17 an neue Baurechnungstypen)

Die nationale Geschäftsregel BR-DE-17 wurde um die Codes 875, 876 und 877 ergänzt und redaktionell angepasst.

C.2. Änderungen der Version 1.2.1 zur Version 1.2.0

XRG-v1.2.1-2 (Vorgaben zur Codierung bereitstellen)

Im Abschnitt „Konformität einer Rechnung zum Standard XRechnung“ wird die Nutzung von UTF-8 klargestellt.

XRG-v1.2.1-15 (Von Schematron nicht abgedeckte Geschäftsregeln kenntlich machen)

Im Abschnitt „Ergänzende nationale Geschäftsregeln“ wurde aus der Tabelle die Spalte zur technischen Abdeckung entfernt. Diese Information wird nun auf der Website zu XRechnung Schematron gegeben.

XRG-v1.2.1-38 (Vereinheitlichung der Beschreibung von BT-18 und BT-128)

Die Beschreibungen der Informationselemente BT-18 und BT-128 wurden redaktionell überarbeitet.

XRG-v1.2.1-39 (Nicht vorhandene Feldlängenbegrenzungen klarer herausstellen)

Für den Datentyp „Text“ wird klargestellt, dass keine Feldlängenbegrenzung definiert ist.

XRG-v1.2.1-40 (Lizenzbedingungen in die Spezifikation aufnehmen)

Lizenzbedingungen und Haftungsausschluss wurden in das Spezifikationsdokument aufgenommen.

C.3. Änderungen der Version 1.2.0 zur Version 1.1

In der Version 1.2.0 des Standards XRechnung sind im Vergleich zur Vorversion Änderungen im Vorwort, in Teil II. (Spezifikation des semantischen Datenmodells) und Teil III. (Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen) vorgenommen worden:

XRG-v1.2.0-6 (Überarbeitung der Payment Terms (BT-20))

Die Beschreibungen des Informationselements BT-20 und der zugehörigen nationalen Geschäftsregel BR-DE-18 wurden präzisiert.

XRG-v1.2.0-7 (Typ BT-21 auf „Code“ ändern)

Der Typ des Informationselements BT-21 wurde von Text auf Code geändert.

XRG-v1.2.0-10 (BT-130 Korrektur Abweichung Norm-Spezifikation)

Die Beschreibung des Informationselements BT-130 wurde bzgl. der Konsistenz zur Norm überarbeitet. Insbesondere wurde aus dem Text „Die Maßeinheit soll unter...“ der Text „Die Maßeinheit muss unter...“.

XRG-v1.2.0-12 (Business Rules Canary Islands tax, Ceuta and Mellila Tax mit Entities abbilden)

In den Beschreibungen der Geschäftsregeln für die kanarischen Inseln (IGIC) und Ceuta und Melilla (IPSI) wurden redaktionelle Korrekturen vorgenommen und die Originalnamen der referenzierten Informationselemente eingefügt.

XRG-v1.2.0-14 (Überarbeitung Vorwort - IT-PLR Beschluss korrekt zitieren)

Im letzten Absatz des Vorwörtes wurden die Aussagen zum Umgang mit weiteren Formaten aktualisiert.

XRG-v1.2.0-16 (Kennung des Standards XRechnung aktualisieren)

Die Kennung des Standards XRechnung wurde korrigiert und nach einem neuen Muster gebildet. Dementsprechend wurde die Vorgabe zur Befüllung des Informationselements BT-24 aktualisiert.

XRG-v1.2.0-17 (Beschreibung BT-8 korrigieren)

In der Beschreibung des Informationselements BT-8 wurde der vorletzte Absatz inhaltlich korrigiert.

XRG-v1.2.0-23 (BT-3 Gutschrift nicht mit Bezug auf Stornorechnungen nutzen)

Der Titel und Inhalt des Kapitels 4.12 „Umgang mit Gutschriften“ wurden überarbeitet (Titel neu: „Umgang mit (Rechnungs)Berichtigungen und Gutschriften“). In die Beschreibung des Informationselements BT-3 und in die Geschäftsregel BR-DE-17 wurde der Code 389 aufgenommen.

XRG-v1.2.0-24 (Code Listen Versionsmanagementmatrix in XRechnung aufnehmen)

Der Anhang „Codelisten“ wurde neu aufgenommen.

XRG-v1.2.0-27 (Präzisierung der nationalen Geschäftsregeln BR-DE-10 und BR-DE-11)

Die Beschreibungen der nationalen Geschäftsregeln BR-DE-10 und BR-DE-11 wurden dahingehend präzisiert, dass die Informationselemente „Deliver to city“ (BT-77) und „Deliver to post code“ (BT-78) nur übermittelt werden müssen, wenn die Gruppe „DELIVER TO ADDRESS“ (BG-15) übermittelt wird.

XRG-v1.2.0-28 (Präzisierung der Geschäftsregel BR-DE-13)

Die Beschreibung der nationalen Geschäftsregel BR-DE-13 wurde dahingegend präzisiert, dass Angaben zu *genau* einer der drei Gruppen „CREDIT TRANSFER“ (BG-17), „PAYMENT CARD INFORMATION“ (BG-18) oder „DIRECT DEBIT“ (BG-19) übermittelt werden müssen.

XRG-v1.2.0-29 (Präzisierung der nationalen Geschäftsregel BR-DE-16)

Die Beschreibung der nationalen Geschäftsregel BR-DE-16 wurde dahingegend präzisiert, dass *mindestens* eines der Elemente „Seller VAT identifier“ (BT-31), „Seller tax registration identifier“ (BT-32) oder „SELLER TAX REPRESENTATIVE PARTY“ (BG-11) übermittelt werden muss.

XRG-v1.2.0-31 (Korrektur der deutschen Beschreibung von BR-E-8)

In der Beschreibung der Geschäftsregel BR-E-8 wurde klargestellt, dass es sich um die *Summen der Werte* in den Informationselementen „Document level allowance amount“ (BT-92) bzw. „Document level charge amount“ (BT-99) handelt.

XRG-v1.2.0-32 (Abbildung der Steuerbefreiung für Kleinunternehmer gem. § 19 UStG)

In Kapitel 4 „Begriffe und Zusammenhänge“ wurde der Abschnitt „Umgang mit der Steuerbefreiung von Kleinunternehmern“ eingefügt.

XRG-v1.2.0-34 (Anpassung der Spezifikation: Beschreibung von BT-38 in der Spezifikation anpassen)

Das Informationselement „Seller post code“ (BT-38) ist gemäß der nationalen Geschäftsregel BR-DE-4 zwingend zu übermitteln. Im semantischen Datenmodell wurde das Element bisher als optional deklariert (Kardinalität „0..1“). Diese Inkonsistenz wurde behoben, indem die Kardinalität des Elements auf „1“ gesetzt wurde.

XRG-v1.2.0-36 (Annahmen zum sicheren Einsatz von XRechnung: Prüfung schadhafte Inhalte Rechnungsbegründeter Inhalte)

In den Abschnitt „Anforderungen bzgl. Datenschutz und Datensicherheit“ wurden Annahmen zum sicheren Einsatz von XRechnung aufgenommen.

C.4. Änderungen der Version 1.1 zur Version 1.0

In der Version 1.1 des Standards XRechnung sind im Vergleich zur Vorversion Änderungen im Vorwort, in Teil I (Grundlagen) und in Teil II (Spezifikation des semantischen Datenmodells) sowie in den Anhängen A und B vorgenommen worden. Teil III (Empfehlungen zu technischen Möglichkeiten für die Übermittlung von elektronischen Rechnungen) ist nicht verändert worden. Neben den im Folgenden aufgeführten CR-basierten Änderungen gab es umfangreiche redaktionelle Überarbeitungen im gesamten Standard. Dies betrifft insbesondere die Geschäftsregeln, bei denen zahlreiche Anpassungen an die mittlerweile veröffentlichte CEN-Grundlage erfolgt sind.

- XRG-1 (Schreibweise „kdVZ Rhein-Erft-Rur“ anpassen): Die Schreibweise wurde korrigiert.
- XRG-2 (Beschreibung BT-3 präzisieren): Die Beschreibung wurde dahingehend angepasst, dass mit dem Informationselement BT-3 ausschließlich die Codes 326, 380, 384 und 381 übermittelt werden sollen. Eine entsprechende nationale Geschäftsregel (BR-DE-17) wurde ergänzt.
- XRG-3 (Beschreibung BT-10 anpassen): In den Beschreibungstext zu BT-10 wurde die im Steuerungsprojekt entwickelte Leitweg-ID aufgenommen.
- XRG-4 (Codelisten-Referenz zu BT-151 anpassen): Es wurde eine Korrektur der Codelisten-Nr. auf UNTDID 5305 vorgenommen.
- XRG-5 (Begriffserläuterung XML einfügen): Im Teil „Grundlagen“ wurde eine erläuternde Fußnote zu „Extensible Markup Language“ eingefügt.
- XRG-6 (Beispiele für BT-128 aufnehmen): In den Beschreibungstext für BT-128 wurden die Beispiele Abo-Nummer, Rufnummer und Zählernummer aufgenommen.

- XRG-7 (Umgang mit Gutschriften beschreiben): Im Kapitel „Begriffe und Zusammenhänge“ wurde ein Abschnitt „Umgang mit Gutschriften“ aufgenommen. Die möglichen Szenarien des Umgangs sind in diesem beschrieben.
- XRG-8 (Vorwort und Grundlagentexte aktualisieren): Der Text im „Vorwort“ sowie die Texte im Teil „Grundlagen“ wurden aktualisiert.
- XRG-9 (Von Schematron nicht abgedeckte Geschäftsregeln kenntlich machen): Die Tabelle im Abschnitt „Ergänzende nationale Geschäftsregeln“ wurde um die dritte Spalte „Technische Umsetzung“ erweitert.
- XRG-10 (Kennung der Rechnung festlegen): Der Identifier der Spezifikation XRechnung wurde präzisiert (BT-24).
- XRG-11 (Beschreibung für BT-49 korrigieren): Der Beschreibungstext wurde korrigiert: Der in diesen Kontext fehlerhafte Begriff „Verkäufer“ wurde durch den korrekten Begriff „Erwerber“ ersetzt.
- XRG-12 (Beschreibungstexte von Elementen des Datentyps CODE anpassen): Der Begriff „Schlüssel“ wird im XÖV-Kontext nicht verwendet, stattdessen ist von Code die Rede. Der Text zu BT-8, BT-95, BT-102, BT-118, BT-151 wurde daher wie folgt geändert: „Die Codes für die folgenden Einträge aus der UNTDID 5305 werden verwendet.“ Bei BT-98, BT-105, BT-140 wurde der entsprechende Satz der Beschreibung geändert in „Hier sind die Codes aus der Codeliste ... zu verwenden.“
- XRG-14 (Redaktionelle Überarbeitung des Standards): Soweit erforderlich, wurden redaktionelle Überarbeitungen vorgenommen.
- XRG-20 (Erste Adresszeile einheitlich erläutern): In den Beschreibungen zu BT-35 und BT-64 wurde der Hinweis „Üblicherweise ist dies entweder Strasse und Hausnummer oder der Text ‚Postfach‘ gefolgt von der Postfachnummer.“ ergänzt, der bei anderen Elementen, die Adressen beschreiben (z.B. BT-50), bereits vorhanden war.
- XRG-21 (Ländercodeliste vorgeben): Bei BT-40, BT-69 und BT-80 und wurde in der letzten Fassung der Norm ein Anwendungshinweis ergänzt, der auf die ISO 3166-1 verweist. Vergleichbar wurde in der Version 1.0 von XRechnung schon bei BT-55 auf diese Codeliste verwiesen. Der dortige Text wurde nun auch bei BT-40, BT-69 und BT-80 eingesetzt.
- XRG-23 (Einheitlicher Umgang mit Schema-ID-Empfehlungen): Zu BT-46 wurde in der letzten Fassung der Norm ein Anwendungshinweis für die Verwendung der entsprechenden Liste aufgenommen. Die Beschreibung wurde daher im Standard XRechnung sachgerecht ergänzt. Dabei wurde die an anderer Stelle in XRechnung bereits verwendete Formulierung eingetragen: „Anmerkung: Wenn das Element verwendet wird, ist der Eintrag aus der von der ISO/IEC 6523 maintenance agency veröffentlichten Liste zu wählen.“ Gleichermaßen gilt für BT-47.
- XRG-24 (Benennung und Beschreibung von BT-148 verständlicher machen): In der Beschreibung wurde der Begriff „Einheitspreis“ durch den Begriff „Postenpreis“ ersetzt.
- XRG-25 (Beschreibung von BT-149 anpassen): Die Beschreibung von BT-149 wurde präzisiert, um die Verständlichkeit zu erhöhen.
- XRG-26 (Codelistenempfehlung bei BT-150 ergänzen): In der Norm wurde ein entsprechender Anwendungshinweis mit Verweis auf BT-130 ergänzt. Der Verweis auf BT-130 wurde in die Beschreibung von BT-150 übernommen.

- XRG-27 (Referenzierte Business Terms bei BR-CO-16 korrigieren): Die Geschäftsregel BR-CO-16 wurde hinsichtlich BT-Nr. und Bezeichnung an die Norm angepasst.
- XRG-28 (Fehlerhafte Abweichungen zur Norm bei Business Terms beseitigen): Bei BT-21 wurde eine die Multiplizität korrigiert. Bei BT-23 und BT-24 wurden die Bezeichnungen korrigiert.
- XRG-29 (Versionshistorie für Version 1.1 erstellen): Die vorliegende Versionshistorie wurde erstellt und in den Anhang zum Standard XRechnung eingefügt.
- XRG-30 (Verweise in BG-17 berichtigen): Die deutschen Erläuterungen in Klammern zu BG-18 und BG-19 waren überflüssig und wurden entfernt.
- XRG-31 (Autorenliste prüfen und aktualisieren): Die Autorenliste wurde auf Aktualität geprüft und angepasst.
- XRG-32 (Beschreibung rechnungsbegleitender Dokumente anpassen): In BG-24 wurde die Anmerkung zur Nutzung der Gruppe von Informationselementen mit Informationen über rechnungsbegründende Unterlagen, die Belege für die in der Rechnung gestellten Ansprüche enthalten, konkretisiert.
- XRG-34 (Kapitel „Bestandteile des Standards“ aktualisieren): Im Kapitel „Bestandteile des Standards“ wurde eine Unterstruktur eingefügt. Das Unterkapitel „Artefakte des Standards“ zählt die Komponenten auf, aus denen der Standard besteht. Das Unterkapitel „Weitere Informationen zum Standard“ liefert den Hinweis auf zwei Websites, auf denen weitere Informationen und Hilfsmittel zum Standard bereitgestellt werden.
- XRG-35 (Zusammenhang von Posten und Position bereitstellen): Im Kapitel „Begriffe und Zusammenhänge“ wurde ein Abschnitt zur Unterscheidung von Dokument, Position und Posten eingefügt.
- XRG-36 (Beschreibung BT-8 konkretisieren): In BT-7 und in BT-8 wurde jeweils der Hinweis aufgenommen, dass sich die Anwendung von BT-7 und BT-8 gegenseitig ausschließen.
- XRG-37 (Beschreibung BR-AE-2 und BR-AE-3 anpassen): Die Beschreibungstexte der beiden Regeln BR-AE-2 und BR-AE-3 wurden korrigiert und nicht mehr relevante Fußnoten wurden entfernt.
- XRG-38 (Fehlerhafte Abweichungen zur Norm bei Business Rules beseitigen): Alle Geschäftsregeln (bis auf die Regeln zu Canary Islands tax, Ceuta and Mellila Tax) wurden auf Abweichungen zur Norm geprüft und gemäß letzter CEN-Fassung umfangreich überarbeitet. In diesem Zuge wurden auch alle Entities (BR-/BG-Nummer und entsprechende Bezeichnungen) eingefügt, bei denen CEN-seitig nun BR- und BG-Nummern angegeben sind.
- XRG-39 (Gebrauch von Verbformen zur Bildung der Geschäftsregeln aufnehmen): Im Kapitel „Geschäftsregeln“ wurde eine Erläuterung zum Gebrauch von Verbformen (MUSS, SOLL, DARF, DARF NICHT, SOLL NICHT) zur Bildung der Geschäftsregeln eingefügt.
- XRG-40 (Umgang mit Skonto beschreiben): Der Umgang mit Skonto wurde im Kapitel „Begriffe und Zusammenhänge“ beschrieben. Im Element BT-20 wurde eine Struktur zur Übermittlung von Skonto- und Verzugsbedingungen definiert. Eine entsprechende nationale Geschäftsregel (BR-DE-18) wurde ergänzt.